

Wegweiser für Menschen mit Behinderungen

- **Beratungsangebote**
- **Ambulante und stationäre Hilfen**
- **Hilfen für Kinder und Familien**
- **Hilfen im Arbeitsleben**
- **Mobilität**

Hinweise zur Benutzung

Dieser Ratgeber kann nur einen Überblick über das Hilfesystem geben. Die einzelnen Kapitel beinhalten

- eine kurze Darstellung der jeweiligen Hilfeart
- Hinweise zur Beratung und Leistungsbewilligung und
- eine Auflistung der Einrichtungen, die diese Leistungen anbieten.

Für betroffene Menschen ist es in jedem Falle empfehlenswert, vor Beantragung einer Leistung eines der zahlreichen Informationsangebote in Anspruch zu nehmen oder sich direkt an eine der „Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation“ (siehe S. 14) zu wenden. Diese haben den Vorteil, dass die Beratung übergreifend für alle möglichen Leistungsträger erfolgt.

Besonders hervorzuhebende Abschnitte sind in „Info-Kästen“ an exponierten Stellen in den Ratgeber eingearbeitet.

Liste der Info-Kästen:

Leistungsträger – Rehabilitationsträger.....	13
Aufgaben der Gesundheitsämter	14
Trägerübergreifendes Persönliches Budget	22
Beratungszentrum Sehen, Hören, Bewegen und Sprechen.....	36
Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum („Ambulantisierung“).....	62

Wegweiser für Menschen mit Behinderungen

- **Beratungsangebote**
- **Ambulante und stationäre Hilfen**
- **Hilfen für Kinder und Familien**
- **Hilfen im Arbeitsleben**
- **Mobilität**

Impressum

Herausgeberin: Freie und Hansestadt Hamburg

**Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz**

Postfach 76 01 06

22051 Hamburg

Internet: www.hamburg.de/bsg

Druck: Lütcke | Ziemann, Hamburg

Stand: Februar 2009

Die Broschüre kann angefordert werden unter:

040/428 63 – 7778 oder

publikationen@bsg.hamburg.de

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Liebe Leserinnen und Leser,

die Integration von Menschen mit Behinderungen in das gemeinschaftliche, berufliche und kulturelle Leben unserer Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte gemacht. Es bleibt aber noch vieles zu tun, um den Menschen mit seiner Behinderung in den Mittelpunkt der Hilfeangebote zu stellen, die Lebensbedingungen weiter zu verbessern und den tatsächlichen individuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Ein Ziel unserer Sozialpolitik der kommenden Jahre ist es daher, Menschen mit Behinderungen die notwendige Unterstützung für ein eigenständiges, eigenverantwortliches Leben im Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen zu geben. Das alles geht natürlich nicht ohne die Information über entsprechende Angebote und Möglichkeiten.

Dieser Wegweiser gibt daher einen Überblick über das Hilfesystem für Menschen mit Behinderungen in Hamburg und zeigt direkte Wege zu Leistungsträgern, Beratungs- und Informationsangeboten der Einrichtungen auf.

Ihr



Dietrich Wersich

Senator für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz



Liebe Leserin, lieber Leser!

Dem Bürger wird vom Gesetz her sein Anspruch auf Information, Auskunft und Beratung zugesagt. Dieses Dienstleistungsversprechen ist Voraussetzung um die Rechte wie Wahlfreiheit und Selbstbestimmung wahrnehmen zu können. Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, nimmt mit der Herausgabe des „Wegweiser für Menschen mit Behinderungen“ ihre entsprechende Verantwortung und Veröffentlichungspflicht wahr. Durch die Abstimmungen mit z.B. Reha-Trägern, anderen Behörden und Institutionen, Leistungserbringern, Verkehrsleistern und insbesondere Interessenvertretungen und Verbänden von Menschen mit Behinderungen stellt der „Wegweiser“ einen Baustein zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit dar. Dies ist ausdrücklich gewollt, sind doch mit dem neueren Recht aus ehemals Hilfesuchenden, Menschen geworden, die ihr soziales Recht einfordern können und wollen.

Wie vorher der Ratgeber, wird sich auch der „Wegweiser“ der bedarfsgerechten Beliebtheit erfreuen. Seine nüchterne Aufklärung und verlässliche Information kommen den Erwartungen der Menschen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Bienk', written in a cursive style.

Herbert Bienk

Senatskoordinator für die Gleichstellung
behinderter Menschen

Inhalt

1. Allgemeiner Teil

1.1	Beratung und Information	13
	<i>Info:</i> Leistungsträger – Rehabilitationsträger	13
	<i>Info:</i> Aufgaben der Gesundheitsämter	14
1.2	Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation	14
	Verzeichnis der Servicestellen in Hamburg:.....	14
1.3	Feststellung der Behinderung	15
1.4	Rechtliche Betreuung	16
	Betreuungsbehörde – Örtliche Betreuungsstellen	17
	Betreuungsvereine.....	17
	Weitere Informationen.....	17
	Anschriftenverzeichnis	18
1.5	Rechtliche Grundlagen	20
	<i>Info:</i> Trägerübergreifendes Persönliches Budget.....	22

2. Ambulante Leistungen für Kinder und Familien

2.1	Früherkennung und Frühförderung	25
2.2	Spezialdiagnostik und -behandlung zur Frühförderung	25
2.3	Ambulante Heilpädagogische Leistung	26
2.4	Hilfen für Familien mit behinderten Kindern	27
	Anbieterliste „Hilfen für Familien mit behinderten Kindern“ .	28
2.5	Familiententlastungspauschale	29
2.6	Kindertagesbetreuung	30
2.7	Schulische Hilfen	31
	Integrationsklassen	31
	Sonderschulen.....	32
	Schulkindergärten	33
	Haus- und Krankenhausunterricht.....	33
	Schulweghilfe	33
2.8	Beratungsangebote für Eltern	34
	Elternschulen/Familienbildungsstätten	34
	Erziehungsberatungsstellen.....	34
	Jugendpsychiatrische Dienste	35
	Elternhotline	35
	<i>Info:</i> Beratungszentrum Sehen, Hören, Bewegen und Sprechen.....	35

3. Ambulante Leistungen für Erwachsene

3.1 Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum	36
Anbieterliste	37
3.2 Wohnassistenz	40
Anbieterliste	41
3.3 Soziale Betreuung für HIV infizierte und an AIDS erkrankte Menschen	43
Anbieter	43
3.4 Personenbezogene Hilfen für psychisch kranke Menschen	44
Anbieterliste	45
3.5 Betreutes Wohnen für seelisch behinderte und psychisch kranke Menschen.....	48
Anbieterliste	49

4. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

4.1 Leistungen der Pflegeversicherung	52
4.2 Leistungen der Sozialhilfe.....	53
4.3 Ambulante Pflegedienste	54
4.4 Haushaltshilfe	54
4.5 Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)	55
4.6 Mobiler Sozialer Hilfsdienst (MSHD)	56
4.7 Mahlzeitendienste	56

5. Teilstationäre Leistungen

5.1 Tagesförderung	57
Einrichtungsliste Tagesförderstätten in Hamburg	58
<i>Info:</i> Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum („Ambulantisierung)	60

6. Stationäre Leistungen

6.1 Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen	62
Einrichtungsliste für stationäre Wohnangebote	63
6.2 Stationäre Leistungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	65
Einrichtungsliste für psychisch kranke Menschen.....	66
6.3 Gastweise Unterbringung.....	67
Angebote zur Gastweisen Unterbringung	65

7. Leistungen für Studierende

7.1	Beauftragte für die Belange von behinderten Studierenden	68
7.2	Studierendenwerk Hamburg Allgemeine Sozialberatung/Gesundheit	71
7.3	Studentische Informations- und Beratungsangebote	72
7.4	Arbeitsagentur Hamburg	73
7.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule.....	73

8. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

8.1	Integrationsamt	74
8.2	Integrationsfachdienste.....	75
8.3	Werkstätten für behinderte Menschen und Arbeitsprojekte	80
8.3.1	Werkstätten für behinderte Menschen	80
	Die Hamburger Werkstätten und ihre Leistungsangebote.....	82
8.3.2	Arbeitsprojekte	86

9. Leistungen für blinde Menschen

9.1	Blindengeld	90
9.2	Blindenhilfe	91
9.3	Training Lebenspraktischer Fähigkeiten	91
	Einrichtung.....	92

10. Leistungen für hörbehinderte Menschen

10.1	Kindertagesstätten	93
10.2	Schulkinder mit Hörbehinderungen.....	93
10.3	Studenten mit Hörbehinderungen	93
10.4	Wohngruppen für Menschen mit Hörbehinderungen ...	93
10.5	Pflegeheime für Menschen mit Hörbehinderungen....	94
10.6	Gebärdensprachdolmetscher	94

11. Mobilität

11.1	Barrierefreier Öffentlicher Personennahverkehr	96
	Barrierefreie Gestaltung des Schnellbahnnetzes.....	96
	Busnetz.....	96

Fähren in Hamburg	97
Informationen.....	97
Kostenlose Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs....	98
11.2 Flugreisen	98
11.3 Deutsche Bahn AG	99
11.4 Leistungen zur Beschaffung und Unterhaltung eines Kraftfahrzeuges	100
Leistungsbewilligung.....	100
11.5 Behindertenbeförderung	100
Beförderungspauschale.....	100
Individuelles Beförderungsbudget	101
Individuelles Jahresbudget	101
Anträge	101
Anbieter	101

12. Sport

13.1 Sportangebote für Menschen mit Behinderungen	102
Sport/Rehabilitationssport.....	102

13. Anschriftenverzeichnis

13.1 Leistungsbewilligung und Auskunft	103
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	103
Bezirkliche Dienststellen in Hamburg.....	105
13.2 Informationsstellen – Interessenvertretung	108
Bundesweite Einrichtungen:	108
Interessenvertretungen.....	108
Die Mitglieder der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen	110
Träger der freien Wohlfahrtspflege in Hamburg.....	115
Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V.	115
13.3 Ratgeber und Broschüren	116
Nachteilsausgleiche	116
Behinderung und Ausweis	116
Therapieführer.....	117
Hamburger Stadtführer für Rollstuhlfahrer	117
Wege zum barrierefreien Wohnraum in Hamburg	117
13.4 Internetauftritte.....	117

1. Allgemeiner Teil

1.1 Beratung und Information

Menschen gelten als *behindert*, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von *Behinderung bedroht*, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht, oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf die Tatsache der Behinderung an.

Ob eine Behinderung vorliegt, muss in der Regel durch einen Arzt oder eine Ärztin unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

Leistungsträger – Rehabilitationsträger:

Nach § 6 des SGB IX können die Ansprüche von Menschen mit Behinderungen bei den Rehabilitationsträgern geltend gemacht werden. Vorrangige Aufgabe der Rehabilitationsträger ist jedoch, den Eintritt einer Behinderung zu vermeiden. Rehabilitationsträger können sein:

Träger	Leistungen
Die gesetzlichen Krankenkassen	Medizinische Rehabilitation, Unterhalt sichernde und ergänzende Leistungen
Die Bundesanstalt für Arbeit	Teilhabe am Arbeitsleben, Unterhalt sichernde und ergänzende Leistungen
Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Teilhabe am Arbeitsleben, Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Unterhalt sichernde und ergänzende Leistungen
Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung	Teilhabe am Arbeitsleben, Medizinische Rehabilitation, Unterhalt sichernde und ergänzende Leistungen
Die Träger der Kriegsopferversorgung	Teilhabe am Arbeitsleben, Medizinische Rehabilitation, Unterhalt sichernde und ergänzende Leistungen
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Teilhabe am Arbeitsleben, Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
Die Träger der Sozialhilfe	Teilhabe am Arbeitsleben, Medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Aufgaben der Gesundheitsämter

Die bezirklichen Gesundheitsämter beraten behinderte Menschen oder sorgeberechtigte Personen über die individuell geeigneten ärztlichen und weiteren Leistungen der Eingliederungshilfe. In Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt erfolgt auch eine Beratung während der Durchführung von Heilmaßnahmen und Leistungen der Eingliederungshilfe, mit Zustimmung des behinderten Menschen oder des Sorgeberechtigten auch unter Beteiligung der an der Leistungserbringung beteiligten Einrichtungen und Personen.

Mit Zustimmung des behinderten Menschen oder einer sorgeberechtigten Person, wird ggf. auch der Rehabilitationsbedarf mit der „Gemeinsamen Servicestelle“ (siehe auch Kapitel 1.2) abgeklärt und die Vorbereitung der Leistungen der Eingliederungshilfe abgestimmt.

1.2 Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen können bei den „Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation“ Hilfe und Unterstützung erhalten. Diese zentrale und leistungsträgerübergreifende Beratung zu Leistungen der Rehabilitationsträger macht zahlreiche Wege zu den einzelnen Institutionen entbehrlich. Die Servicestelle soll die Zuständigkeiten klären und bei der Durchsetzung der Ansprüche unterstützen.

Die Leistungen umfassen im Einzelnen:

- die Klärung der individuellen Leistungsansprüche,
- die Ermittlung und Einschaltung des zuständigen oder leistungspflichtigen Trägers,
- die Antragstellung und Weiterleitung des Antrages,
- die unverzügliche Einleitung des Rehabilitationsverfahrens.

Die Leistungen der Servicestellen stehen allen Menschen mit Behinderungen offen und sind selbstverständlich kostenlos. Im Vordergrund steht dabei nicht nur die Beratung über die Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen, sondern auch die dauerhafte Begleitung während des Rehabilitationsprozesses.

Verzeichnis der Servicestellen in Hamburg:

Gemeinsame Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Bürgerweide 4 • 20535 Hamburg

Telefon: 241 90 -162, Fax 241 90 -192

BildTelefon: für hörbehinderte Menschen 25 31 87 85

E-Mail info@drv.de

Sprechzeiten: Mo.- Do. 9.30-16.00 Uhr, Fr 8.00-13.00 Uhr

Öff. Verkehrsmittel: S1, S11, S2, S21, U2, U3, Bus 160 • 261, Schnellbus 31

Techniker Krankenkasse

Museumstraße 35 • 22765 Hamburg

Telefon: 6921-6077, Fax 6921-6141

E-Mail: rs-hh@TK-online.de

Sprechzeiten: Mo.- Do. 9.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr; und nach Vereinbarung

Öff. Verkehrsmittel: Die Servicestelle ist unmittelbar am Bahnhof Altona gelegen (S-Bahn, Fernbahn, Bus- und Schnellbuslinien)

Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK)

Schauenburger Straße 27 • 20095 Hamburg

Telefon: 321 08 - 233, Fax 321 08-119

E-Mail: DAK020100@dak.de

Sprechzeiten: Mo.- Mi. 8.00-16.00 Uhr, Do 8.00-17.00 Uhr, Fr 8.00-13.00 Uhr; und nach Vereinbarung

Öff. Verkehrsmittel: U3, Schnellbus 31, 34, 35, 36, 37, Metrobus 3, 4, 5, 6, Bus 109

BKK Philips Medizin Systeme

Röntgenstraße 24 • 22335 Hamburg

Telefon: 5078-2995, Fax 5078-1773

E-Mail: gemeinsame.servicestelle@bkk-pms.de

Sprechzeiten: Mo.- Do. 8.00-17.00 Uhr, Fr 8.00-15.00 Uhr; und nach Vereinbarung

Öff. Verkehrsmittel: Metrobus 26, Bus 110

1.3 Feststellung der Behinderung

Leistungen setzen grundsätzlich eine formelle Feststellung durch (meist medizinische) Sachverständige und Gutachter voraus, die den Grad der Behinderung und die Zugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis ausweist. Häufig wird von den jeweiligen Leistungsträgern eine Feststellung durch eigene ärztliche Dienste veranlasst (z. B. ärztliche Dienste der Rentenversicherungsträger und Krankenversicherungen, Amtsärzte bei Gesundheitsämtern oder Landesärzte für behinderte Menschen bei Leistungen des Sozialhilfeträgers). Die Betroffenen müssen sich derartigen Untersuchungen unterziehen, wenn sie nicht bestimmte Rechtsansprüche verlieren wollen.

Von größter Bedeutung ist die **Feststellung der Behinderung durch das Versorgungsamt**.

Das Versorgungsamt stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung sowie gesundheitliche Merkmale fest und erstellt darüber einen Bescheid (**Feststellungsbescheid**). Wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt (= Schwerbehinderung), wird ein **Ausweis** ausgestellt. Falls die Behinderung und der Grad der Behinderung bereits in einem Rentenbescheid oder einer entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung festgestellt wurden, erkennt das Versorgungsamt dies an.

Der vom Versorgungsamt ausgestellte **Schwerbehindertenausweis** bzw. Feststellungsbescheid wird von allen Behörden und Rehabilitationsträgern als Nach-

weis der Behinderung anerkannt und ermöglicht daher den Zugang zu den verschiedenen Rechtsansprüchen und Nachteilsausgleichen.

Neben dem Grad der Behinderung werden ggf. folgende gesundheitliche Merkmale als besondere Eintragungen (**Merkzeichen**) im Ausweis festgehalten, die als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen bedeutsam sind:

- B** Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen
- G** Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr ist erheblich beeinträchtigt
- GL** Gehörlos
- aG** außergewöhnlich gehbehindert
- BI** blind
- H¹** Hilflosigkeit
- RF** Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Telefongebührenermäßigung
- 1.KI.** Benutzung der 1. Klasse der Bundesbahn ist mit einem Fahrausweis der 2. Klasse möglich

1.4 Rechtliche Betreuung

Wer auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen kann, kann Hilfe durch einen rechtlichen Betreuer erhalten. Der Betreuer vertritt den Betreuten rechtlich im erforderlichen Umfang. Über die Bestellung eines Betreuers und die Aufgabenkreise des Betreuers entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Eine rechtliche Betreuung kann auf eigenen Wunsch beantragt oder durch andere, z. B. Angehörige oder auch soziale Dienste beim zuständigen Amtsgericht angeregt werden. Das Gericht prüft dann, ob die Betreuung erforderlich ist. Hierbei wird sie von der Betreuungsbehörde unterstützt. Zur Betreuerin oder zum Betreuer soll vorrangig eine ehrenamtlich tätige Person bestellt werden. Der Wunsch des/der Betreuten hat bei der Auswahl des Betreuers Vorrang. Angehörige, andere Ehrenamtliche, Anwälte, Vereins- oder andere berufliche Betreuer kommen hierfür in Betracht.

Die Bestellung eines Betreuers ist jedoch nachrangig zu anderen Hilfsmöglichkeiten, z.B. durch Angehörige und Nachbarn oder durch Sozialleistungsträger und Beratungsstellen.

Die Anregung auf Bestellung eines Betreuers ist an das für den Wohnsitz zuständige Amtsgericht zu richten. Beratungen zu Fragen des Betreuungsrechtes leisten die Betreuungsbehörde, sowie die Betreuungsvereine.

Auch durch die Erteilung einer (Vorsorge-)Vollmacht kann die Bestellung eines

1 Als hilflos ist anzusehen, wer infolge von Gesundheitsschäden (über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten) für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang fremder Hilfe dauernd bedarf.

Betreuers vermieden werden. Grundsätzlich kann ein geschäftsfähiger Mensch jederzeit einer vertrauenswürdigen Person eine Vollmacht zur Erledigung einzelner Angelegenheiten (Bankvollmacht, Postvollmacht) oder zur Regelung aller Lebensbereiche (Generalvollmacht) erteilen.

Betreuungsbehörde – Örtliche Betreuungsstellen

Die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde werden von sieben in den Hamburger Bezirken zuständigen Betreuungsstellen wahrgenommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Betreuungsstellen in den Bezirken unterstützen das Gericht bei der Entscheidung über die Bestellung eines Betreuers. Sie ermitteln, ob ein Betreuer bestellt werden muss und schlagen dem Gericht im Einzelfall eine geeignete Betreuerin bzw. einen geeigneten Betreuer vor. Sie beraten und unterstützen insbesondere berufliche Betreuer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die örtlichen Betreuungsstellen beraten und informieren über Fragen des Betreuungsrechts.

Betreuungsvereine

In Hamburg gibt es acht von der Behörde anerkannte und geförderte Betreuungsvereine. Sieben Betreuungsvereine bieten Ihre Beratung in den Bezirken an, die Arbeitsstelle Betreuungsgesetz des Vereins "Leben mit Behinderung Hamburg e.V." wendet sich an Betreuer von geistig und mehrfach behinderten Menschen.

Betreuungsvereine bieten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern Hilfestellung und Unterstützung an:

- Einführungsveranstaltungen
- Persönliche und Telefonische Beratung
- Arbeitshilfen (Formulare, Anschreiben etc.)
- Gesprächskreise zum Erfahrungsaustausch („Stammtisch“)
- Einführungsveranstaltungen zum Betreuungsgesetz
- Fortbildungsveranstaltungen (Sozialhilfe, Pflegeversicherung, psychiatrische Krankheitsbilder und Behandlungsmöglichkeiten etc.)
- Informationen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
- Beratung Bevollmächtigter
- Beratung bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht.

Die Vereine beschäftigen daneben hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt werden.

Weitere Informationen

Vertiefende Informationen zum Betreuungsrecht erhalten Sie im Internet unter: www.hamburg.de/betreuungsrecht

Anschriftenverzeichnis:

Bezirkliche Einrichtungen

Hamburg Altona

Betreuungsstelle Altona

Eschelsweg 27 (1.Stock) • 22767 Hamburg
Telefon: 428 11 – 1790 oder 428 11 - 01

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Blankenese Betreuungsverein

Mühlenberger Weg 57 • 22587 Hamburg
Telefon: 86 85 95

Hamburg-Bergedorf

Betreuungsstelle Bergedorf

Ernst-Mantius-Straße 8 • 21029 Hamburg
Telefon: 428 91 – 2336 oder 428 91 - 0

Betreuungsverein Bergedorf e.V.

Ernst-Mantius-Straße 10 • 21029 Hamburg
Telefon: 721 33 20

Hamburg-Eimsbüttel

Betreuungsstelle Eimsbüttel

Eschelsweg 27 (1.Stock),22767 Hamburg
Telefon: 428 11 – 1790 oder 428 11- 01

Insel e.V.

Betreuungsverein für Eimsbüttel
Schäferkampsallee 27 • 20357 Hamburg
Telefon: 420 02 26

Hamburg-Mitte

Betreuungsstelle Mitte

Steindamm 9 (2.Stock) • 20099 Hamburg
Telefon: 428 63 – 6070 oder 428 63 - 0

Zukunftswerkstatt Generationen e.V.

Betreuungsverein Mitte
Eilbektal 54 • 22089 Hamburg
Telefon: 20 11 11

Hamburg-Nord

Betreuungsstelle Nord

Winterhuder Weg 31 • 22083 Hamburg
Telefon: 42863 – 5452 oder 42863 – 0

Betreuungsverein Hamburg-Nord e.V.

Barmbeker Straße 45 • 22303 Hamburg
Telefon: 27 28 77 bis 27 28 80

Bezirk Harburg

Betreuungsstelle Harburg

Neue Straße 17 • 21073 Hamburg
Telefon: 428 71 27 93

Insel e.V.

Betreuungsverein Harburg und Wilhelmsburg
Deichhausweg 2 • 21073 Hamburg
Telefon: 32 87 39 24

Bezirk Wandsbek

Betreuungsstelle Wandsbek

Am Stadtrand 56 a • 22047 Hamburg
Telefon: 428 81 3604

Zukunftswerkstatt Generationen e.V.

Betreuungsverein Wandsbek
Eilbektal 54 • 22089 Hamburg
Telefon: 20 11 11

Überregional

Leben mit Behinderung Hamburg e.V.

Arbeitsstelle Betreuungsgesetz
Südring 36 • 22303 Hamburg
Telefon: 27 07 90 - 56 oder - 57

1.5 Rechtliche Grundlagen

Die Grundlagen der Leistungen für hilfsbedürftige Menschen ergeben sich seit dem 1. Januar 2005 aus dem Sozialgesetzbuch XII (ehemals Bundessozialhilfegesetz). Spezielle Leistungen, auch für Menschen mit Behinderungen, sind in den folgenden Gesetzbüchern geregelt:

- Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung (SGB III)
- Sozialgesetzbuch V – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)
- Sozialgesetzbuch VI – Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI)
- Sozialgesetzbuch VII – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)
- Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)
- Sozialgesetzbuch XI – Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)

Für die Freie und Hansestadt Hamburg sind die öffentlich-rechtlichen Belange von Menschen mit Behinderungen im „Hamburger Gleichstellungsgesetz“ geregelt.

Nachrang von Sozialhilfeleistungen/ Zuständigkeitsklärung

Leistungen der Sozialhilfe erhalten nur Menschen, die sich nicht durch Einsatz ihrer Arbeitskraft, ihres Einkommens und ihres Vermögens selbst helfen können oder die eine Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhalten.

Die Tatsache, dass Leistungen der Sozialhilfe vorgesehen sind, darf nicht zu einer Einschränkung oder Versagung von Leistungen anderer führen.

Seit der Einführung des SGB IX zählt auch der Sozialhilfeträger zu den Rehabilitationsträgern für die Leistungsgruppen „Teilhabe am Arbeitsleben“, „Medizinische Rehabilitation“ und „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“.

Das Verfahren zur Zuständigkeitsklärung zwischen den verschiedenen Rehabilitationsträgern wird im § 14 SGB IX geregelt. Für den Sozialhilfeträger gilt danach,

- dass ein die Frist auslösender Antrag vorliegt, wenn aus den Unterlagen die Identität und das konkrete Leistungsbegehren zu erkennen ist.
- dass innerhalb von 2 Wochen nach Antragstellung festzustellen ist, ob Leistungsansprüche gegen den Sozialhilfeträger bestehen, und damit Zuständigkeit gegeben ist.
- dass bei einer Beantragung von Sozialhilfeleistungen bei einer gemeinsamen Servicestelle (siehe auch Kapitel 1.2) die Frist im Zuge der unverzüglichen Weiterleitung am Folgetag der Antragstellung beginnt.
- dass bei unmöglicher Klärung der Zuständigkeit innerhalb der 2 Wochen-Frist der Antrag unverzüglich einem Leistungsträger zugeleitet wird, der die Leistung ohne Rücksicht auf die Ursache erbringt.

Grundsatz:

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen. Dabei wird zwischen den folgenden Leistungsgruppen unterschieden:

- **Leistungen zur medizinischen Rehabilitation**
wie z.B. ärztliche Behandlungen, Hilfsmittel, Arznei- und Heilmittel, Therapien und Früherkennung/Frühförderung
- **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**
wie z.B. Berufsvorbereitung, Ausbildung, Weiterbildung, Beratung und Vermittlung
- **Leistungen zur Unterhaltssicherung**
wie z.B. Krankengeld, Unterhaltsbeihilfe, Beitragszuschüsse und Beiträge für Versicherungen (nicht vom Sozialhilfeträger)
- **Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft**
wie z.B. Heilpädagogische Leistungen, Ausstattung der Wohnung, Teilnahme am kulturellen Leben.

Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Bereits im Jahr 2001 wurde die Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen geschaffen, Leistungen der Eingliederungshilfe als Geldleistung in einem „Persönlichen Budget“ zu beziehen. Zum 01.07.2004 wurde ein „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ eingeführt, welches den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in die Lage versetzt, eigenständig über den Einsatz der Mittel, auch verschiedener Leistungsträger, entsprechend der individuellen Bedarfe zu verfügen.

Persönliche Budgets werden in der Regel als Geldleistung ausgeführt. In begründeten Fällen sind Gutscheine auszugeben. Persönliche Budgets werden im Verfahren so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass der behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch allein, oder mit entsprechender Unterstützung, über den zielgerichteten Einsatz entscheiden kann.

In ein „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ können einzelne oder mehrere Leistungen der folgenden Leistungsträger einfließen:

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Bundesagentur für Arbeit
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Kriegsopferversorgung
- Kriegsopferfürsorge
- Öffentliche Jugendhilfe
- Sozialhilfe
- Soziale Pflegeversicherung
- Integrationsamt

Diese Leistungen können in ein Persönliches Budget einfließen:

- **Krankenversicherung**
z.B.: Häusliche Krankenpflege, Hilfsmittel, Blindenführhund, Haushaltshilfen, Fahrkosten, Rehabilitationssport, Gebärdensprachdolmetscher.
- **Bundesagentur für Arbeit**
z.B.: Haushaltshilfen, Kinderbetreuung, Fahrkosten, Arbeitsassistenz.
- **Rentenversicherung**
z.B.: Berufsvorbereitung, Weiterbildung, KFZ – Hilfen, Arbeitsassistenz, Wohnungshilfe, Rehabilitationssport, Haushaltshilfen und Kinderbetreuung.

- **Kriegsopferfürsorge**
(Budgetleistungen i.d.R. nur für jüngere behinderte, Halb-/Vollwaisen), z.B.: medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.
- **Sozialhilfe**
z.B. hauswirtschaftliche und pädagogische Leistungen, Förder- und Betreuungsgruppen, stationäre Leistungen, Leistungen zur Verbesserung der Mobilität, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Teilhabe am Arbeitsleben, Grundsicherungsleistungen, Hilfen zur Pflege.
- **Pflegeversicherung**
z.B.: Häusliche Pflege (Pfleagesachleistungen, Pflegegeld und Kombination), Teilstationäre Tages- und Nachtpflege, Hilfsmittel.
- **Integrationsämter** (für Schwerbehinderte)
z.B.: Technische Arbeitshilfen, Mobilitätshilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, Arbeitsassistenz, Fortbildung.

Der Antrag auf Leistungen in Form eines Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets kann bei allen vorgenannten Leistungsträgern und den gemeinsamen Servicestellen gestellt werden. Hier erfolgt eine ausführliche Beratung über Leistungsvoraussetzungen und Zielbestimmungen des Persönlichen Budgets und die Verfahrensabläufe. Die anderen beteiligten Leistungsträger werden informiert und ggf. um Stellungnahmen gebeten. Jeder beteiligte Leistungsträger erhält eine Kopie des Antrages.

Der erstangegangene und beteiligte Leistungsträger wird dann zum „Beauftragten“ und übernimmt die Koordination der Leistungen aller beteiligten Träger.

Eine gesetzlich vorgeschriebene **Zielvereinbarung** soll mindestens die

- Individuellen Förder- und Leistungsziele
- Regelungen zur Nachweiserbringung und
- Qualitätssicherung

beinhalten und durch Beratung und Unterstützung möglichst ergänzt werden. Des Weiteren werden die Partner (Antrag stellende Person und Beauftragter), Zeitpunkt und Dauer, sowie die Kündigungsmöglichkeiten in die Vereinbarung aufgenommen.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek unter den Telefonnummern 4 28 81 - 92 55 / - 93 61

Sprechzeiten: Montag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

oder E-Mail: PersoenlichesBudget@wandsbek.hamburg.de

sowie die gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation (Kapitel 1.2.)

Auf der Internetseite der Bundesministeriums für Arbeit und Soziales www.budget.bmas.de besteht die Möglichkeit zum download der „Handlungsempfehlungen zum Persönlichen Budget“.

Hinweis:

Grundsätzlich sollte es möglich sein, dass nahezu alle Leistungen der Eingliederungshilfe in ein „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ (TPB) einfließen können. Bei den teilstationären und stationären Angeboten sind aber in der Regel Tagessätze (häufig ist in diesen Fällen auch noch eine Beförderungsleistung enthalten) mit den Einrichtungen vereinbart, die eine individuelle Regelung erschweren.

Daher ist es derzeit vorrangig bei den ambulanten Angeboten unproblematisch, die Leistungen in ein Budget einzubinden. In den folgenden Kapiteln sind diese Leistungen besonders gekennzeichnet.

2. Ambulante Leistungen für Kinder und Familien

Um der besonderen Belastung, der Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ausgesetzt sind entgegen zu wirken, gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die bereits im Säuglingsalter beginnen und in der Regel bis zur Einschulung andauern. In diesem Kapitel werden die verschiedenen Leistungen vorgestellt.

Besonderes Merkmal einer ambulanten Leistung für Kinder und Familien ist eine stundenweise, keinesfalls den ganzen Tag umfassende Betreuungsleistung.

2.1 Früherkennung und Frühförderung

Je früher eine Behinderung bei einem Kind erkannt und diagnostiziert wird, desto höher ist die Chance, durch eine gezielt einsetzende Behandlung Beeinträchtigungen und Schäden zu vermeiden oder zu mildern. In der Regel wird Frühförderung als ambulante (in einer Einrichtung) oder mobile (in der Familie) Leistung durchgeführt. Diese Leistung erhalten in der Regel Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt. Sie erfolgt wohnortnah durch Spezialisten in den *Interdisziplinären Frühförderstellen* oder den *Sozialpädiatrischen Zentren*.

Früherkennung

Eltern können sich hierzu bei den Krankenkassen, den „Gemeinsamen Servicestellen“ (→ S. 14), sowie in den Grundsicherungs- und Sozialämtern und bei den gutachterlichen Dienststellen der Gesundheits- und Umweltämter in den Bezirken beraten lassen. Auch beim „Beratungszentrum sehen, hören, bewegen und sprechen“ (→ S. 36) ist eine Beratung möglich.

Beratung

Die Leistung „Frühförderung in Sozialpädiatrischen Zentren“ wird im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung durch die zuständige Krankenkasse bewilligt. Die Leistungserbringung in (interdisziplinären) „Frühförderstellen“ bewilligt das Grundsicherungs- und Sozialamt in dem Bezirk, in dem die leistungsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat.

Frühförderung

Die Frühförderung wird nach dem Sozialgesetzbuch IX als *Komplexleistung* erbracht. Das bedeutet, dass zuständigkeitsübergreifend Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialhilfe aus einer Hand geleistet werden.

Bewilligung

Ab Herbst 2008 stehen in Hamburg Interdisziplinäre Frühförderstellen zur Verfügung. Eine Liste der Einrichtungen und nähere Informationen gibt es unter www.hamburg.de/behinderung, bei den unter „Beratung“ genannten Einrichtungen und der für die Familie zuständige gesetzliche Krankenkasse.

Anbieter

2.2 Spezialdiagnostik und -behandlung zur Frühförderung

Sozialpädiatrische Zentren sind Einrichtungen, die durch den Zulassungsausschuss der Krankenkassen ermächtigt werden, ambulante sozialpädiatrische Behandlungen von Kindern durchzuführen. In diesen Zentren findet eine spezielle und umfassende Diagnostik, Beratung und ambulante, interdisziplinäre medizinische, psychologische, heil- und sozialpädagogische Behandlung statt.

Diese Behandlung ist auf diejenigen Kinder ausgerichtet, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können.

Bei einer Krankenkasse versicherte Kinder haben einen Anspruch auf nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen, insbesondere auf psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistungen, wenn diese unter ärztlicher Verantwortung erbracht werden und erforderlich sind, um eine Krankheit zum frühest möglichen Zeitpunkt zu erkennen und einen Behandlungsplan aufzustellen.

Anbieter Die Behandlung kann auch mobil (Zuhause), in einzelnen Fällen in einer integrativen Tagesstätte oder stationär in der „Eltern-Kind-Klinik“ des Werner-Otto-Instituts durchgeführt werden. Nach der Diagnose wird ggf. an Fachkräfte oder eine andere Einrichtung zur Frühförderung überwiesen. Eine Überweisung an das Sozialpädiatrische Zentrum erfolgt durch den behandelnden Kinderarzt.

Werner Otto Institut

Sozialpädiatrisches Zentrum der Ev. Stiftung Alsterdorf
Bodelschwinghstraße 23 • 22337 Hamburg
Telefon: 5077-31 02

Sozialpädiatrisches Zentrum – Institut für Kindesentwicklung

Leitung: Frau Dr. med. I. Flehmig
Rümkerstraße 15 -17 • 22307 Hamburg
Telefon: 631 52 18

2.3 Ambulante Heilpädagogische Leistung

Die Heilpädagogische Leistung beinhaltet alle Maßnahmen, die die Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln fördern. Das Angebot der Ambulanten Heilpädagogischen Leistung richtet sich an behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder bis zur Einschulung, die keine Leistungen der *Frühförderung* erhalten, sowie deren Eltern bzw. Bezugspersonen. Die Leistung soll vorrangig „mobil“, das heißt in der unmittelbaren Lebensumwelt des Kindes, erbracht werden. Kinder dieser Altersgruppe, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, erhalten diese Leistung in der Regel dort.

Neben der direkten heilpädagogischen Leistung ist auch die Anleitung der Eltern bzw. der Bezugspersonen eingeschlossen.

Beratung Die Beratung erfolgt in den Grundsicherungs- und Sozialämtern und bei den gutachterlichen Dienststellen der Gesundheits- und Umweltämter in den Bezirken, in denen der Leistungsempfänger seinen Wohnsitz hat.

Bewilligung Die Leistungen werden von Einrichtungen erbracht, die oder deren Träger eine Vereinbarung mit dem Träger der Sozialhilfe abgeschlossen haben. Zuständig ist das bezirkliche Grundsicherungs- und Sozialamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die leistungsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. Die Kosten übernimmt grundsätzlich der Sozialhilfeträger, sofern das eigene Einkommen oder Vermögen des Behinderten zur Kostendeckung nicht ausreicht. Eltern (Unterhaltspflichtige) können im Rahmen der sozialhilferechtlichen Bestimmungen in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen für die Kosten des Lebensunterhalts herangezogen werden.

Anbieter **„SprachSignal“** (Nur Sprachförderung!)
Hoheluftchaussee 124 • 20253 Hamburg
Telefon: 4 20 25 50

mittendrin!

Edith-Stein-Platz 5 • 21035 Hamburg
Telefon: 88 88 06 - 0

mittendrin!

Neuhöfer Straße 23, Haus 9d • 21107 Hamburg
Telefon: 88 88 06 - 20

Das Rauhe Haus

Beim Rauhen Hause 21 • 22111 Hamburg
Telefon: 6 55 91 - 281

Therapiezentrum Wandsbek

Friedrich-Ebert-Damm 160 A • 22047 Hamburg
Telefon: 6 93 60 06

Praxis für Heilpädagogik und Lerntherapie

Poppenbüttler Hauptstraße 13 • 22399 Hamburg
Telefon: 65 79 51 85

2.4 Hilfen für Familien mit behinderten Kindern

Bei der „Hilfe für Familien mit behinderten Kindern“ handelt es sich um eine pädagogisch orientierte ambulante Hilfe. Durch diese Leistung soll die Förderung von Kindern mit wesentlichen Behinderungen in ihren Familien sichergestellt werden. Die Leistung soll zur Bewältigung von belastenden Situationen in der Familie beitragen, die durch die Behinderung des Kindes entstehen können, um die Stabilität der Familie zu stärken und um eine stationäre Aufnahme des behinderten Kindes zu verhindern. Ziel der Hilfe ist die Anleitung zur Selbsthilfe und nicht die laufende Übernahme von Tätigkeiten oder Pflegeleistungen für das behinderte Kind bzw. dessen Eltern. (Eine Gewährung von Schularbeitenhilfen, Betreuung, die ausschließlich in der Schule erforderlich ist, für Pflegeleistungen, Begleitung und Babysitting ist nicht möglich.)

Diese Hilfe erhalten in der Regel Kinder im Alter vom 3. bis einschließlich 18. Lebensjahr, die in ihren Familien leben, und bei denen die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 53 SGB XII durch das Gesundheits- und Umweltamt bzw. Landesarzt/Landesärztin festgestellt ist.

Zielgruppe

Bei Kindern mit seelischer Behinderung sind die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 10 SGB VIII vorrangig vor den Leistungen des Sozialhilfeträgers.

Die Beratung erfolgt in den Grundsicherungs- und Sozialämtern und bei den gutachterlichen Dienststellen der Gesundheits- und Umweltämter in den Bezirken, in denen der Leistungsempfänger seinen Wohnsitz hat.

Beratung

Die Leistungen werden von Einrichtungen erbracht, die oder deren Träger eine Vereinbarung mit dem Träger der Sozialhilfe abgeschlossen haben. Zuständig ist das bezirkliche Grundsicherungs- und Sozialamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die leistungsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. Die Kosten übernimmt grundsätzlich der Sozialhilfeträger, sofern das eigene Einkommen oder Vermögen des Behinderten zur Kostendeckung nicht ausreicht. Eltern (Unterhaltspflichtige) können im Rahmen der sozialhilferechtlichen Bestimmungen in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen herangezogen werden.

Bewilligung

Diese Leistung kann Bestandteil eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ werden.

Anbieterliste „Hilfen für Familien mit behinderten Kindern“

(Nach Postleitzahlen sortiert)

BHH Sozialkontor

Holzdammm 53 • 20099 Hamburg
Telefon: 227 227-0

Stiftung Anscharhöhe

Tarpenbekstraße107 • 20251 Hamburg
Telefon: 4 66 92 83

Mobile Pflegeambulanz Ann Bandick

Hoheluftchaussee 125 • 20253 Hamburg
Telefon: 422 49 02

Intervall Soziale Dienste und Einrichtungen

Antonistraße 3 • 20359 Hamburg
Telefon: 31 76 900-0

mittendrin!

Edith-Stein-Platz 5 • 21035 Hamburg
Telefon: 88 88 06 - 0

mittendrin!

Neuhöfer Straße 23, Haus 9d • 21107 Hamburg
Telefon: 88 88 06 - 20

Hanse Betreuung – Pädagogische Dienstleistung

Wattenbergstraße11 • 21075 Hamburg
Telefon: 74212443

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Hamburg

Rantzaustraße 74 c • 22041 Hamburg
Telefon: 689 433-12/24

alsterdorfassistenz Nord gGmbH

Hamburger Straße 52 • 22081 Hamburg
Telefon: 41 92 76 22

Das Rauhe Haus – Behindertenhilfe

Beim Rauhen Haus 21 • 22111 Hamburg
Telefon: 6 55 91 - 284

Garant Pflegedienst

Rahlstedter Bahnhofsstr. 20 • 22143 Hamburg
Telefon: 6 40 40 60

Sozialer Dienst Karin Kaiser

Rahlstedter Bahnhofstraße 7 • 22149 Hamburg
Telefon: 6 77 32 47

Leben mit Behinderung – Sozialeinrichtungen

Südring 36 • 22303 Hamburg
Telefon: 27 07 90 - 0

alsterdorfassistenz Ost gGmbH

Steilshooper Straße 54 • 22305 Hamburg
Telefon: 59 35 59 00

Kinder & KO e.V.

Adlerstraße 23 • 22305 Hamburg
Telefon:/Fax: 691 02 29

Theodor Wenzel Haus

Hummelsbütteler Weg 82 • 22339 Hamburg
Telefon: 53 90 05 -0

Großstadt-Mission Hamburg Altona e.V.

Nikischstraße 23 • 22761 Hamburg
Telefon: 897 158-0

alsterdorfassistenz West gGmbH

Max-Brauer-Allee 50 • 22765 Hamburg
Telefon: 35 74 81 15

Aktiv Leben GmbH –Abteilung Balance-

Paul-Neumann-Platz 5 • 22765 Hamburg
Telefon: 3 91 98 26

**Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.
Ortsvereinigung Schenefeld**

Friedrich-Ebert-Allee 37 • 22870 Schenefeld
Telefon: 830 40 44

2.5 Familientlastungspauschale

Ziel dieser Hilfe ist es, besonders beanspruchte Eltern oder Elternteile, die Zuhause regelmäßig ein wesentlich behindertes Kind versorgen und betreuen, stundenweise zu entlasten. Leistungsberechtigt sind Kinder, die in der Regel älter als 6 Jahre sind und deren Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis im Sinne § 53 SGB XII in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX festgestellt ist und für die nach § 15 des Pflegeversicherungsgesetzes die Anerkennung einer Pflegestufe belegt ist.

Sollte keine Pflegestufe nach § 15 des Pflegeversicherungsgesetzes belegt sein, so kann bei Nachweis, dass das Kind eine eingeschränkte Alltagskompetenz besitzt, Fähigkeitsstörungen besonders in den Bereichen Eigen- oder Fremdgefährdung, motorische Unruhe und einen gestörten Tag/Nachtrhythmus aufweist, dies ebenfalls als eine Leistungsvoraussetzung angesehen werden.

Die Familientlastungspauschale wird einkommensabhängig als Basispauschale in Höhe von 70,- € monatlich oder als erhöhte Pauschale in Höhe von 100,- € monatlich gewährt. Welche Pauschale in Anspruch genommen werden kann, ist von der Schwere der Behinderung des Kindes abhängig.

Höhe der Pauschale

- Beratung* Die Beratung und Überprüfung der Voraussetzungen, sowie die Festlegung der Höhe der Pauschale erfolgt durch das bezirkliche Gesundheitsamt bzw. Grundversicherungs- und Sozialamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die leistungsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat.
- Bewilligung* Die Bewilligung dieser Hilfeleistung erfolgt durch das Grundversicherungs- und Sozialamt in dem jeweiligen Bezirk, in dem das behinderte Kind und seine Familie seinen/ihren Wohnsitz hat/haben. Vor Bewilligung der Pauschale ist der Bescheid der Pflegeversicherung über die Einstufung in eine Pflegestufe bzw. der Ablehnungsbescheid und /oder der Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

Diese Leistung kann Bestandteil eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ werden.

2.6 Kindertagesbetreuung

Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult sind, haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe in einer Kindertageseinrichtung. Ziel der Hilfeleistung ist es, die behinderten Kinder zu fördern und ihnen eine Teilhabe am Leben in der Kindergemeinschaft zu ermöglichen. In der Tageseinrichtung werden die Kinder in spezialisierten Sondergruppen oder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in Integrationsgruppen betreut. Zur Förderung gehören heilpädagogische und, sofern erforderlich, therapeutische und pflegerische Leistungen.

- Anspruch* Der Anspruch des behinderten Kindes bezieht sich auf eine täglich mindestens 6-stündige Betreuung an fünf Wochentagen mit Mittagessen. Wenn das Kind einen erweiterten Betreuungsbedarf hat, z.B. aufgrund der Berufstätigkeit seiner Eltern, werden auch längere Betreuungszeiten von bis zu 12 Stunden täglich gewährt.
- Beratung* Die Beratung der Eltern über die zur Verfügung stehenden Angebote der Eingliederungshilfe in Tageseinrichtungen erfolgt im Jugendamt des Bezirkes, in dem das Kind seinen Wohnsitz hat. Bei Bedarf beraten aber auch die begutachtenden Dienststellen in den zuständigen Gesundheitsämtern der Bezirke oder das Beratungszentrum Sehen, Hören, Bewegen, Sprechen.
- Bewilligung* Ein Kita-Gutschein für eine Leistung der Eingliederungshilfe in einer Tageseinrichtung wird beim zuständigen Jugendamt beantragt. Voraussetzung für eine Leistungsbewilligung ist eine gutachterliche Stellungnahme eines Gesundheitsamtes – Jugendpsychiatrischer Dienst – oder des Beratungszentrums Sehen, Hören, Bewegen, Sprechen. In dem Gutachten muss die Zugehörigkeit des Kindes zum Personenkreis des § 53 SGB XII festgestellt und das Kind Hilfebedarfsgruppen zugeordnet worden sein.
- Anbieter* Leistungen der Eingliederungshilfe werden von ca. 160 Hamburger Kindertageseinrichtungen angeboten. Über das Hamburger Kita-Informationssystem (www.hamburg.de/kita) kann eine geeignete Einrichtung in der Nähe der eigenen Wohnung gefunden werden.

Jugendamt Hamburg Mitte

Klosterwall 6 (Block C) • 20097 Hamburg • Telefon: 42854-51 75/-25 82

Jugendamt Hamburg Altona

Mörkenstraße 42 • 22758 Hamburg • Telefon: 42811 -2755/1729

Jugendamt Hamburg Nord

Kümmellstraße 7 • 20243 Hamburg • Telefon: 428 04-2536

Jugendamt Hamburg Eimsbüttel

Grindelberg 66 • 20139 Hamburg • Telefon: 4 28 01 -33 44

Jugendamt Hamburg Wandsbek

Am Alten Posthaus 2 • 22041 Hamburg • Telefon: 4 28 81-24 35

Jugendamt Hamburg Bergedorf

Alte Holstenstraße 46 • 21031 Hamburg • Telefon: 4 28 81-26 03 /-26 09

Jugendamt Hamburg Harburg

Wilhelmstraße 33 • 21073 Hamburg • Telefon: 4 28 71-34 34 (Di., Do. und Fr. 9 – 12 Uhr)

Beratungszentrum sehen, hören, bewegen, sprechen

Fuhlsbüttler Str. 401 • 22309 Hamburg, Telefon: 4 28 63 - 49 10 / - 49 13

2.7 Schulische Hilfen

Behinderte Kinder sollen soweit als möglich mit nicht behinderten Kindern und Jugendlichen gemeinsam die allgemeinen Schulen besuchen. Integrationsklassen sind in verschiedenen Schulen eingerichtet.

Auskunft erteilt in der Behörde für Schule und Berufsbildung das Schulinformationzentrum (SIZ), welches auch weitervermittelt. Sofern es um Aufnahmen in Integrationsklassen, Integrativen Regelklassen oder Sonderschulen geht müssen die zuständigen Schulaufsichtsbeamten für Grund-, Haupt- und Realschulen und Sonderschulen, sowie für Gesamtschulen gezielt angesprochen werden. Die Durchwahl für das Geschäftszimmer ist 4 28 63 - 26 99.

Beratung

Weiterhin erteilen Auskünfte:

- Beratungszentrum Integration (BZI), Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Telefon: 67 37 05 - 0
- Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Integration e.V., Schulterblatt 36, 20357 Hamburg, Telefon: 43 13 39 - 13
- Arbeitsstelle Integration am Institut für Behindertenpädagogik der Universität Hamburg, Sedanstraße 19, 20146 Hamburg, Telefon: 42 13 - 37 73

Integrationsklassen

Es gibt in Hamburg 250 Integrationsklassen, Klassenstufe 1 – 10 an 47 Schulstandorten. Bei einer Klassenfrequenz von 21 Schülern werden in jeder Klasse vier Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die eine Sinnesschädigung, eine Körperbehinderung oder eine geistige Behinderung haben. Ferner gibt es 356 Integrative Regelklassen, Klassenstufe 1 – 4 an 36 Grundschulstandorten. In ihnen werden die Meldeschüler der jeweiligen Grundschule beschult, auch jene mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Sonderschulen

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, besuchen – wenn sie nicht in Integrationsklassen, integrativen Regelklassen, Kombiklassen oder Einzelintegrationsmaßnahmen in der allgemeinen Schule unterrichtet werden – eine Sonderschule. Die Sonderschulen haben dafür Sorge zu tragen, auf die individuelle Problemlage und Behinderung von Schülerinnen und Schülern ausgerichtete Erziehung und Unterricht anzubieten. Sie unterstützen bei ihren Schülerinnen und Schülern alle Entwicklungen, die zu einem möglichen Wechsel in eine allgemeine Schule und in die Ausbildung führen können.

Kann dies nicht gelingen, leisten die Sonderschulen einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe ihrer Schülerinnen und Schüler und zu deren späterer möglichst selbst bestimmter Lebensführung.

Die Adressen der Sonderschulen sind im Internet auf den Seiten der Behörde für Schule und Berufsbildung zu finden: www.hamburg.de/bsb („Schulinfosystem“) und im Hamburg Handbuch (zu erhalten in den bezirklichen Dienststellen).

Ausrichtung Sonderschulen sind in ihrer pädagogischen Arbeit auf unterschiedliche Schwerpunkte im Förderbedarf ihrer Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Den Förderungsschwerpunkten entsprechend gibt es in Hamburg

- die Schule für Blinde und Sehbehinderte
- die Schule für Gehörlose
- die Schule für Schwerhörige
- die Schule für Geistigbehinderte
- die Schule für Körperbehinderte
- die Förderschule
- die Sprachheilschule.

Voraussetzung Vor der Aufnahme eines Kindes in eine Sonderschule wird in einem differenzierten Überprüfungsverfahren festgestellt, ob die Ausprägung des besonderen Förderbedarfs eine Beschulung in der Sonderschule zwingend macht. Die Erziehungsberechtigten werden vor dem Verfahren über Auftrag und Ziel der Sonderschulen informiert. Die Ergebnisse des Prüfverfahrens, die in einem sonderpädagogischen Gutachten dargelegt sind, werden den Erziehungsberechtigten in einem Gespräch erläutert. Vor der Aufnahme ihres Kindes durch die zuständige Behörde haben sie Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

Wenn ein Kind in eine Sonderschule aufgenommen ist, wird jährlich durch die Klassenkonferenz geprüft, ob die Sonderschule noch der geeignete Förderort ist, oder andere Maßnahmen zur Förderung des Kindes in Frage kommen. Vor einer Rückschulung von der Sonderschule in eine allgemeine Schule kann das Kind für ein halbes Jahr probeweise in die allgemeine Schule aufgenommen werden, um sicherzugehen, dass es dort hinreichend gefördert werden kann.

Abschlüsse

- Die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Sonderschulen – mit Ausnahme der Förderschulen und der Schulen für Geistigbehinderte – orientierten sich an den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schulen. In diesen Sonderschulen können daher prinzipiell auch Abschlüsse der allgemeinen Schulen – Hauptschulabschluss und Realschulabschluss – erworben werden.

- Die Sprachheilschulen arbeiten vorwiegend im Primarbereich (Klassen 1 – 4). Abschlüsse können in den Schulen Baererstraße 81 (Hauptschulabschluss) und Zitzewitzstraße (Hauptschul- und Realschulabschluss) erworben werden.
- An den Förderschulen, die in der Regel keinen Abschluss der allgemeinen Schulen anbieten, werden je nach Bedarf Vorbereitungsklassen auf den Hauptschulabschluss eingerichtet, in denen nach 7. oder 8. Klasse in einem 2- 3 jährigen Lehrgang der Hauptschulabschluss erworben werden kann.
- An den Schulen für Geistigbehinderte kann kein Abschluss der allgemeinen Schulen erworben werden.

Behinderte Schüler und Schülerinnen, die eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen können, sollten möglichst auch in den Regelschulen unterrichtet werden, die zunehmend behindertengerecht ausgestattet werden. Wenn die Behinderung dies nicht zulässt oder eine entsprechend ausgestattete Schule in Wohnortnähe nicht existiert, gibt es weiterführende Sonderschulen. Genauere Informationen über die einzelnen Sonderschulen enthält die Broschüre von Eltern für Eltern vom Kreiselternrat Hamburger Sonderschulen, „Hamburger Sonderschulen stellen sich vor“. Die Broschüre ist erhältlich beim

Regelschulen

Schulinformationszentrum (SIZ) der Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Straße 35 • 22083 Hamburg • Telefon: 42863 1930
Internet: www.hamburg.de/siz

Schulkindergärten

Für Kinder, die zu Beginn der Schulpflicht noch nicht in der Lage sind, eine Schule zu besuchen, ist der Besuch eines Schulkindergartens vorgesehen. Dort werden sie gefördert und auf die Teilnahme am Schulunterricht vorbereitet. Über den Besuch des Schulkindergartens wird bei der Einschulungsuntersuchung entschieden.

Haus- und Krankenhausunterricht

Schüler und Schülerinnen, die wegen körperlicher oder geistig-seelischer Erkrankung oder wegen nicht hinreichender Entwicklung durch den Regelunterricht ihrer Stammschule nicht hinreichend sonderpädagogisch gefördert werden können, werden im Haus- oder im Krankenhausunterricht betreut (§ 12 Abs. 6 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG)). Dabei wird in regelmäßigen Zeitabständen überprüft, ob der Besuch einer Schule möglich ist.

Behörde für Schule und Berufsbildung

Arbeitsgruppe für Haus- und Krankenhausunterricht

Barmbeker Straße 30/32 • 22303 Hamburg • Telefon: 428 04 – 24 47

Auskünfte

Schulweghilfe

Wenn behinderte Kinder ihren Schulweg nicht alleine zurücklegen und die Eltern auch nicht für eine geeignete Begleitung sorgen können, besteht die Möglichkeit, Hilfen zur Bewältigung des Schulweges zu beantragen. Es können folgende Arten der Schulweghilfe geleistet werden:

- Fahrkosten für eine Begleitperson (Begleiterkarte) in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kilometerentschädigung für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges (auch an andere als die Eltern)
- Beförderung mit Schulbussen
- Einzelbeförderung.

Über Art und Umfang der Schulweghilfe entscheidet – nach Stellungnahme der Schule und ggf. ärztlichen Begutachtungen im besonderen Einzelfall durch die Landesärzte im Beratungszentrum Sehen/Hören/Sprechen/Bewegen – die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB).

Auskünfte

Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Verwaltung/Eingliederungshilfe und Beförderungsdienste
Hamburger Straße 31 • 22083 Hamburg • Telefon: 428 63-26 68

2.8 Beratungsangebote für Eltern

Elternschulen/Familienbildungsstätten

Die Elternschulen und Familienbildungsstätten sprechen neben Eltern auch werdende Eltern und alle anderen Menschen, die erziehen an. Ihr Angebot umfasst neben Eltern-Kind-Gruppen und offenen Treffpunkten eine Vielzahl von Kursen und Informationsveranstaltungen zu Themen wie Erziehung und Partnerschaft, Familienalltag, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Haushaltsorganisation und Freizeitgestaltung. Bei individuellem Beratungsbedarf, z.B. auch zu Fragen, die im Zusammenhang mit Behinderung auftreten, können persönliche Termine vereinbart werden.

Elternschulen und Familienbildungsstätten gibt es in vielen Stadtteilen. Ihre Programme erscheinen liegen in Bezirksämtern, Ortsämtern oder Bücherhallen aus. Die Standorte der Elternschulen finden Sie auch im Internet auf der Seite www.hamburg.de/dibis unter dem Stichwort „Elternschulen“

Erziehungsberatungsstellen

Die Erziehungsberatungsstellen beraten Familien, Kinder und Jugendliche bei Entwicklungsschwierigkeiten, Erziehungsproblemen und Familienkonflikten. Sie unterstützen Eltern in allen Erziehungsfragen und helfen Krisen und Konflikte konstruktiv zu bewältigen. Erziehungsberatungsstellen bieten Orientierungs- und Informationsgespräche, Krisenintervention bei akuten Problemen, Kurzberatungen ebenso wie längerfristige Unterstützungen, Hilfestellungen und Therapien.

In Hamburg gibt es 25 Erziehungsberatungsstellen bei öffentlichen und privaten Trägern. Die Adressen sind im Internet unter www.hamburg.de/erziehungsberatung zu finden, oder können bei der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung unter der Telefonnummer 040/ 42801-53 53 erfragt werden. Außerdem besteht auch die Möglichkeit, sich über das Internet von kompetenten Fachleuten beraten zu lassen: www.bke-elternberatung.de

Für Anliegen, Probleme und Fragen rund um das Thema Erziehung steht in Hamburg zudem das ElternTelefon **0800/111 05 50** des Deutschen Kinderschutzbundes zur Verfügung.

Jugendpsychiatrische Dienste

Die Jugendpsychiatrischen Dienste gehören zu den Gesundheitsämtern und werden in der Regel schon vor dem Schulbesuch eines von einer Behinderung bedrohten Kindes im Rahmen von Begutachtungen und Beratungen der Eltern über geeignete Hilfen zur Förderung des Kindes mit einbezogen. (Vergl.S. 105)

Elternhotline

Einen besonderen Service zur Beratung von Eltern behinderter Kinder bietet der Elternverein „Leben mit Behinderung“ mit der Elternhotline „Eltern suchen Eltern“. Unter der Telefonnummer **(040) 27 07 90 10** geben erfahrene Eltern und Fachleute von montags bis freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr Rat und Informationen, auch zu sozialhilferechtlichen Fragen. www.leben-mit-behinderung.de

Beratungszentrum Sehen, Hören, Bewegen und Sprechen

Beratung von Eltern behinderter Kinder, behinderter Jugendlicher und Erwachsener und von Behinderung bedrohter Menschen, sowie deren Angehörigen.

Eppendorfer Landstraße 59 • 20249 Hamburg, • Telefon: 4 28 04 25 45
Sprechzeiten Mo. – Do. 8.30 – 16:30 Uhr, Fr. 8:30 – 15:00 Uhr

www.hamburg.de/beratungszentrum-sehen-hoeren-bewegen-sprechen

Sehen

Landesärztin für Sehbehinderte

Telefon: 4 28 04 - 25 12, Tel. Sprechzeit: Di. 9.00 – 12.30 Uhr

Sozialpädagoginnen

Telefon: 4 28 04 - 25 92, Tel. Sprechzeiten: Mi. 9.00 – 11.00 Uhr

Hören

Landesärztin für Hörbehinderte

Sprechzeiten: Di., Mi., Do. 9.00 – 15.00 Uhr

Neuro-otologische Assistentin

Telefon: 4 28 04 – 25 54, Sprechzeiten: Mo. – Do. 9.00 – 13.00 Uhr

Sozialpädagoginnen

Telefon: 4 28 04 – 25 34, Tel. Sprechzeiten: Mo., Mi. 9.00 – 11.00 Uhr

Bewegen

Landesärztin/Landesarzt für Körperbehinderte

Telefon: 4 28 04 – 24 28, Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 15.00 Uhr

Ergotherapeutin

Telefon: 4 28 04 – 25 57, Tel. Sprechzeiten: Mo., Mi. 9.00 – 11.00 Uhr

Sprechen

Ärztin für Sprachbehinderte

Telefon: 4 28 04 – 25 49, Sprechzeiten: Mo., Di. Mi. 9.00 – 11.00 Uhr

Sozialpädagoginnen

Telefon: 4 28 04 - 25 89, Tel. Sprechzeiten: Mo., Mi. 9.00 – 11.00 Uhr

Koordination Frühförderung

Ergotherapeutin

Telefon: 4 28 04 – 25 57

Psychologie

Psychologinnen

Telefon: 4 28 04 - 24 79 und 4 28 63 – 25 66

3. Ambulante Leistungen für Erwachsene

3.1 Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum

Art der Leistung Die „Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW)“ ist eine pädagogisch orientierte ambulante Leistung, die wesentlich behinderten Menschen helfen soll, Zuhause selbstständig und möglichst unabhängig von öffentlicher Hilfe zu leben. Sie dient der Beseitigung oder Milderung einer Behinderung und ihrer Folgen. Gewährt wird sie in der Regel wesentlich behinderten Menschen ab dem 18. Lebensjahr, wenn auf diese Weise eine stationäre Betreuung vermieden werden kann und die Ablösung aus dem Elternhaus mit dem Ziel des Umzugs in eine eigene Wohnung vorbereitet wird. Des Weiteren sollen folgende Ziele mit dieser Leistung verfolgt werden:

- Entwicklung von Selbstständigkeit,
- Mobilität und Orientierung am Wohnort,
- Förderung und Gestaltung des sozialen und Arbeitsumfeldes,
- Hilfe bei der Gestaltung des Wohnumfeldes und bei der Freizeit.

Beratung Die Beratung erfolgt in den Grundsicherungs- und Sozialämtern und bei den gutachterlichen Dienststellen der Gesundheits- und Umweltämter in den Bezirken, in denen die leistungsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. Für Personen, die noch in einer stationären Einrichtung leben, berät der Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek (siehe Kapitel 13.1.).

Bewilligung Zuständig für die Bewilligung ist das bezirkliche Grundsicherungs- und Sozialamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die leistungsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. Die Kosten übernimmt grundsätzlich der Sozialhilfeträger, sofern das eigene Einkommen oder Vermögen des Behinderten zur Kostendeckung nicht ausreicht. Eltern (Unterhaltspflichtige) können im Rahmen der sozialhilfrechtlichen Bestimmungen in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen herangezogen werden.

Für Personen, die noch in einer stationären Einrichtung leben, erfolgt die erste Bewilligung durch den Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek, Referat Hilfen für behinderte Menschen (siehe Kapitel 13.1.).

Die „Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum“ ist eine „lernzielorientierte“ Hilfe, d. h., die Ziele, die im Bewilligungszeitraum erreicht werden sollen, sind bei der Bewilligung festzulegen. Bei der Zielformulierung ist die leistungsberechtigte Person zu beteiligen.

Eine Betreuung im Rahmen der „Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum“ kann durch Einrichtungen erfolgen, die eine Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossen haben. In diesen Vereinbarungen sind die wesentlichen Leistungsmerkmale der „Pädagogischen Betreuung im eigenen Wohnraum“, der zu betreuende Personenkreis, Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie die Qualifikation des Personals und die erforderliche sächliche und personelle Ausstattung der Einrichtung festgeschrieben. Darüber hinaus ist die Höhe der Vergütung für die Leistungserbringung mit dem Anbieter verbindlich geregelt. Ebenso ist geregelt, dass der Sozialhilfeträger die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Leistung prüfen kann.

Die Kosten der Betreuung werden im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII getragen.

Die laufende Übernahme der Kosten für die ambulanten Hilfeleistungen für den behinderten Menschen ist nicht ausgeschlossen, wenn dadurch die Notwendigkeit einer stationären Wohnform mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden kann.

Diese Leistung kann Bestandteil eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ werden.

Anbieterliste

Nach Postleitzahlen sortiert

BHH Sozialkontor

Holzdammm 53 • 20099 Hamburg • Telefon: 2 27 22 70

Stiftung Ansharhöhe

Tarpenbekstraße 107 • 20251 Hamburg • Telefon: 46 69 - 283

Mobile Pflegeambulanz Ann Bandick GmbH

Hoheluftchaussee 85 • 20253 Hamburg • Telefon: 4 22 49 02

Insel e.V.

Eppendorfer Weg 187 • 20253 Hamburg • Telefon: 422 95 90

Landungsbrücke

Budapester Straße 38 • 20359 Hamburg • Telefon: 65 79 38 77

Firma INTERVALL

Antonistrasse 3 • 20359 Hamburg • Telefon: 31 76 900 - 0

Betzin & Schmidt Pflegedienst GbR

Diagonalstraße41 • 20537 Hamburg • Telefon: 20 97 88 81

Vereinigung Integration & Assistenz Süd

Wentorfer Straße 14 • 21029 Hamburg • Telefon: 72 69 94 02

mittendrin!

Edith-Stein-Platz 5 • 21035 Hamburg • Telefon: 88 88 06 - 0

mittendrin!

Neuhöfer Straße 23, Haus 9d • 21107 Hamburg • Telefon: 88 88 06 - 20

Margaretenhort

Schlossmühlendamm 1 • 21073 Hamburg • Telefon: 79 01 89 - 0

Hanse Betreuung – Pädagogische Dienstleistung

Wattenbergstraße11 • 21075 Hamburg • Telefon: 74 21 24 43

ABeSa Ambulante Hilfen Hamburg

Vogelhüttendeich 29 • 21107 Hamburg • Telefon: 75 66 26 60

Lebenshilfe für geistig Behinderte Landesverband Hamburg e.V.

Rantzaustraße 74 c • 22041 Hamburg • Telefon: 68 94 33 11

Hamburger Blindenstiftung

Bullenkoppel 17 • 22047 Hamburg • Telefon: 270 66 00

Wendel Häusliche Krankenpflege

Bahngärten 30 • 22041 Hamburg • Telefon: 68 91 49 74

Ambulante Pflege und soziale Dienste Schmidt

Gluckstraße 63 – 65 • 22081 Hamburg • Telefon: 68 68 34

Op de Wisch e.V.

Alter Teichweg 7-9 • 22081 Hamburg • Telefon: 5 11 37 47

Vereinigung Integration & Assistenz Nord

Barmbeker Markt 10 • 22081 Hamburg • Telefon: 28 80 08 11

Pflegedienste Werkhaus

Hilfe- und Betreuung GmbH

Weidestraße 24 b • 22083 Hamburg • Telefon: 2 98 32 76

alsterdorf assistenz nord gGmbH

Hamburger Straße 152 • 22083 Hamburg • Telefon: 41 92 76 - 22

Das Rauhe Haus Behindertenhilfe – Region Mitte

Beim Rauhen Hause 21 • 22111 Hamburg • Telefon: 65 59 12 81

ForUM Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne Behinderung e.V.

Hogenbergkamp 18 • 22119 Hamburg • Telefon: 21 98 72 10

Garant Pflegedienst GmbH

Rahlstedter Bahnhofstraße 20 • 22143 Hamburg • Telefon: 6 40 40 60

Arche e.V.

Scharbeutzer Straße 45 • 22147 Hamburg • Telefon: 6 03 24 90

Sozialer Dienst Karin Kaiser GmbH

Rahlstedter Bahnhofstraße 7 • 22143 Hamburg • Telefon: 6 77 32 47

Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen GmbH

Südring 36 • 22303 Hamburg • Telefon: 270 790 - 0

Alsterdorf assistenz ost

Steilshooper Straße 54 • 22305 Hamburg • Telefon: 69 79 81 16

Kinder & Ko e.V.

Adlerstraße 23 • 22305 Hamburg • Telefon: 6 91 02 29

Pestalozzi Stiftung Hamburg

Brennerstraße 76 • 20099 Hamburg • Telefon: 25 30 98 40

Theodor-Wenzel-Haus Ambulante Hilfen für Gehörlose und Schwerhörige PBW speziell für Hörbehinderte

Hummelsbüttler Weg 82 • 22339 Hamburg • Telefon: 53 90 05 - 0

Zusammenleben e.V.

Wohldorfer Damm 20 • 22395 Hamburg • Telefon: 604 00 36

Großstadt-Mission Hamburg-Altona

Nikischstraße 23 • 22761 Hamburg • Telefon: 89 71 58 - 0

Aktiv Leben GmbH

Abt. Balance

Paul-Neumann-Platz 5 • 22765 Hamburg • Telefon: 3 91 98 26

alsterdorfer assistenz west gGmbH

Max-Brauer-Allee 50 • 22765 Hamburg • Telefon: 35 74 81 12

Hilfe + Pflege Pro Vita

Waltraud Walter oHG

Alsenplatz 1 • 22769 Hamburg • Telefon: 41 00 98 30

Das Rauhe Haus Behindertenhilfe – Region Nord

Ochsenzoller Straße 147 • 22848 Norderstedt • Telefon: 5 35 40 40

**Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung
Ortsvereinigung Schenefeld**

Friedrich-Ebert-Allee 37 • 22869 Schenefeld • Telefon: 830 40 44

Stiftung Taubstummenanstalt in Hamburg

Büsumer Straße 9 • 25746 Heide • Telefon: 0481 - 78 67 00

Soziale Einrichtungen Nordfriesland

Gather Landstraße 1 • 25899 Niebüll • Telefon: 04661/9 34 99 90

Pflegedienst Hamel

Petersweg 1 • 21075 Hamburg • Telefon: 7 66 12 20

Gabriel e.V.

Güstrower Weg 6 • 22143 Hamburg • Telefon: 67 59 37 11

3.2 Wohnassistenz

Art der Leistung Die Wohnassistenz ist eine lebenspraktisch orientierte ambulante Eingliederungshilfeleistung, die volljährige Menschen mit Behinderung unterstützt, in einer eigenen Wohnung weitestgehend selbständig und möglichst unabhängig von öffentlichen Leistungen zu leben. Voraussetzung ist, dass ein Miet- oder Untermietverhältnis besteht. Mit der Wohnassistenz soll auf der Basis individueller Lebensplanung eine organisatorische, koordinierende und praktische Unterstützung geleistet werden, die dazu beiträgt,

- weitgehend selbständig zu wohnen und eine stationäre Unterbringung zu verhindern,
- eine langfristige Aufrechterhaltung der eigenen Wohnung zu gewährleisten,
- die Selbständigkeit zu erhalten und umzusetzen,
- die Mobilität am Wohnort zu erhalten,
- das soziale, das Wohnumfeld und das Arbeitsumfeld zu erhalten,
- die Freizeit zu gestalten.

Beratung Die Beratung erfolgt in den Grundsicherungs- und Sozialämtern und bei den gutachterlichen Dienststellen der Gesundheits- und Umweltämter in den Bezirken, in denen die leistungsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. Für Personen, die noch in einer stationären Einrichtung leben, berät der Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek (siehe Kapitel 14.1.).

Bewilligung Wohnassistenz wird in der Regel Menschen mit wesentlichen geistigen Behinderungen (§ 53 Abs. 1 Satz 1, SGB XII) ab dem 18. Lebensjahr gewährt. Zuständig für die Bewilligung ist das bezirkliche Grundsicherungs- und Sozialamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die leistungsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. Die Kosten übernimmt grundsätzlich der Sozialhilfeträger, sofern das eigene Einkommen oder Vermögen des Behinderten zur Kostendeckung nicht ausreicht. Eltern (Unterhaltspflichtige) können im Rahmen der sozialhilferechtlichen Bestimmungen in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen herangezogen werden.

Eine Betreuung im Rahmen der Wohnassistenz kann durch alle Einrichtungen erfolgen, die eine Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossen haben. In diesen Vereinbarungen sind die wesentlichen Leistungsmerkmale der Wohnassistenz, der zu betreuende Personenkreis, Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie die Qualifikation des Personals und die erforderliche sächliche und personelle Ausstattung der Einrichtung festgeschrieben. Darüber hinaus ist die Höhe der Vergütung für die Leistungserbringung mit dem Anbieter verbindlich geregelt. Ebenso ist geregelt, dass der Sozialhilfeträger die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Leistung prüfen kann. Die dauerhafte Übernahme von Tätigkeiten für den behinderten Menschen ist nicht ausgeschlossen, wenn dadurch die Notwendigkeit einer stationären Wohnform mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden kann.

Diese Leistung kann Bestandteil eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ werden.

Anbieterliste

Nach Postleitzahlen sortiert

BHH Sozialkontor.

Holzdammm 53 • 20099 Hamburg • Telefon: 2 27 22 70

Aktiv Leben GmbH Abt. Balance

Beim Schlump 29 • 20149 Hamburg • Telefon: 55 56 54 60

Stiftung Anscharhöhe

Tarpenbekstraße 107 • 20251 Hamburg • Telefon: 4 66 92 83

Mobile Pflegeambulanz Ann Bandick GmbH

Hoheluftchaussee 85 • 20253 Hamburg • Telefon: 4 22 49 02

Insel e.V.

Eppendorfer Weg 187 • 20253 Hamburg • Telefon: 4 22 95 90

Firma INTERVALL

Antonistraße 3 • 20359 Hamburg • Telefon: 21 98 7210

Landungsbrücke

Budapester Straße 38 • 20359 Hamburg • Telefon: 65 79 38 77

Betzin & Schmidt Pflegedienst GbR

Diagonalstraße 41 • 20537 Hamburg • Telefon: 20 97 88 81

Vereinigung Integration & Assistenz Süd

Wentorfer Straße 14 • 21029 Hamburg • Telefon: 72 69 94 02

mittendrin!

Edith-Stein-Platz 5 • 21035 Hamburg • Telefon: 88 88 06 - 0

mittendrin!

Neuhöfer Straße 23, Haus 9d • 21107 Hamburg • Telefon: 88 88 06 - 20

ABeSa Ambulante Hilfen Hamburg

Vogelhüttendeich 29 • 21107 Hamburg Tel.: 75662660

Lebenshilfe für geistig Behinderte Landesverband Hamburg e.V.

Rantzaustr. 74 c • 22041 Hamburg • Telefon: 68 94 33 11

Hamburger Blindenstiftung

Bullenkoppel 17 • 22047 Hamburg • Telefon: 270 66 00

Op de Wisch e.V.

Alter Teichweg 7 • 22081 Hamburg • Telefon: 511 37 47

Vereinigung Integration & Assistenz Nord

Barmbeker Markt 30 • 22081 Hamburg • Telefon: 28 80 08 11

Ambulante Pflege und soziale Dienste Schmidt

Gluckstraße 63-65 • 22081 Hamburg • Telefon: 68 68 34

alsterdorf assistenz nord gGmbH

Hamburger Straße 152 • 22083 Hamburg • Telefon: 41 92 76-22

Das Rauhe Haus Behindertenhilfe

Beim Rauhen Hause 21 • 22111 Hamburg • Telefon: 6 55 91 - 242

ForUM Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne Behinderung e.V.

Hogenbergkamp 18 • 22119 Hamburg • Telefon: 040 - 21987210

Garant Pflegedienst GmbH

Rahlstedter Bahnhofstraße 20 • 22143 Hamburg • Telefon: 6404060

Arche e.V.

Scharbeutzer Straße 45 • 22147 Hamburg • Telefon: 603 24 90

Sozialer Dienst Karin Kaiser GmbH

Rahlstedter Bahnhofstraße 7 • 22149 Hamburg • Telefon: 677 32 47

Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen GmbH

Südring 36 • 22303 Hamburg • Telefon: 27 07 90 - 0

Kinder & Ko e.V.

Adlerstraße 23 • 22305 Hamburg • Telefon: 6 91 02 29

alsterdorf assistenz ost gGmbH

Steilshooper Straße 54 • 22305 Hamburg • Telefon: 69 79 81 16

Pestalozzi Stiftung Hamburg

Brennerstraße 76 • 20099 Hamburg • Telefon: 25 30 98 40

Theodor-Wenzel-Haus Ambulante Hilfen

Hummelsbüttler Weg 82 • 22339 Hamburg • Telefon: 53 90 05 - 0

Zusammenleben e.V.

Wohldorfer Damm 20 • 22359 Hamburg • Telefon: 6 04 00 36

Aktiv Pflege Netzeband

Foorthkam 7 • 22419 Hamburg • Telefon: 53 04 85 15

Taubstummengemeinschaft Hamburg

Bernadottestraße 126 • 22605 Hamburg • Telefon: 8 80 68 41

Großstadt-Mission Hamburg-Altona

Nikischstraße 23 • 22761 Hamburg • Telefon: 89 71 58 - 0

alsterdorf assistenz west gmbH

Max-Brauer-Allee 50 • 22765 Hamburg • Telefon: 35 74 81 12

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung**Ortsvereinigung Schenefeld**

Friedrich-Ebert-Allee 37 • 22869 Schenefeld • Telefon: 830 40 44

Soziale Einrichtungen Nordfriesland

Gather Landstraße 1 • 25899 Niebüll • Telefon: 04661/9 34 99 90

Vereinigung Integration und Assistenz

Barmbeker Markt 10 • 22081 Hamburg • Telefon: 28 80 08 11

Das Rauhe Haus Behindertenhilfe – Region Nord

Ochsenzoller Straße 147 • 22848 Norderstedt • Telefon: 5 35 40 40

3.3 Soziale Betreuung für HIV infizierte und an AIDS erkrankte Menschen

Diese Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 1 und Abs. 2 Nr.7 SGB IX richtet sich an HIV infizierte und an AIDS erkrankte Menschen. Mit der Leistung sollen die mit der Behinderung verbundenen sozialen und psychosozialen Schwierigkeiten vermieden, gemildert und /oder behoben werden.

Die „Soziale Betreuung“ ist eine psychologisch, sozial, pädagogisch orientierte ambulante Leistung, die helfen soll, in der eigenen Wohnung selbständig zu leben. Dabei sollen die vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder gesteigert werden. Die sozialen Beziehungen sollen aufrechterhalten werden, um eine möglichst unabhängige Lebensführung zu ermöglichen.

Die „Soziale Betreuung“ soll insbesondere

- stationäre Unterbringung verhindern oder verkürzen,
- die Eigeninitiative und Selbstverantwortung herstellen bzw. fördern,
- die Mobilität und Orientierung zu den unterschiedlichen Lebensfeldern herstellen bzw. fördern,
- die Gestaltung des sozialen und Arbeitsumfeldes ermöglichen und fördern,
- dem behinderten Menschen helfen, die verschiedenen Lebensbereiche im Kontext der Besonderheit der HIV Infektion bzw. der AIDS Erkrankung zu organisieren und zu gestalten,
- Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der HIV Infektion bzw. der AIDS Erkrankung überwinden helfen.

Die Leistung „Soziale Betreuung“ wird ausschließlich den Menschen mit HIV Infektion oder AIDS Erkrankung gewährt, die zu den Leistungsberechtigten nach § 53 Abs. 1 oder Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII gehören. Danach können Leistungen der Eingliederungshilfe nur gewährt werden, „wenn und so lange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann“.

Diese Leistung kann Bestandteil eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ werden.

Anbieter

In Hamburg wird diese Leistung ausschließlich von dem Träger Leuchtfuer erbracht.

Hamburg Leuchtfuer gGmbH

Bahrenfelder Straße 244 • 22765 Hamburg
Telefon: 38611055

3.4 Personenbezogene Hilfen für psychisch kranke Menschen

Art der Leistung Im Rahmen der „Personenbezogenen Hilfen für psychisch kranke Menschen“ (PPM) können ambulante Betreuungsleistungen absprachegemäß in der eigenen Wohnung erbracht werden.

Ziel dieser ambulanten Hilfe ist die Vermeidung oder Verkürzung einer vollstationären klinischen oder außerklinischen Maßnahme, indem ein die Selbständigkeit förderndes Leben im Anschluss an eine stationäre Maßnahme ermöglicht wird. Ziel ist auch für die – zumeist chronisch – psychisch kranken oder behinderten Menschen, die in vorausgegangenen Lebensabschnitten ohne Betreuung selbständig leben konnten und nun (erneut) in eine akute Krankheitsphase eingetreten sind, eine (wieder-)stabilisierende Behandlung und Betreuung im Vorfeld stationärer Hilfen zu gewährleisten. Ausschlusskriterien sind in der Regel akuter Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch, hirnorganische Störungen und schwere Anfallsleiden.

Beratung erfolgt durch die in den Kapiteln 13.1 und 13.2 genannten Organisationen und Träger und durch die Einrichtungen selbst.

Zuständig für die Bewilligung ist das bezirkliche Grundsicherungs- und Sozialamt als Sozialhilfeträger, in dessen Zuständigkeitsbereich die leistungsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. Die Kosten übernimmt grundsätzlich der Sozialhilfeträger, sofern das eigene Einkommen oder Vermögen des behinderten Menschen zur Kostendeckung nicht ausreicht. Unterhaltspflichtige können im Rahmen der sozialhilferechtlichen Bestimmungen in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen herangezogen werden.

Bewilligung Für die Aufnahme und Klärung der Kostenübernahme ist Folgendes Voraussetzung:

1. Eine fachärztliche Stellungnahme des zuständigen bezirklichen Gesundheitsamtes über die Zugehörigkeit zum Personenkreis der „wesentlich seelisch behinderten Menschen“ nach § 53 SGB XII
2. Ein Sozialbericht, der folgende Punkte umfassen soll:
 - Soziale und familiäre Beziehungen
 - Schulische und berufliche Situation
 - Eventuell vorhandene Suchtprobleme
 - Eigene Einstellung zur Erkrankung und Zielvorstellung zur weiteren Rehabilitation.

Die Leistungen werden von Einrichtungen erbracht, die oder deren Träger eine Vereinbarung mit dem Träger der Sozialhilfe abgeschlossen haben. Regelmäßig soll die Leistung durch einen Anbieter erbracht werden, der seinen Sitz oder seine Geschäftsräume in der Region des Lebensmittelpunktes der leistungsberechtigten Person hat.

Diese Leistung kann Bestandteil eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ werden.

Anbieterliste*

Nach Postleitzahlen sortiert

Rautenbergesellschaft e.V. – Team St. Georg

Norderstraße 52 • 20097 Hamburg • Telefon: 2 19 07 59 - 0

BHH Sozialkontor

Holzdammer Straße 53 III. • 20099 Hamburg • Telefon: 2 27 22 70

Delphin ambulante Pflege GbR

Danziger Straße 35 a • 20099 Hamburg • Telefon: 2805 55 44

Pflegestation Meyer&Kratzsch

Minerstraße 11 • 20099 Hamburg • Telefon: 6 69 08 99-0

Pestalozzi Stiftung Hamburg

Brennerstraße 76 • 20099 Hamburg • Telefon: 25 30 98 40

Mobile Pflegeambulanz Ann Bandick GmbH

Hoheluftchaussee 125 • 20253 Hamburg • Telefon: 4 22 49 02

Insel e.V.

Eppendorfer Weg 187 • 20253 Hamburg • Telefon: 4 22 95 90

Compass – Sozialpsychiatrische Dienste GmbH

Wrangelstraße 106 • 20253 Hamburg • Telefon: 41 26 21 83

Intervall

Antonistraße 3 • 20359 Hamburg • Telefon: 3 17 69 00 - 0

Landungsbrücke

Budapester Straße 38 • 20359 Hamburg • Telefon: 65 79 38 77

WohnenArbeitenLebenKommunizieren

Martin-Luther-Straße 12 • 20459 Hamburg • Telefon: 22 62 47 18

Betzin & Schmidt Pflegedienst GbR

Diagonalstraße 41 • 20537 Hamburg • Telefon: 20 97 88 81

Der Begleiter e.V.

Ludwig-Rosenberg-Ring 47 • 21031 Hamburg • Telefon: 7 24 27 22

DRK Sozialstation Lohbrügge

Alte Holstenstraße 2 • 21031 Hamburg • Telefon: 39 99 57 - 00

mittendrin!

Edith-Stein-Platz 5 • 21035 Hamburg • Telefon: 88 88 06-0

Margaretenhort

Schlossmühlendamm 1 • 21073 Hamburg • Telefon: 79 01 89 - 0

* Einzelne Träger können auch für mehrere Einrichtungen in Hamburg Ansprechpartner sein

Hanse Betreuung – Pädagogische Dienstleistung

Wattenbergstraße 11 • 21075 Hamburg • Telefon: 74 21 24 43

ABeSa Ambulante Hilfen Hamburg

Vogelhüttendeich 29 • 21107 Hamburg • Telefon: 75 66 2660

mittendrin!

Neuhöfer Straße 23, Haus 9 d • 21107 Hamburg • Telefon: 88 88 06 20

vitaCurare GBR

Fährstraße 50 • 21107 Hamburg • Telefon: 33 39 88 30

Häusliche Krankenpflege und Fachpsychiatrische Betreuung

Bahngärten 30 • 22041 Hamburg • Telefon: 6 89 06 21

Lebenshilfe Hamburg e.V.

Rantzaustraße 74 c • 22041 Hamburg • Telefon: 68 94 33 12

Op de Wisch e.V.

Alter Teichweg 7-9 • 22081 Hamburg • Telefon: 5 11 37 47

FIGA e.V.

Barmbeker Markt 30 • 22081 Hamburg • Telefon: 284 19490

Projekt März

Hasselbrookstraße 52 • 22083 Hamburg • Telefon: 2 99 77 55

Pflegedienst Werkhaus – Arne Nielsen

Weidestraße 22 • 22083 Hamburg • Telefon: 2 99 12 81

alsterdorf assistenz Nord gGmbH

Hamburger Straße 152 • 22083 Hamburg • Telefon: 41 92 76 22

Sanare Pflegegesellschaft mbH

Winterhuder Weg 31 • 22085 Hamburg • Telefon: 24 16 00

Ambulanter Psychiatrische Fachkrankenpflege – Lydia Buchfink

Schellingstraße 15 • 22089 Hamburg • Telefon: 20 98 13 22

Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen

Wielandstraße 3 • 22089 Hamburg • Telefon: 20 17 65

Happy-Help Häusliche Krankenpflege

Kiebitzhof 9 A • 22089 Hamburg • Telefon: 25 33 02 - 3

Das Rauhe Haus – Sozialpsychiatrie

Beim Rauhen Hause 21 • 22111 Hamburg • Telefon: 65 59 12 42

Johannes Wilhelm Rautenberg Gesellschaft e.V.

Billstedter Hauptstraße 70-72 • 22117 Hamburg • Telefon: 70 29 60 30

ForUm e.V.

Hogenbergkamp 18 • 22119 Hamburg • Telefon: 21 98 72 14

Garant Pflegedienst GmbH

Rahlstedter Bahnhofstraße 20 • 22143 Hamburg • Telefon: 6 40 40 60

Sozialer Dienst Karin Kaiser

Rahlstedter Bahnhofstraße 7 • 22149 Hamburg • Telefon: 6 77 32 47

Pflegedienst Vier Jahreszeiten

Kögerstraße 2 • 22149 Hamburg • Telefon: 67 99 81 42

Interkultureller Pflegedienst GmbH

Owiesenstraße 26 b • 22177 Hamburg • Telefon: 64 22 07 40

Evangelische Stiftung Alsterdorf

Dorthea-Kasten-Straße 3 • 22292 Hamburg • Telefon: 50 77 - 00

Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen GmbH

Südring 36 • 22303 Hamburg • Telefon: 27 07 90 - 0

alsterdorf assistenz Ost gGmbH

Steilshooper Straße 54 • 22305 Hamburg • Telefon: 69 79 81 28

Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll – Pflegen und Betreuen GmbH

Fuhlsbüttler Damm 83-85 • 22335 Hamburg • Telefon: 53 32 28- 14 00

Theodor-Wenzel-Haus Ambulante Hilfen

Hummelsbüttler Weg 82 • 22339 Hamburg • Telefon: 53 90 05 - 0

Hölderlin e.V.

Kattjahren 4 • 22359 Hamburg • Telefon: 6 03 30 92

GoSa e.V.

Rolfinckstraße 15 • 22391 Hamburg • Telefon: 53 02 09 99

Zusammenleben e.V.

Wohldorfer Damm 20 • 22395 Hamburg • Telefon: 6 04 00 36

alsterdorf assistenz Umland gGmbH

Bredenbekstraße 42 a-c • 22397 Hamburg • Telefon: 6 05 06 61

Aktiv Pflege

Foorthkamp 7 • 22419 Hamburg • Telefon: 53 04 85 15

Großstadt Mission Hamburg-Altona e.V.

Nikischstraße 23 • 22761 Hamburg • Telefon: 89 71 58 - 0

alsterdorf assistenz West gGmbH

Max-Brauer-Allee 50 • 22765 Hamburg • Telefon: 35 74 82 15

Vereinigung Pestalozzi e.V.

Palmaille 35a • 22767 Hamburg • Telefon: 60 55 03 17

Aktiv Leben GmbH

Schomburgstraße 122 • 22767 Hamburg • Telefon: 3 91 98 26

Sozialdienst katholischer Frauen Hamburg-Altona – Wohnhaus für Frauen

Paulsenplatz 12 • 22767 Hamburg • Telefon: 3 80 23 89 - 0

Hilfe und Pflege Pro Vita oHG

Alsenplatz 1 • 22769 Hamburg • Telefon: 41 00 98 - 3

3.5 Betreutes Wohnen für seelisch behinderte und psychisch kranke Menschen

Das Angebot des „Betreuten Wohnens“ und „Dezentralen Wohnens“ richtet sich an seelisch behinderte und psychisch kranke Menschen, die in der Regel in einem eigenen Haushalt oder im Haushalt von Angehörigen wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ziel der Betreuung ist, eine drohende seelische Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene seelische Behinderung zu mildern oder zu beseitigen. Den betroffenen Menschen soll die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erleichtert und die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit ermöglicht werden. Ebenso sollen, nach Möglichkeit, Pflegeleistungen entbehrlich werden. Ausschlusskriterien sind in der Regel akuter Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch, hirnorganische Störungen und schwere Anfallsleiden. Die Leistungen orientieren sich an den persönlichen Bedarfen der betroffenen Menschen und sind in verschiedene Bereiche unterteilt:

- Grundversorgung, Planung und Abstimmung
(z.B. Diagnostik und Sozialanamnese, Erstellung von Eingliederungsplänen)
- Hilfen im Bereich Wohnen und Selbstversorgung
(z.B. Umgang mit Geld, Wohnungsreinigung, körperliche Aktivitäten)
- Hilfen bei der Tages- und Kontaktgestaltung
(z.B. Familiäre Beziehungen, Außenkontakte, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben)
- Hilfen im Bereich Arbeit und Ausbildung
(z.B. Suche und Aufnahme von Beschäftigung)

Darüber hinaus gilt, dass Betreuungsleistungen auch in einem „Treffpunkt“ der Maßnahmeträger erbracht werden. Zu den typischen Angeboten des Treffpunkts gehören ein sog. „Offener Treff“, offene bzw. themenzentrierte Gruppen, Einzelhilfen aber auch Angehörigenarbeit. Außer den in den Kapiteln 13.1. und 13.2. genannten Einrichtungen gibt es ein Beratungsangebot durch die Träger der Einrichtungen und natürlich auch durch die Einrichtungen selbst (siehe Anbieterliste).

Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek

(Adressen im Anschriftenverzeichnis)

Für die Aufnahme und Klärung der Kostenübernahme ist Voraussetzung:

1. Eine fachärztliche Stellungnahme des zuständigen bezirklichen Gesundheitsamtes über die Zugehörigkeit zum Personenkreis der „wesentlich seelisch behinderten Menschen“ nach § 53 SGB XII
2. Ein Sozialbericht, der folgende Punkte umfassen soll:
 - Soziale und familiäre Beziehungen

- Schulische und berufliche Situation
- Eventuell vorhandene Suchtprobleme
- Eigene Einstellung zur Erkrankung und Zielvorstellung zur weiteren Rehabilitation

Diese Leistung kann Bestandteil eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ werden.

Anbieterliste

nach Postleitzahlen sortiert

Rautenberg Gesellschaft Team St. Georg

Koppel 34-36 • 20097 Hamburg • Telefon: 28 09 53 90

Betreutes Wohnen „Die Fähre“

Böckmannstraße 53 • 20097 Hamburg • Telefon: 229 14 48

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Eimsbüttel

Hochallee 1 - 3 • 20149 Hamburg • Telefon: 41 53 10

P.S.T. e.V. Betreutes Wohnen

Goebenstraße 9 -11 • 20253 Hamburg • Telefon: 40 86 85

Dezentrales Wohnen – Agnes Neu Haus

Hinrichsenstraße 7 - 9 • 20353 Hamburg • Telefon: 2 51 73 20

Rautenberg Gesellschaft Team St. Pauli

Clemens-Schultz-Straße 4 • 20359 Hamburg • Telefon: 31 78 13 – 0

Betreutes Wohnen Wentorfer Straße

Wentorfer Straße 115 • 21029 Hamburg • Telefon: 7 21 25 05

Betreutes Wohnen Sachsenor

Chrysander Straße 1 • 21029 Hamburg • Telefon: 72 41 06 66

Der Anker

Wallgraben 39 • 21073 Hamburg • Telefon: 77 35 19

Lotse Fährstraße

Fährstraße 66 • 21107 Hamburg • Telefon: 30 09 33 01

Zentrum Jüthornstraße

Jüthornstraße 42 • 22043 Hamburg • Telefon: 68 28 26 50

Zentrum Gustav-Adolf-Str.

Gustav-Adolf-Straße 8 a • 22043 Hamburg • Telefon: 68 28 26 - 0

Zentrum Alter Teichweg

Alter Teichweg 55 a • 22049 Hamburg • Telefon: 68 28 26 30

Das Rauhe Haus – Regionalzentrum Sozialpsychiatrie Barmbek

Beimoorstraße 15 • 22081 Hamburg • Telefon: 29 81 00 49

Betreutes Wohnen Winterhude

Hans-Henny-Jahn-Weg 16 • 22085 Hamburg • Telefon: 2 27 86 86

Das Rauhe Haus – Regionalzentrum Sozialpsychiatrie Mitte

Beim Rauhen Hause 48 • 22111 Hamburg • Telefon: 65 59 12 81

Rautenberg Gesellschaft Team Billstedt

Billstedter Hauptstr. 70-72 • 22117 Hamburg • Telefon: 70 29 60 30

Betreutes Wohnen Rahlstedt

Scharbeutzer Straße 66 • 22147 Hamburg • Telefon: 25 48 04 30

Passage Süderelbe

Marktpassage 12 • 21149 Hamburg • Telefon: 7 60 27 09

Betreutes Wohnen Farmsen

August-Krogmann-Straße 99 - 101 • 22159 Hamburg • Telefon: 6 43 70 58

Betreutes Wohnen Traberweg

Traberweg 32 b • 22159 Hamburg • Telefon: 69 42 94 - 0

Das Rauhe Haus – Regionalzentrum Sozialpsychiatrie Wandsbek

Haldesdorfer Straße 90 • 22179 Hamburg • Telefon: 64 21 87

Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll – Dezentrales Wohnen Fuhlsbüttel

Fuhlsbüttler Damm 83-85 • 22335 Hamburg • Telefon: 53 32 28 - 14 64

Betreutes Wohnen Alstertreff

Alsterdorfer Straße 530 • 22337 Hamburg • Telefon: 5 00 40 60

Das Rauhe Haus – Regionalzentrum Sozialpsychiatrie Ohlsdorf

Alsterdorfer Straße 530 • 22337 Hamburg • Telefon: 5 00 40 60

Hölderlin e.V.

Kattjahren 4 • 22359 Hamburg • Telefon: 603 30 92 – 93

Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll – Dezentrales Wohnen Langenhorn

Buurredder 26 • 22419 Hamburg

Tel.: 5324388

Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll – Dezentrales Wohnen Kiwittdorf

Langenhorner Chaussee 560 • 22419 Hamburg • Telefon: 53 32 28 - 14 70

**Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll – Dezentrales Wohnen Niendorf/
Schnelsen**

Adlerhorst 15 • 22459 Hamburg • Telefon: 5 51 20 13

Treffpunkt Eidelstedt Betreutes Wohnen

Leutförhdener Weg 21 • 22523 Hamburg • Telefon: 57 50 55

VIA Osdorf

Langelohstraße 134 • 22549 Hamburg • Telefon: 86 62 57 57

VIA Bahrenfeld

Wichmannstraße 4 • 22607 Hamburg • Telefon: 180 47 09 37

VIA Altona

Lobuschstraße 6 • 22765 Hamburg • Telefon: 36 00 67 77

VIA Schanze

Lobuschstraße 12 • 22765 Hamburg • Telefon: 18 03 99 98

Das Rauhe Haus Behindertenhilfe – Region Nord

Ochsenzoller Straße 147 • 22848 Norderstedt • Telefon: 5 35 40 40

4 Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

4.1 Leistungen der Pflegeversicherung

Art und Ziel der Hilfe

Art der Leistung Pflegebedürftige erhalten nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) Leistungen der häuslichen und der stationären Pflege. Anspruch auf diese Leistungen haben diejenigen, die pflegeversichert und pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sind.

Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung

Anspruchsberechtigung Pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Der Hilfebedarf erstreckt sich auf die Bereiche der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und auf die hauswirtschaftliche Versorgung.

Die Pflegebedürftigkeit stellt die Pflegekasse in einem förmlichen Bescheid fest. Dieser beruht auf einem Gutachten, dass die Pflegekasse beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit des Antragstellers eingeholt hat.

Pflegestufen

Pflegebedürftige werden nach der Häufigkeit ihres individuellen Hilfebedarfs in drei Pflegestufen eingeteilt:

Pflegestufe 1:

erheblich Pflegebedürftige = Hilfebedarf mindestens einmal täglich; der tägliche Pflegeaufwand muss mindestens 90 Minuten betragen.

Pflegestufe 2:

Schwerpflegebedürftige = Hilfebedarf mindestens dreimal täglich; der tägliche Pflegeaufwand muss mindestens drei Stunden betragen.

Pflegestufe 3:

Schwerstpflegebedürftige = Hilfebedarf rund um die Uhr (auch nachts); der tägliche Pflegeaufwand muss mindestens fünf Stunden betragen.

Leistungen der häuslichen Pflege

Leistungen Bei den Leistungen der häuslichen Pflege haben Pflegebedürftige die Wahl zwischen Sach- und Geldleistungen.

Je nach Schweregrad der Pflegebedürftigkeit (1, 2 oder 3) werden als *Sachleistung* Pflegeeinsätze durch ambulante Pflegedienste bis zum Wert von 420 / 980 / 1.470 Euro im Monat erbracht.

Anstelle der Sachleistungen kann ein *Pflegegeld* beansprucht werden. Das setzt voraus, dass Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellen (z. B. durch Familienangehörige, Nachbarn).

Das Pflegegeld beträgt je nach Pflegestufe (1, 2 oder 3) 215 / 420 / 675 Euro monatlich bzw. ab dem 1.01.2010 225 / 430 / 685 Euro monatlich und ab dem 01.01.2012 235 / 440 / 700 Euro monatlich..

Weitere Leistungen:

- Kombinationsleistung, d.h. anteilige Geld- und Sachleistung
- Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson bis zu vier Wochen im Wert bis zu 1.470 Euro bzw. ab dem 01.01.2010 bis zu 1.510 Euro und ab dem 01.01.2012 bis zu 1.550 Euro im Jahr
- Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege je nach Pflegestufe im Wert bis zu 420 / 980 / 1.432 Euro monatlich
- Kurzzeitpflege im Wert bis zu 1.470 Euro bzw. ab dem 01.01.2010 1.510 Euro und ab dem 01.01.2012 1.550 Euro jährlich
- Zuschüsse zu pflegebedingten Umbaumaßnahmen in der Wohnung
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson

Ergänzende Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf

Pflegebedürftige mit festgestellten demenziellen Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen haben Anspruch auf die Erstattung zusätzlicher Betreuungskosten (u.a. Aufwendungen für anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote wie z.B. Betreuungsgruppen, stundenweise Einzelbetreuung zu Hause) von bis zu 100 oder 200 Euro monatlich. Auch Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz der sogenannten Pflegestufe 0 können diese Leistung erhalten. Die Leistung muss gesondert bei der Pflegekasse beantragt werden und soll vor allem auch die pflegenden Angehörigen entlasten.

Ergänzende Leistungen

Beratung

Detaillierte Auskünfte im Einzelfall erteilen die Pflegekassen. (Pflegeversichert ist man dort, wo man krankenversichert ist.)

Beratung

Diese Leistung kann Bestandteil eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ werden.

4.2 Leistungen der Sozialhilfe

Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII besteht nur, soweit keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften gewährt werden.

Voraussetzungen

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe sind **nachrangig** gegenüber den Leistungen der Pflegeversicherung.

Im Rahmen der Sozialhilfe kann Hilfe zur Pflege daher nur noch dann gewährt werden, wenn

- Pflegebedürftige nicht pflegeversichert sind
- Pflegebedürftige nicht pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sind (Pflegestufe 0)
- die Leistungen der Pflegekasse **betragsmäßig** nicht ausreichen (im Rahmen der von der Pflegekasse festgestellten Pflegestufe werden ergänzende Leistungen der Sozialhilfe gewährt)
- der Leistungskatalog der Pflegeversicherung bestimmte Tatbestände nicht erfasst (z.B. andere Krankheiten oder Behinderungen oder anderweitiger Hilfebedarf)

Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII wird einkommens- und vermögensabhängig gewährt.

Pflegegeld ist nicht als Einkommen (der Anspruchsberechtigten) anzusehen, es muss nicht versteuert werden.

Auskünfte erteilen

- Bezirkliche Seniorenberatung (in den Bezirks- und Ortsämtern)
- Gesundheitsämter – Dienststellen für Körperbehinderte (siehe Kapitel 13.1)
- Grundsicherungs- und Sozialämter der Bezirke (siehe Kapitel 13.1)

4.3 Ambulante Pflegedienste

Alten und /oder kranken bzw. behinderten pflegebedürftigen Menschen steht ein ausgebautes Netz ambulanter Dienste zur Verfügung, die ein breites Leistungsspektrum anbieten (Grund- und Behandlungspflege, Familien- und Altenpflege sowie Haushaltshilfen). Ambulante Betreuung und Pflege wird sowohl von den Wohlfahrtsverbänden - zumeist über ihre Sozialstationen - als auch von privaten Pflegediensten angeboten. Finanziert werden diese Leistungen von den Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und den auf Hilfe angewiesenen Menschen bzw. ihren Angehörigen selbst.

Auskunft über den dem Wohnort nächstgelegenen ambulanten Pflegedienst geben die:

- Pflegekassen
- Bezirks- und Ortsämter
- Bezirkliche Seniorenberatung
- Gesundheitsämter
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Landesverbände der privaten ambulanten Pflegedienste

Eine Datenbank der ambulanten Pflegedienste ist auf der Internetseite der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz unter hamburg.de einzusehen)

4.4 Haushaltshilfe

Wenn jemand wegen einer Rehabilitationsmaßnahme oder Krankenbehandlung außerhalb des eigenen Haushalts untergebracht ist, kann der Rehabilitations-

träger die Kosten für eine Haushaltshilfe übernehmen. Die Voraussetzungen dafür sind:

- in dem Haushalt lebt ein Kind, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist und
- kein anderer Haushaltsangehöriger kann die Weiterführung des Haushalts sicherstellen.

Wenn der Haushalt von Angehörigen, Bekannten oder Nachbarn weitergeführt werden kann, so bekommen sie die Aufwendungen erstattet, die ihnen dadurch entstehen.

Wird das Kind aus o.a. Gründen in einer Kindertagesstätte o.ä. untergebracht, erstatten die Rehabilitationsträger die nachgewiesenen Kosten bis zur Höhe der Kosten für eine Haushaltshilfe.

Auch im Rahmen der Sozialhilfe kann die Versorgung eines Kindes während einer Rehabilitationsmaßnahme der Pflegeperson sichergestellt werden (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe durch anderweitige Unterbringung Haushaltsangehöriger). Diese Hilfe wird nur gewährt, wenn keine Ansprüche gegen einen anderen Träger bestehen; sie ist von Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängig.

Beratung

Hilfen bei der Vermittlung von Haushaltshilfen geben die ambulanten Pflegedienste.

4.5 Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)

Menschen mit Behinderungen, die in ihrer Bewegungsmöglichkeit so stark eingeschränkt sind, dass sie ständig die Hilfe anderer benötigen, können durch dieses Angebot in ihrer eigenen Häuslichkeit während des Tages und auch nachts individuell durch Zivildienstleistende oder Angehörige des freiwilligen sozialen Jahres, sofern sie in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, pflegerisch betreut werden.

Die Betreuung umfasst:

- pflegerische Dienste
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung
- Betreuung bei Studium und Beruf
- integrative Kinderbetreuung in Kindergärten und Schulen

Trotz der Abhängigkeit von Hilfe ist durch diese Betreuungsform ein Höchstmaß an Selbstbestimmung möglich, Tagesablauf und Tätigkeiten können selbst bestimmt werden.

Die Datenbank der ambulanten Pflegedienste (auf der Internetseite der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz unter hamburg.de) weist unter dem Stichwort „MSHD“ die ambulanten Pflegedienste aus, die die Leistung ISB anbieten.

4.6 Mobiler Sozialer Hilfsdienst (MSHD)

Der MSHD bietet behinderten und alten Menschen folgende Hilfen, die vorrangig von Zivildienstleistenden erbracht werden.

- Persönliche Betreuungen (Begleitungen, Gespräche, Vorlesen)
- Hilfen im Haushalt (Einkäufe, Reinigungen)
- Hilfe zur Körperpflege und sonstige pflegerische Hilfen.

Die Kosten für diese Dienste können im Rahmen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe übernommen werden.

Auskünfte erteilen:

- Ambulante Pflegedienste
- Verbände der Leistungserbringer (Freie Wohlfahrtspflege und privat-gewerbliche Anbieter)
- Bezirks- und Ortsämter (siehe Kapitel 13.1)
- Gesundheitsämter (siehe Kapitel 13.1)

4.7 Mahlzeitendienste

Personen, die wegen ihres Alters (Vollendung des 65. Lebensjahres), einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, für sich zu kochen und auch sonst keine Möglichkeit haben, eine warme Mahlzeit zu erhalten, können an Mahlzeitendiensten teilnehmen. Für diese Versorgung mit Mahlzeiten kann - abhängig von den jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnissen - ein Zuschuss im Rahmen der Sozialhilfe gewährt werden.

Auskünfte erteilen:

Grundsicherungs- und Sozialämter der Bezirke (siehe Kapitel 13.1)

5. Teilstationäre Leistungen

Als teilstationäre Hilfen werden alle Hilfearten bezeichnet, die nur zu bestimmten Zeiten des Tages in einer Einrichtung erbracht werden.

Die Menschen, die diese Hilfen in Anspruch nehmen, leben in der eigenen Wohnung oder einer Wohngruppe und begeben sich zu festen Zeiten in die teilstationäre Einrichtung.

5.1 Tagesförderung

Tagesförderung ist eine Maßnahme, die in spezifischer Weise darauf ausgerichtet ist, die Aufgabe der Eingliederungshilfe zu erreichen. Es handelt sich um Förderleistungen zur Vorbereitung der Teilhabe am Arbeitsleben, d.h. auch zum Zweck der Beschäftigung allgemein, zur Ermöglichung des Wechsels in eine Werkstatt für behinderte Menschen, in ein Arbeitsprojekt oder den ersten Arbeitsmarkt und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Art der Leistung

Ziel dieser Hilfen ist die Förderung der Selbständigkeit außerhalb der engeren Wohnumgebung, die Förderung der Selbstbestimmung und lebenspraktischer Leistungsfähigkeit sowie Anregung zur Kreativität, Kommunikation und die Förderung sozialer Fähigkeiten durch spezielle pädagogische Maßnahmen.

Dazu gehören insbesondere:

- Aufrechterhaltung bzw. Entwicklung einer individuell angemessenen Beschäftigungsfähigkeit zu festgelegten Zeiten des Tages im Sinne von Arbeit,
- Förderung von Fähigkeiten zum Übergang in eine Werkstatt für behinderte Menschen, in ein Arbeitsprojekt oder den 1. Arbeitsmarkt,
- Förderung der sozialen Kompetenz und Kontaktfähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Kontext Arbeit und Beschäftigung,
- Entwicklung der Persönlichkeit im Kontext Arbeit und Beschäftigung,
- Verselbständigung und Ablösung aus dem Elternhaus,
- Förderung manueller und kognitiver Fähigkeiten,
- Stabilisierung der durch die abgeschlossene Schulbildung erworbenen Fähigkeiten.

Zielgruppe der Tagesförderung sind wesentlich behinderte Menschen im Sinne des § 53 SGB XII ab dem 16. Lebensjahr, nach Beendigung der Schulpflicht, die keine oder noch keine Werkstatt für behinderte Menschen besuchen können, weil sie aufgrund der Schwere der Behinderung nicht oder noch nicht werkstattfähig sind.

Auskunft geben die Mitarbeiter der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen oder der Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek (siehe Kapitel 13.1).

Beratung

Die Bewilligung der Tagesförderung erfolgt zentral durch den Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek. Die Leistungen werden in Einrichtungen durchgeführt, die oder deren Träger eine Vereinbarung mit dem Träger der Sozialhilfe abgeschlossen haben.

Die Kosten für Tagesförderung übernimmt der Sozialhilfeträger, sofern das eigene Einkommen oder Vermögen des Behinderten zur Kostendeckung nicht ausreicht. Unterhaltspflichtige können im Rahmen der sozialhilferechtlichen Bestimmungen

in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen herangezogen werden.

Eine notwendige Beförderung zur Tagesförderstätte wird ebenso bewilligt und an die zentrale Koordinierungsstelle in der Behörde für Schule und Berufsbildung gemeldet, die dann die Durchführung der Beförderung gewährleistet.

Diese Leistung kann Bestandteil eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ werden.

Einrichtungsliste Tagesförderstätten in Hamburg

Sortierung nach Postleitzahl

Tagesförderstätte Stiftung Anscharhöhe

Tarpenbekstraße 107 • 20251 Hamburg • Telefon: 4 66 96 70

Alsterstern

Neuer Kamp 30 • 20357 Hamburg • Telefon: 43 20 94 60

Tagesstätte Carla-Teigeler-Haus

An den Dünen 2 • 21033 Hamburg • Telefon: 72 41 09 89

Tagesförderstätte Randersweide

Randersweide 63 • 21035 Hamburg • Telefon: 7 35 17 44

Tagesförderstätte Harburg Carrée

Eddelbüttelstraße 46 • 21073 Hamburg • Telefon: 76 75 15 32

alsterpalette

Ehesdorfer Weg 193 • 21075 Hamburg • Telefon: 79 14 43 94

Bildung und Beschäftigung

Fährstraße 51 a • 21107 Hamburg • Telefon: 31 97 38 70

Tagesförderstätte Nessdeich

Nessdeich 74 • 21129 Hamburg • Telefon: 41 91 48 23

Tagesförderstätte Haus Huckfeld

Bahnhofstraße 24 • 21218 Hamburg • Telefon: 041 05 50 06 22

Tagesförderstätte Falkenbek2

Neuwiedenthaler Straße 2 • 21247 Hamburg • Telefon: 7 01 99 53

Tagesförderstätte Wandsbek

Stadtwörker – Beatclub

Von-Bargen-Straße 18 Haus E • 22041 Hamburg • Telefon: 68 86 06 35

Tagesförderstätte TAFF

Wilhelm-Jensen-Stieg 2 • 22043 Hamburg • Telefon: 65 49 30 58

Das Rauhe Haus Behindertenhilfe – Region Mitte

Beim Rauhen Hause 21 • 22111 Hamburg • Telefon: 65 59 12 81

Tagesförderstätte Manshardtstraße

Manshardtstraße 105 e • 22119 Hamburg • Telefon: 65 99 22 11

Tagesförderstätte Meiendorfer Mühlenweg

Meiendorfer Mühlenweg 119 • 22159 Hamburg • Telefon: 64 53 62 78

Tagesstätte Wilfried-Borck-Haus

Paul-Stritter-Weg 1 • 22297 Hamburg • Telefon: 50 77 39 90

alsterdorf-assistenz-nord gGmbH – Tagesförderstätte „Alte Küche“

Tagesförderstätte „Alte Küche“

Alsterdorfer Markt 18 • 22297 Hamburg • Telefon: 50 77 38 70

alsterarbeit gGmbH

Alsterdorfer Markt 4 • 22297 Hamburg • Telefon: 50 77 44 44 (Fachdienst)

Alstergärtner-Netzwerk Bergedorf

Alsterdorfer Markt 1 • 22297 Hamburg • Telefon: 50 77 34 57

alsterspektrum

Alsterdorfer Markt 7 • 22297 Hamburg • Telefon: 50 77 38 22

Tagesförderstätte Ilse Wilms

Südring 36 • 22303 Hamburg • Telefon: 2 70 79 09 48

alsterdorf-assistenz-nord gGmbH – Tagesförderstätte „machbar“

Bramfelder Straße 118 • 22305 Hamburg • Telefon: 6 30 10 38

alsterpaper

Wiesendamm 22 a • 22305 Hamburg • Telefon: 50 77 34 33 47

Tagesstätte Roter Hahn

Saseler Weg 11 • 22359 Hamburg • Telefon: 6 03 74 11

Tagesförderstätte Saseler Weg

Saseler Weg 49 a • 22359 Hamburg • Telefon: 6 03 36 36

alsterdorf-assistenz-umland gGmbH – Tagesförderstätte „Wohldorf“

Bredenbekstraße 44 • 22397 Hamburg • Telefon: 60 55 92 99

alsterbrücke

Ohleckerking 25 • 22419 Hamburg • Telefon: 53 32 41 24

tagewerk

Bornheide 23 • 22549 Hamburg • Telefon: 87 00 04 06

Tagesstätte Knabeweg

Knabeweg 40 • 22549 Hamburg • Telefon: 8 00 45 51

Tagesförderstätte Othmarschen

Roosensweg 28 • 22605 Hamburg • Telefon: 880 29 70

Tagesstätte Gausstraße

Bahrenfelder Str. 260 • 22765 Hamburg • Telefon: 8 00 45 51

Bildung und Beschäftigung Große Bergstraße

Große Bergstraße 189 • 22767 Hamburg • Telefon: 38 08 95 43

Das Rauhe Haus Behindertenhilfe – Region Nord

Ochsenzoller Straße 147 • 22848 Norderstedt • Telefon: 5 35 40 40

Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum („Ambulantisierung“)

Die ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum entspricht den gesetzlichen Vorgaben, wonach individuelle, möglichst nicht-stationäre Hilfen grundsätzlich Vorrang vor einer stationären Betreuung haben (§§ 9 Abs. 2, 13 SGB XII und § 19 Abs. 2 SGB IX) sollen. Zum anderen setzen sich auch viele Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Interessengruppen dafür ein, dass mehr Menschen die Chance erhalten, in eine ambulante Versorgungsform zu wechseln.

Viele Menschen, die bisher in einer stationären Einrichtung leben, könnten mit ambulanter Betreuung bedarfsgerecht versorgt werden. Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz hat sich daher zum Ziel gesetzt, dass deutlich mehr Menschen mit Behinderungen als bisher ambulant in ihrem eigenen Wohnraum betreut werden können. Dafür sollen zunächst ca. 800 stationäre Plätze in Hamburg in ambulant betreutes Wohnen umgewandelt werden.

Für das ambulant betreute Wohnen spricht, dass es bessere Voraussetzungen für Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft sowie für eine weitgehend selbst bestimmte und eigenverantwortliche Lebensgestaltung bietet. Zudem ist eine individuellere und bedarfsgerechtere Bewilligung von Hilfen möglich.

Wie funktioniert die geplante Umwandlung stationärer Plätze?

Dies kann zum einen dadurch geschehen, dass eine bisherig stationär versorgte Wohngruppe in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft „umgewandelt“ wird. Eine andere Möglichkeit ist, Menschen, die bereits relativ eigenständig ein Appartement oder eine kleine Wohnung im Kontext einer Behinderteneinrichtung bewohnen, dort aber dennoch stationär betreut werden, zukünftig mit ambulanten Hilfen zu versorgen. Für Menschen mit Behinderungen kann dies aber auch bedeuten, dass ihnen dabei geholfen wird, aus der stationären Unterkunft auszuziehen um zukünftig - z.B. zu zweit oder alleine – in einer eigenen Wohnung im Stadtteil zu leben und ambulant betreut zu werden. Aber auch denjenigen, die zum ersten Mal einen Antrag auf stationäre Leistungen stellen, sollen bessere Chancen für eine ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum eröffnet werden.

In jedem Fall wird durch den sozialpädagogischen Fachdienst der Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek zunächst festgestellt, ob eine solche Veränderung für den einzelnen möglich ist. Im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens (nach § 58 SGB XII) wird der individuelle Hilfebedarf festgestellt und geprüft, ob es noch andere, vorrangige Leistungsansprüche (z.B. an Kranken- und Pflegekassen) gibt. Gemeinsam wird besprochen, welche Hilfen genau in Frage kommen, wer sie erbringen soll und welche Ziele mit den Hilfen für den einzelnen verfolgt werden. Die Bewilligung der Hilfen entspricht den Ergebnissen des Gesamtplanes.

Anders als bei der stationären Unterbringung erhält der einzelne nun einen eigenen Mietvertrag. Für die Kosten der Unterkunft sowie die Kosten für den Lebensunterhalt kommt – nach Einzelfallprüfung und im Rahmen der gesetz-

lichen Regelsätze – der Träger der Sozialhilfe auf. Für die benötigten ambulanten Hilfen wird ein gesonderter Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Die Umwandlung, Auszug und Umstellung auf ambulante Versorgung geschehen in enger Absprache mit den bisherigen Trägern der stationären Einrichtung, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und gegebenenfalls mit ihren rechtlichen Betreuern. Dabei hat das Wunsch- und Wahlrecht der einzelnen behinderten Menschen eine hohe Priorität, und der Wechsel ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten freiwillig. Unverhältnismäßig hohe Mehrkosten dürfen mit einem Wechsel jedoch nicht verbunden sein.

Sollte sich herausstellen, dass die ambulante Betreuungsform für einzelne Menschen doch nicht so gut geeignet ist, ist eine Rückkehr in stationäre oder andere geeignete Betreuungsformen möglich.

Wenn Sie Beratung zu ambulanten Hilfen im Einzelfall benötigen, wenden Sie sich bitte an die:

Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek

Maurienstraße 3 • 22305 Hamburg

Telefon: 4 28 81 - 92 24 (Geschäftszimmer)

6. Stationäre Leistungen

Als stationäre Hilfen werden alle Hilfearten bezeichnet, bei denen eine „Rundum-Versorgung“ durch einen Träger im Vordergrund steht. Stationäre Hilfen sind daher insbesondere auf einen Personenkreis zugeschnitten, der aufgrund seines Hilfebedarfs relativ feste vorgegebene Strukturen benötigt.

Es wird ein so genannter Heimvertrag über das Gesamtleistungspaket, u. a. Betreuung, Pflege und Wohnen abgeschlossen.

6.1 Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen

Art der Leistung Wohngruppen sind Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen von ausgebildeten Fachkräften außerhalb der Familie betreut werden.

Zielgruppe sind volljährige wesentlich behinderte Personen im Sinne von § 53 SGB XII, insbesondere

- Geistig und mehrfach behinderte Menschen
- Körperlich und mehrfach behinderte Menschen
- Sinnesbehinderte Menschen.

Es gibt aber auch drei Einrichtungen (siehe Adressenteil) mit einem Angebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Mit den stationären Hilfen werden unterstützende Leistungen erbracht, die geeignet sind, die Selbstbestimmung, die eigenständige Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft langfristig zu fördern bzw. zu erhalten.

Speziell werden Leistungen in Form von Motivierung, Beratung, Organisation, Anleitung, Förderung, Kontrolle, Unterstützung/Hilfestellung, stellvertretende Ausführung in Einzelmaßnahmen und /oder Gruppenmaßnahmen erbracht.

Beratung Auskunft geben

- die Einrichtungen bzw. ihre Träger
- Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek

Bewilligung Für die Bewilligung der Betreuung in Wohngruppen ist die zuständige Dienststelle des Trägers der Sozialhilfe einzuschalten.

Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek

Sozialpädagogischer Fachdienst

Maurienstraße 3 • 22305 Hamburg • Telefon: 4 28 81 – 92 24

Die Leistungen werden in Einrichtungen durchgeführt, die oder deren Träger eine Vereinbarung mit dem Träger der Sozialhilfe abgeschlossen haben.

Die Kosten für das Wohnen in stationären Wohngruppen übernimmt grundsätzlich der Sozialhilfeträger, sofern das eigene Einkommen oder Vermögen des behinderten Menschen zur Kostendeckung nicht ausreicht. Unterhaltspflichtige können im Rahmen der sozialhilferechtlichen Bestimmungen in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen herangezogen werden.

Einrichtungsliste für stationäre Wohnangebote

Nach Postleitzahlen sortiert

Zahlreiche der aufgelisteten Träger halten mehrere Wohnangebote in Hamburg oder im Umland vor.

Pestalozzi-Stiftung

Brennerstraße 76 • 20099 Hamburg • Telefon: 25 30 98 40

BBH Sozialkontor

Holzdammm 53 • 20099 Hamburg • Telefon: 22 72 27 - 0

Stiftung Anscharhöhe (auch eine Kinder- und Jugendwohngruppe)

Tarpenbekstraße107 • 20251 Hamburg • Telefon: 4 66 92 83

Kaspar-Hauser e.V.

Eißendorfer Pferdeweg 48 • 21075 Hamburg • Telefon: 7 90 32 79

fördern und wohnen – Haus Huckfeld

Bahnhofstraße 24 • 21218 Seevetal • Telefon: 04105/ 50 06 - 0

Hamburger Blindenstiftung

Bullenkoppel 17 • 22047 Hamburg • Telefon: 69 46 - 0

Integratives Wohnen e.V.

Schellingstraße10 • 22089 Hamburg • Telefon: 68 35 66

Martha-Stiftung

Eilbeker Weg 86 • 22089 Hamburg • Telefon: 20 98 76

Das Rauhe Haus Behindertenhilfe

Beim Rauhen Hause 21 • 22111 Hamburg • Telefon: 6 55 91 - 242

Hamburger Lebenshilfe-Werk für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH

Schweriner Straße 8 • 22143 Hamburg • Telefon: 6 75 00 60

Arche e.V.

Scharbeutzer Straße 45 • 22147 Hamburg • Telefon: 6 03 24 90

Vereinigung Integration & Assistenz e.V.

Maienweg 47 • 22297 Hamburg • Telefon: 51 59 51

Evangelische Stiftung Alsterdorf

Dorothea-Kasten-Straße 3 • 22297 Hamburg • Telefon: 5077 - 00

Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen gGmbH

Südring 36 • 22303 Hamburg • Telefon: 27 07 90 00

Theodor-Wenzel-Haus Ambulante Hilfen

Hummelsbüttler Weg 82 • 22339 Hamburg • Telefon: 53 90 05 - 99

alsterdorf-assistenz-umland gGmbH

Farmsener Landstraße 87 • 22359 Hamburg • Telefon: 64 20 88 52

Zusammenleben e.V.

Wohldorfer Damm 5 • 22395 Hamburg • Telefon: 6 04 00 36

alsterdorf-assistenz-umland gGmbH

Bredenbekstraße 42 a-c • 22397 Hamburg • Telefon: 6 05 06 61

Insel e.V.

Ellerbeker Weg 4 k • 22457 Hamburg • Telefon: 55 87 62 51

Wohngruppe Regenbogen GSHN gGmbH

Ackerstieg 1 • 22547 Hamburg • Telefon: 8 32 12 19

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Franziskus e.V.

Op`n Hainholt 88 a – c • 22589 Hamburg • Telefon: 87 08 70

Großstadt-Mission Hamburg Altona e.V.

Nikischstraße 23 • 22761 Hamburg • Telefon: 81 71 58 0

Familie Madjera Stiftung Hamburg-Altona e.V.

Buesumer Straße • 22761 Heide • Telefon: 04817 86 70 0

Werkstadthaus Hamburg e.V

Max-Brauer-Allee 116 • 22765 Hamburg • Telefon: 30 68 82 41

alsterdorf-assistenz-west gGmbH

Max-Brauer-Alee 50 • 22765 Hamburg • Telefon: 35 74 81 15

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Schenefeld

Friedrich-Ebert-Allee 37 • 22869 Schenefeld • Telefon: 8 30 40 44

Sonderpädagogische Vereinigung e.V.

Manhagener Allee 66 • 22926 Ahrensburg • Telefon: 04102/ 8 06 72 80

Werkgemeinschaft Bahrenhof e.V.

Dorfstraße 6 • 23845 Bahrenhof • Telefon: 04550 / 99 79 21

Stiftung Taubstummenanstalt in Hamburg

Buesumer Straße 9 • 25746 Heide • Telefon: 0481/ 78 67 00

Stiftung Uhlebüll

Hoyerstraße 10 • 25899 Niebüll • Telefon: 04661/6 76 - 0

Soziale Einrichtungen Nordfriesland

Gather Landstraße 1 • 25899 Niebüll • Telefon: 04661/9 34 99 90

6.2 Stationäre Leistungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Wohnheime sind Einrichtungen, in denen volljährige Menschen mit Behinderung von ausgebildeten Fachkräften außerhalb der Familie betreut werden. *Art der Leistung*

Die in der Regel in kleinteiligen bzw. in Wohngruppenform differenzierten Übergangs-/Wohnheimen angebotenen außerklinischen stationären Hilfen dienen der Vermeidung bzw. der Verkürzung von psychiatrischen Krankenhausbehandlungen bzw. der Absicherung der Erfolge vorausgegangener stationärer oder parallel erfolgter ärztlicher Maßnahmen. Sie richten sich primär an zumeist chronisch psychisch kranke/seelisch behinderte Menschen, die vorübergehend oder manchmal auch dauerhaft noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, in eigener Wohnung zu leben.

Die hier durch Einzel- oder Gruppenarbeit angebotenen sozialtherapeutischen Rehabilitationsprogramme dienen der Wiedergewinnung von Sicherheiten im Umgang mit der Erkrankung/Behinderung sowie mit dem sozialen Umfeld und bereiten die Klienten auf ein weitgehend selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung vor.

Das Behandlungskonzept ist ganz wesentlich auf Personen ausgerichtet, deren Krankheit nervenärztlich als „Psychose“, „Persönlichkeitsstörung mit Krankheitswert“ oder „Psychische Störung“ diagnostiziert worden ist.

Ausschlusskriterien sind in der Regel akuter Drogen- und / oder Alkoholmissbrauch, hirnorganische Störungen und schwere Anfallsleiden.

Auskunft geben

Beratung

- die Einrichtungen bzw. ihre Träger
- Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirk Wandsbek
Telefon: 428 63 -50 94 (Geschäftszimmer)

Für die Leistungserbringung ist die Bewilligung durch die zuständige Dienststelle des Trägers der Sozialhilfe erforderlich. *Leistungsbewilligung*

Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek

Abteilung Landesdienste Soziale Hilfen – Sozialpädagogischer Fachdienst

Maurienstraße 3 • 22305 Hamburg

Telefon: 4 28 81 - 92 24 (Geschäftszimmer)

Die Kosten übernimmt grundsätzlich der Sozialhilfeträger, sofern das eigene Einkommen oder Vermögen des Behinderten zur Kostendeckung nicht ausreicht. Eltern (Unterhaltspflichtige) können im Rahmen der sozialhilferechtlichen Bestimmungen in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen herangezogen werden.

Die Leistungen werden in Einrichtungen durchgeführt, die oder deren Träger eine Vereinbarung mit Träger der Sozialhilfe abgeschlossen haben.

Für die Aufnahme und Klärung der Kostenzuständigkeit ist Folgendes Voraussetzung:

- Aufnahmeverfahren*
1. Eine fachärztliche Stellungnahme des zuständigen bezirklichen Gesundheitsamtes über die Zugehörigkeit zum Personenkreis der „wesentlich seelisch behinderten Menschen“ nach § 53 SGB XII
 2. Ein Sozialbericht, der folgende Punkte umfassen soll:
 - Soziale und familiäre Beziehungen
 - Schulische und berufliche Situation
 - Eventuell vorhandene Suchtprobleme
 - Eigene Einstellung zur Erkrankung und Zielvorstellung zur weiteren Rehabilitation

Einrichtungsliste für psychisch kranke Menschen

Nach Postleitzahlen sortiert

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Eimsbüttel

Hochallee 1 – 3 • 20149 Hamburg • Telefon: 41 53 10

Agnes-Neuhaus Rehabilitationseinrichtungen für Frauen

Hinrichsenstraße 7 – 9 • 20535 Hamburg • Telefon: 2 51 73 20

Wohnhaus Wentorfer Str.

Wentorfer Straße 115 • 21029 Hamburg • Telefon: 7 21 25 05

Das Rauhe Haus Regionalzentrum Sozialpsychiatrie Barmbek

Hufnerstraße 21 • 22083 Hamburg • Telefon: 29 99 52 - 11

Die Fähre

Graumannsweg 5 • 22087 Hamburg • Telefon: 220 39 66

Das Rauhe Haus Regionalzentrum Sozialpsychiatrie Mitte

Beim Rauhen Hause 21 • 222111 Hamburg • Telefon: 6 55 91 - 118

Soz. therap. Wohnheim Farmsen

August-Krogmann-Straße 100 • 22159 Hamburg • Telefon: 428 35 - 2266

Wohnheim Meilshof

August-Krogmann-Straße 60 • 22159 Hamburg • Telefon: 428 35 22 91

Das Rauhe Haus Regionalzentrum Sozialpsychiatrie Ohlsdorf

Alsterdorfer Straße 493 • 22337 Hamburg • Telefon: 50 02 41 - 0

Das Rauhe Haus Regionalzentrum Sozialpsychiatrie Wandsbek

Hummelsbüttler Weg 86 • 22339 Hamburg • Telefon: 5 38 94 70

Das Rauhe Haus Sozialpsychiatrie Brüderhof

Beim Brüderhof 4 • 22844 Norderstedt • Telefon: 52 68 71 - 0

6.3 Gastweise Unterbringung

Die „Gastweise Unterbringung“ ist eine kurzfristige vollstationäre Betreuung für Menschen mit Behinderung zur *Art der Leistung*

- vorübergehenden Entlastung der Betreuungsperson,
- angemessenen Unterbringung und Sicherstellung der Versorgung, wenn diese bei vorübergehendem Ausfall der Betreuungsperson durch Not- und Krisensituationen nicht anderweitig gewährleistet werden kann.

Die Leistung richtet sich an dauerhaft wesentlich behinderte Menschen, die dem Personenkreis des § 53 SGB XII in Verbindung mit § 2 Abs.1 Satz 1 SGB IX zuzuordnen sind, und die regelmäßig in der eigenen Wohnung betreut und versorgt werden. Die Leistung erfolgt in Form einer Geldpauschale, die von den berechtigten Personen zweckgebunden verwendet wird.

Auskunft geben

Beratung

- die Einrichtungen bzw. ihre Träger
- Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek, Telefon: 428 63 - 50 94

Zuständig für die Gewährung der Pauschale und die Gewährung der Unterbringung in Not -und Krisensituationen ist der Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek. *Bewilligung*

Für die Inanspruchnahme einer Gastweisen Unterbringung wird eine jährliche Pauschale bewilligt, deren zweckentsprechende Verwendung zum Jahresende, spätestens zum Beginn des nächsten Jahres nachzuweisen ist.

Die berechtigten Personen können für die „Gastweise Unterbringung“ unter den Einrichtungen frei wählen, die oder deren Träger eine Vereinbarung mit dem Träger der Sozialhilfe, oder anderen Rehabilitationsträgern (Siehe Info-Kasten Seite 13) abgeschlossen haben.

Angebote zur Gastweisen Unterbringung

Eine Liste der Träger und Einrichtungen, bei denen die „Gastweise Unterbringung“ in Anspruch genommen werden kann, wird mit der Bewilligung der Pauschale vom Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek ausgehändigt. Diese Liste umfasst ca. 40 Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet. Für die Vollständigkeit der Liste und Aktualität kann keine Gewähr übernommen werden, da da keine Abrechnung zwischen dem Sozialhilfeträger und den Einrichtungen erfolgt.

7. Leistungen für Studierende

Im Hamburgischen Hochschulgesetz und im bundesweiten Hochschulrahmengesetz wird der Situation behinderter Studenten und Studentinnen besondere Beachtung eingeräumt: Nach § 2 Abs. 4 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) berücksichtigen die Hochschulen die besonderen Belange von behinderten Studierenden. Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Nach § 16 HRG müssen Prüfungsordnungen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen. Der Bund setzt damit in den Bereichen „Aufgaben der Hochschulen“ und „Nachteilsausgleich bei Prüfungen“ einen Rahmen für die Hochschulgesetze der Länder. Das Hamburgische Hochschulgesetz sowie die Satzungen und Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen enthalten weitere Regelungen in Bezug auf behinderte Studienbewerber/innen und Studierende. Ferner wird von den Hochschulen angestrebt, die Rahmenbedingungen eines Studiums nach den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung auszurichten (z.B. bauliche Gegebenheiten der Hochschulgebäude, des Geländes, technisch-apparative Einrichtungen).

7.1 Beauftragte für die Belange von behinderten Studierenden

Nach § 88 Abs. 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) wählen die Hochschulen Beauftragte für die Belange der behinderten Studierenden. Diese wirken nach § 88 Abs. 3 HmbHG bei allen Maßnahmen zur sozialen Förderung von behinderten Studierenden und zum Nachteilsausgleich beim Studium und bei den Prüfungen mit. Die Behindertenbeauftragten können gegenüber allen Organen der Hochschulen Stellungnahmen abgeben und haben Rede- und Antragsrecht in allen Selbstverwaltungsgremien. Sie sind über alle geplanten Maßnahmen zu informieren, die die Belange von behinderten Studierenden betreffen.

Die Behindertenbeauftragten der Hochschulen informieren und beraten behinderte und chronisch erkrankte Studierende in allen Fragen rund ums Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Weitere Informations- und Beratungsangebote gibt es bei den Zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen.

Universität Hamburg

Büro des Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender der UHH

Dr. Maike Gattermann-Kasper

Von-Melle-Park 8, Zimmer 317 • 20146 Hamburg

Telefon: 4 28 38 - 37 64

www.uni-hamburg.de/Behinderung

Offene Sprechstunde (ohne Anmeldung): Mo. 10 – 13 Uhr, individuelle Termine von Mo. – Fr. nach Vereinbarung kurzfristig möglich

Für hörgeschädigte Ratsuchende können bei Bedarf (und vorheriger Anmeldung) Gebärdensprachdolmetscher/innen oder andere Kommunikationshilfen zur Verfügung gestellt werden.

Angebote des Büros:

- Information und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie ihrer privaten und universitären Bezugspersonen, z.B. zu folgenden Themen:
- Nachteilsausgleiche für Studienbewerber/innen (z.B. Härtefallantrag, Modifikation von Auswahlverfahren),
- Studienvorbereitung und -organisation unter der Bedingung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung,
- Möglichkeiten zur individuellen Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen (insbesondere Nachteilsausgleiche beim Studium und bei den Prüfungen),
- Kooperation mit oder Vermittlung von Kontakten zu Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb des Hochschulbereichs (regional/überregional), die für die Belange von Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung von Interesse sind,
- Betreuung des PC-Arbeitsraums für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (Betty-Hirsch-Raum) sowie Verleih von Hilfsmitteln an universitäre Institutionen.

Erreichbarkeit des Büros mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Metrobuslinien 4 und 5 (Haltestelle: Grindelhof)

Zentrum für Studienberatung und Psychologische Beratung der Universität Hamburg

Edmund-Siemers-Allee 1 • 20146 Hamburg

Herr Guntram Schnitzler

Telefon: 4 28 38 - 25 22

www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/34/index.html

Telefon:-Sprechzeit: Mi. 13 – 14 Uhr

Allgemeine Studienberatung; Psychologische Beratung

Hopes – Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende

(Angebot für Studierende der Hamburger Hochschulen)

Rothenbaumchaussee 21/23 • 20148 Hamburg

Frau Anja Rieth, Frau Maren Doose, Diplompsychologinnen

Telefon: 4 28 38 - 62 82

www.uni-hamburg.de/behinderung/hopes.htm

Angebote:

- Semesterbegleitender Kurs mit maximal 10-12 Teilnehmenden, der sich insbesondere mit Fragen der Studienorganisation sowie der Planung und Durchführung des Semesters befasst. Weiter bietet der Kurs die Möglichkeit, mit anderen, ebenfalls betroffenen Studierenden in Kontakt zu kom-

men, Erfahrungen auszutauschen, gezielt Lern- und Arbeitstechniken zu erlernen und sich Lösungsstrategien für konkrete Probleme zu erarbeiten.

- Einzelberatung:
 - Individuelle Beratung zur realistischen Semesterplanung und zur Gestaltung des Studienalltags sowie zur Prüfungsvorbereitung,
 - in Zusammenarbeit mit anderen Diensten Beratung bei weiteren studienbezogenen Problemen (z. B. Finanzierung, Nachteilsausgleiche).

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Zentrale Studienberatung der HAW

Stiftstraße 69, Eingang G • 20099 Hamburg

Frau Katrin Schumann

Telefon: 4 28 75 - 91 15

www.haw-hamburg.de/1489.html

Sprechzeit: nach persönlicher Terminabsprache oder in den offenen Sprechzeiten der Zentralen Studienberatung

Angebote:

- Allgemeine Studienberatung,
- Informationen über behindertengerechte Ausstattung in den Fakultäten,
- Clearingstelle zur Weiterverweisung.

Beauftragter für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender der HAW

Herr Prof. Dr. Dieter Röh

Fakultät Soziale Arbeit und Pflege

Telefon: 4 28 75 – 71 13

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: dieter.roeh@sp.haw-hamburg.de

Hochschule für bildende Künste

Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender der HfbK

Frau Michaela Helms

Lerchenfeld 2 (Zi. 112) • 22083 Hamburg

Telefon: 42 89 89 - 250

E-Mail: Michaela.Helms@hfbk.hamburg.de

Hochschule für Musik und Theater

Beauftragter für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender der HfM

Herr Prof. Wolfgang Hochstein

Harvestehuder Weg 12 • 20148 Hamburg

Telefon: 42 84 82 - 591 (Dekanatsbüro)

Sprechstunde nach Vereinbarung

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Buslinien 109, 115 oder U-Bahn Linie U1 (Hallerstraße)

Technische Universität Hamburg-Harburg

Zentrale Studienberatung der TUHH

Frau Astrid Gieseler

Schwarzenbergstraße 95 (Zi. 12) • 21073 Hamburg

Telefon: 4 28 78 - 27 76

www.tu-harburg.de/studium/studienberatung

Sprechstunde nach Anmeldung in der Infothek oder Telefon:isch

Beauftragter für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender der TUHH

Herr Prof. Dr.-Ing. Erik Pasche

Denickestraße 22 (Zi. 1037) • 21073 Hamburg

Telefon: 4 28 78 - 34 63

Sprechstunde nach Voranmeldung

Angebot: besondere Beratung und Einzelfallhilfe

7.2 Studierendenwerk Hamburg

Allgemeine Sozialberatung/Gesundheit

Grindelallee 9, Zimmer 101 • 20146 Hamburg
(Fahrstuhl, Behinderten-WC, Parkplatz nach Absprache)

Frau Margret Steuer

Behindertenbeauftragte und Sozialberaterin im Studierendenwerk Hamburg für die Studierenden der Hamburger Hochschulen

Telefon: 4 19 02 - 1 50

Telefax 4 19 02 - 180

www.studentenwerk-hamburg.de/beratung/template.php?mid=32

Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:

Mo., Di., Do. 10 –12 Uhr, und nach Vereinbarung

Für Beratungsgespräche und Gespräche zur BAföG-Antragstellung kann hörgeschädigten Studierenden bei Bedarf und vorheriger Anmeldung eine Gebärdensprachdolmetscherin oder ein Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

Angebote:

Die Beratungsstelle

- ist Ansprechpartner für alle Studierenden (und deren Angehörige), die sich selbst als chronisch krank oder behindert empfinden,
- unterliegt der Schweigepflicht,
- informiert zu Fragen der Finanzierung von Studium und Alltag,
- kann Hilfe in finanziellen Notsituationen leisten,
- hilft im Umgang mit Ämtern und Institutionen,
- unterstützt die Lösungsfindung bei persönlichen Problemen und Krisen in Einzel- oder Gruppengesprächen
- arbeitet vernetzt mit anderen Beratungseinrichtungen von Hochschulen, Stadt und Land Hamburg.

7.3 Studentische Informations- und Beratungsangebote

Interessengemeinschaft behinderter und chronisch kranker Studierender an der Universität Hamburg

c/o AStA-Sozialreferat

Von-Melle-Park 5 (barrierefrei zugänglich) • 20146 Hamburg

Semesterweise wechselnde Ansprechpersonen und Sprechzeiten

Telefon: 45 02 04 - 31

www.igbc.asta.uni-hamburg.de

Angebote:

- Information und Beratung von Betroffenen für Betroffene zu allen studien- sowie behinderungs- und krankheitsspezifischen Belangen,
- Kontakt zu anderen behinderten und chronisch kranken Studierenden (Selbsthilfegruppe),
- Informationen zur Finanzierung des Studiums, zu Mobilität und zu behindertengerechte Wohnmöglichkeiten.

iDeas (Interessengemeinschaft der Deaf Studierenden der Hamburger Hochschulen)

c/o Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser

Binderstraße 34 • 20146 Hamburg

Telefon: 4 28 38 - 67 37 (Geschäftszimmer)

(Schreib-) Telefon: 4 28 38 - 67 38

Internet: www.ideas-hamburg.de

7.4 Arbeitsagentur Hamburg

Team akademische Berufe – Berufsberatung für Abiturientinnen und Abiturienten sowie Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung

Nagelsweg 9, (barrierefrei zugänglich über Kurt-Schumacher-Allee 16) •
20097 Hamburg

Frau Christel Lendrat

Telefon: 24 85 - 2233 (Anmeldung)

Sprechzeiten: Terminvergabe erfolgt nach Anmeldung unter der zuvor genannten Telefonnummer

Angebote:

Individuelle Information und Beratung zu beruflichen Aspekten von Studienswerpunkt, Studienfachwechsel, Studienabbruch sowie zur beruflichen Neuorientierung und zu Fragen der Förderung und Arbeitsmarktlage.

7.5 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII können behinderten Studierenden Hilfen zum Besuch einer Hochschule gewährt werden (z.B. Gebärdensprachdolmetscher/innen, Studienassistenzen, Fahrtkosten), die in der allgemeinen Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nicht enthalten sind,

Voraussetzung ist, dass es keinen anderen vorrangigen Kostenträger gibt.

Zuständig für die Antragstellung und Bewilligung ist das jeweilige Grundsicherungs- und Sozialamt im Bezirk, in dem die oder der behinderte Studierende ihren/seinen Wohnsitz hat. *Bewilligung*

8. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten zur Teilhabe am Arbeitsleben die erforderlichen Leistungen, um ihre Erwerbsfähigkeit entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen. Damit soll ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer gesichert werden. Die Leistungen werden von unterschiedlichen Rehabilitations-/Leistungsträgern erbracht. Die Zuständigkeit dieser Leistungsträger orientiert sich an der Erwerbsfähigkeit und der bisherigen sozialversicherungspflichtigen Erwerbsjahre. Soll ein Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes erlangt oder gesichert werden, sind die Agenturen für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung vorrangige Leistungsträger. Dazu dienen beispielsweise Vermittlungshilfen und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Rehabilitationsträger erbringen die Leistungen, sobald behinderte Menschen besondere Hilfen benötigen.

8.1 Integrationsamt

Zu den vorrangigen Aufgaben des Integrationsamtes gehört die begleitende Hilfe im Arbeitsleben. In enger Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern sorgt das Integrationsamt dafür, dass schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten einsetzen können. Durch die Hilfe des Integrationsamtes wird die Chancengleichheit zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen gefördert. Eine Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden ist Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung.

Neben der begleitenden Hilfe sorgt das Integrationsamt im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen dafür, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das gefährdete Arbeitsverhältnis zu erhalten.

Für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- /Personalräte und Arbeitgeber werden Fortbildungen angeboten, die die Rechtsgrundlagen des Schwerbehindertenrechts ebenso wie verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und Arbeitgeber zum Inhalt haben.

Art und Ziel der Leistungen

Im Rahmen der begleitenden Hilfe werden schwerbehinderte Menschen und auch ihre Arbeitgeber über das Leistungsspektrum des Integrationsamtes beraten. Teilweise kann auch eine notwendige psychosoziale Betreuung dazu beitragen, Schwierigkeiten bei der Teilnahme am Arbeitsleben zu beseitigen.

Schwerbehinderte Menschen können Zuschüsse erhalten für:

- **Technische Arbeitshilfen:**
Schwerbehinderte Menschen, die speziell für ihre Bedürfnisse entwickelte Hilfsmittel für ihren Arbeitsplatz benötigen, werden individuell gefördert, soweit es der Verbesserung der Arbeitsqualität dient.
- **Berufliche Fortbildung:**
Um die beruflichen Kenntnisse zu erhalten oder weiterzuentwickeln, können Zuschüsse für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen gewährt werden.

- **Erreichen des Arbeitsplatzes:**__

Schwerbehinderte Menschen, die nicht nur vorübergehend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, um an ihren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu gelangen, können unter bestimmten Voraussetzungen vom Integrationsamt einen Zuschuss zur Anschaffung eines Kraftfahrzeuges erhalten. Dies gilt, sofern kein Rehabilitationsträger für die Kosten aufzukommen hat. Kosten für behinderungsbedingte notwendige Zusatzausrüstungen können ebenfalls übernommen werden. Abhängig vom Einkommen, kann das Integrationsamt auch den Erwerb des Führerscheins fördern.

- **Leben in der eigenen Wohnung:**

Zum Erhalt oder der Sicherung des Arbeitsplatzes können schwerbehinderte Menschen für die Beschaffung und die behindertengerechte Gestaltung von Wohnraum sowie für den Umzug in eine geeignete Wohnung Zuschüsse und/oder Darlehen erhalten schwerbehinderte Menschen erhalten Zuschüsse für eine notwendige Arbeitsassistenz: Sie stellt eine arbeitsplatzbezogene, personelle Hilfestellung für schwerbehinderte Beschäftigte mit besonderem Unterstützungsbedarf dar.

Arbeitgeber können Zuschüsse erhalten

- zur Schaffung neuer zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- zur Beschaffung von Arbeitshilfen und der erforderlichen Schulung
- zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsstätten und Betriebsanlagen,
- zu den Gebühren bei der Berufsausbildung besonders betroffener schwerbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener.

Beratung und Leistungsbewilligung

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Soziales – Integrationsamt -

Hamburger Straße 47 • 22083 Hamburg

Telefon: 428 63 -28 68 oder -28 58

Internet: www.hamburg.de/Integrationsamt

8.2 Integrationsfachdienste

Zur Unterstützung seiner Arbeit beauftragt das Integrationsamt auch Integrationsfachdienste,

- die behinderte und schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben in allen Fragen zum Thema Arbeit beraten,
- bei der Suche und der Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle helfen,
- auf den neuen Arbeitsplatz vorbereiten,
- bei Problemen am Arbeitsplatz helfen.

Die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste liegt beim Integrationsamt. In Einzelfällen können auch die Bundesagentur für Arbeit und die Rehabilitationsträger den Integrationsfachdienst beauftragen. Der Integrationsfach-

dienst Hamburg vermittelt, berät und Unterstützt erwerbslose Menschen mit Schwerbehinderung.

ARINET GmbH

Psychische Behinderungen

Schauenburgerstraße 6 • 20095 Hamburg

Telefon: 38 90 45 - 0

www.arinet-hamburg.de

IFD

Körper- und Sinnesbehinderungen

August-Krogmann-Straße 52 • 22159 Hamburg

Telefon: 6 45 81-14 77

www.ifd-hamburg.de

Hamburger Arbeitsassistentz

Lernschwierigkeiten, geistige Behinderungen

Schulterblatt 36 • 20357 Hamburg

Telefon: 3 13 39 - 22

www.hamburger-arbeitsassistentz.de

Hamburger Fachdienst

Berufsbegleitung und Beratung von Arbeitnehmerinnen mit Behinderung Psychische Behinderung, Hörschädigung

Poststraße 51, III. Stock • 20354 Hamburg

Telefon: 88 88 85 - 3

www.hamburger-fachdienst.de

faw gGmbH

Fortbildungsakademie der Wirtschaft Beratungsinitiative Hamburg
BIHA Beratung und Unterstützung von Betrieben und Unternehmen
Unterstützung von Personalentscheidern in Klein- und Mittelbetrieben
in personalwirtschaftlichen Fragen. Kostenfreie Beratung und Unterstützung bei allen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, der Prävention und der Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Spohrstraße 6 • 22083 Hamburg

Telefon: 63 64 62 -71

www.faw-biha.de

Integrationsprojekte

Integrationsprojekte dienen der Integration und Förderung schwerbehinderter Menschen, die zwar erwerbsfähig sind, die jedoch nicht stabil genug für eine ungeschützte Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt sind. Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen, die in einem großen Umfang schwerbehinderte Menschen zu Tarifbedingungen beschäftigen. Das Integrationsamt Hamburg fördert eine Reihe von Projekten, mit denen die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützt wird. Ziel ist, die Integrationschancen behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt

zu steigern. Bei näherem Interesse an einem dieser Projekte wenden Sie sich bitte an die folgenden Kontaktadressen oder an das Integrationsamt.

Jugend hilft Jugend-Arbeit gGmbH

Stadthaushotel

Angebot: Teilzeitarbeitsplätze für unterschiedlich stark geistig behinderte Menschen

Arbeitsfelder: Hotelbetrieb, Service, Wäscherei

Auskünfte erteilt: Jugend hilft Jugend-Arbeit gGmbH

Max-Brauer-Allee 116 • 22765 Hamburg

Herr Graßmann

Telefon: 30 68 82 0

E-Mail: kontakt@jhja.de

www.jugend-hilft-jugend-arbeit.de

Cafè Max B

Angebot: Teilzeitarbeitsplätze für psychisch kranke Menschen und ehemals Drogenabhängige

Arbeitsfelder: Cafè-, Küchenbetrieb, Catering, Service

Auskünfte erteilt: Jugend hilft Jugend-Arbeit gGmbH

Max-Brauer-Allee 116 • 22765 Hamburg

Herr Graßmann Telefon: 30 68 82 0

E-Mail: kontakt@jhja.de

Backland Vollkornbäckerei und -konditorei gGmbH

Angebot: Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung

Arbeitsfelder: Bäckerei- und Konditoreibetrieb

Wandsbeker Chaussee 121 • 22089 Hamburg

Telefon 20 69 97

Alsterdorfer Markt 10 • 22297 Hamburg

Telefon: 50 77- 40 59

Auskünfte erteilt: Susann Mwate

E-Mail: s.mwate@alsterarbeit.de

Bergedorfer Impuls Betriebsstätten GmbH

Angebot: Arbeitsplätze und Teilzeitarbeitsplätze für psychisch kranke Menschen

Arbeitsfeld: Kunststoffwerkstatt, Wäscherei, Café/Party-Service, Casino, Büroservice

Auskünfte erteilt: Herr Grevenkamp • Nagelsweg 10, 20097 Hamburg

Telefon: 28 40 78 68

www.bergedorfer-impuls.de

Betriebsstätten**Impuls Buchhaltungs- und Büroservice**

Nagelsweg 10 • 20097 Hamburg

Leiterin: Ute Peters

Telefon: 28 40 78 76

E-Mail: u.peters@impuls-bbs.de

2 – 4 Arbeitsplätze (Teilzeit und/oder Vollzeit; in der Regel auf 2 Jahre befristet)

Impuls Bürokommunikation

Nagelsweg 10 • 20097 Hamburg

Leiter: Hans Georg Adler

Telefon: 28 40 78 67

E-Mail: h.adler@bergedorfer-impuls.de

2 – 4 Arbeitsplätze (Teilzeit und/oder Vollzeit; in der Regel auf 2 Jahre befristet)

Casino Impuls

Kurt-Schumacher-Allee 16 • 20097 Hamburg

Leiter: Holger Eickhoff

Telefon: 24 85 43 – 43 51

2 – 4 Arbeitsplätze (Teilzeit und/oder Vollzeit; in der Regel auf 2 Jahre befristet)

Impuls Partyservice

Kieler Straße 103 • 22769 Hamburg

Leiter: Otto Frischmann

Telefon: 721 39 63

E-Mail: info@impuls-partyservice.de

2 – 4 Arbeitsplätze (Teilzeit und/oder Vollzeit; in der Regel auf 2 Jahre befristet)

Wäscherei Impuls

Weidenbaumsweg 139 • 21035 Hamburg

Leiterin: Nicole Behrendt

Telefon: 73 92 30 34,

E-Mail: n.behrendt@waescherei-impuls.de

2 – 4 Arbeitsplätze (Teilzeit und/oder Vollzeit; in der Regel auf 2 Jahre befristet)

Kunststoffwerkstatt

Dusiplatz 10 • 21035 Hamburg

Leiter: Carsten Tredop

Telefon: 735 22 88

E-Mail: info@impuls-kunststofftechnik.de

2 – 4 Arbeitsplätze (Teilzeit und/oder Vollzeit; in der Regel auf 2 Jahre befristet)

ELMO Elektro- und Gerätemontagen GmbH

Angebot: Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Behinderung

Arbeitsfeld: Dienstleister im Bereich Elektrotechnik, Kabelkonfektion, Schaltanlagenbau)

Auskünfte erteilt: Stefan Schwerdfeger

Hellgrundweg 111 • 22525 Hamburg

Telefon. 39 88 09-0

E-Mail: info@elmo-hamburg.de

RehaTech Integrationsbetrieb GmbH

Angebot: Arbeitsplätze für psychisch kranke Menschen

Arbeitsfelder: Landschaftsgärtnerei, Schlosserei, Hausmeisterei, Küche/Hauswirtschaft

Auskünfte erteilt: Frau Lehmann

Fuhlsbütteler Damm 83 - 85 • 22335 Hamburg

Telefon: 53 32 28 14 00

E-Mail.: info@freundeskreis-ochsenzoll.de

HAD, Hamburger Assistenz Dienstleistungen gGmbH

Angebot: Arbeitsplätze in der Regel Teilzeit insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung.

Arbeitsfelder: Die Hamburger Arbeitsassistenz betreibt gegenwärtig in 2 Altenheimen Kioske und Cafeterien, bietet ferner in Unternehmen Dienstleistungen an.

Auskünfte erteilt: Achim Ciolek

Schulterblatt 36 • 20357 Hamburg

Telefon.43 13 39 - 0

E-Mail: info@hadienste.de

Osterkus[S] gGmbH

Angebot: Arbeitsplätze und Teilzeitarbeitsplätze für psychisch erkrankte Menschen (mit Schwerbehindertenausweis, mind. 30%), Praktikumsplätze für Rehabilitanden

Arbeitsfelder: Cafe-, Küchenbetrieb und Catering COPY und SERVICE

Auskünfte erteilt: Herr Hoppe – Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Zentrum für Psychosoziale Medizin

Martinstraße 52 • 20246 Hamburg

Telefon.320 364 11

E-Mail: cafe@osterkuss.de

ESA -Catering St. Pauli gGmbH

Haus5 Service gemeinnützige GmbH

Angebot: Arbeitsplätze auch Teilzeitarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Arbeitsfelder: Catering + Events, Küche, BioFastFood, allgemeine Dienstleistungen und Restaurantbetrieb

Auskünfte erteilt: Dieter Sanlier

Seewartenstraße10 • 20459 Hamburg

Telefon. 33 44 28 28

E-Mail:sanlier@haus5.info

8.3. Werkstätten für behinderte Menschen und Arbeitsprojekte

Art und Ziel der Leistung

Die Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben werden im Bereich der Eingliederungshilfe in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 136 ff. SGB IX) oder in den Werkstätten für behinderte Menschen nach § 41 SGB IX vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten (§ 56 SGB XII), die in Hamburg Arbeitsprojekte genannt werden, für diejenigen behinderte Menschen erbracht, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht förderbar sind. Die behinderten Menschen erhalten hier ein Entgelt und sind sozialversichert. Voraussetzung ist eine wesentliche Behinderung und eine dauerhafte Erwerbsminderung, d.h. eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist derzeit nicht, noch nicht oder noch nicht wieder möglich. Jedoch auch in Tagesförderstätten kann eine Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erfolgen.

8.3.1 Werkstätten für behinderte Menschen

Leistungen im Eingangsverfahren einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen erhalten behinderte Menschen, um festzustellen, ob die Werkstatt für behinderte Menschen die geeignete Einrichtung für die Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben ist, sowie welche Bereiche der Werkstatt für behinderte Menschen in Betracht kommen und um einen Eingliederungsplan zu erstellen. Im sich anschließenden Berufsbildungsbereich soll die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit des behinderten Menschen soweit wie möglich entwickelt, verbessert oder wiederhergestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass der behinderte Mensch nach Teilnahme an den Leistungen des Berufsbildungsbereichs in der Lage ist, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlicher Arbeitsleistung zu erbringen. Die im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen erbrachten Leistungen haben das Ziel, die im Berufsbildungsbereich erworbene Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu erhöhen und die Persönlichkeit der behinderten Menschen weiter zu entwickeln. Der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Dabei hat die Werkstatt für behinderte Menschen die notwendige begleitende Betreuung in der Übergangsphase sicherzustellen.

Nach dem Übergang des Werkstattmitarbeiters oder eines behinderten Menschen aus einem Arbeitsprojekt in ein Beschäftigungsverhältnis des allgemeinen Arbeitsmarktes enden die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Zur Sicherung und Stabilisierung des neuen Arbeitsverhältnisses werden dann Leistungen nach dem SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit und durch das Integrationsamt erbracht. Dazu können die Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz, Eingliederungszuschüsse (Lohnkostenzuschüsse) für den Arbeitgeber sowie Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb gehören.

Das vorrangige Ziel der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ist die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dazu gehören u.a. die typischen Ziele:

- Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung des behinderten Menschen entsprechenden Beschäftigung sowie Berufliche Bildung

- Erhalt und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und der Persönlichkeit
- Beschäftigung auf arbeitsmarktnahen oder arbeitsmarktintegrierten Arbeitsplätzen
- die Vorbereitung auf den Übergang und die gezielte Förderung des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Sicherung der Integration durch Organisation von begleitender Betreuung durch das Integrationsamt, den Integrationsfachdienst unter Beteiligung der Agentur für Arbeit.
- Erlangung eines höchstmöglichen Grades an Integration
- Erlangung eines möglichst hohen Maßes an Selbstständigkeit und Mobilität.

Beratung im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben

Behinderte Menschen können sich – je nach Lebenssituation – von unterschiedlichen Leistungsträgern beraten lassen. Dies sind:

- Agentur für Arbeit
- Sozialhilfeträger
- Rentenversicherungsträger
- Krankenversicherungsträger
- Unfallversicherungsträger

Beratung führen aber auch die Gemeinsamen Servicestellen, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen sowie das Integrationsamt durch.

Leistungsbewilligung

Die Leistungen für das Eingangsverfahren bzw. den Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen werden hauptsächlich und vorrangig von der Agentur für Arbeit oder vorrangig auch von den oben genannten anderen Leistungsträgern, aber nur nachrangig vom Sozialhilfeträger bewilligt. Maßnahmen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen, in den Arbeitsprojekten bzw. in Projekten, welche von der Hamburger Arbeitsassistenz GmbH und der Arbeits-Integrations-Netzwerk GmbH durchgeführt werden, werden vom Sozialhilfeträger bewilligt.

Diese Leistung kann Bestandteil eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ werden.

Die Hamburger Werkstätten und ihre Leistungsangebote

alsterarbeit gGmbH (Zentrale und Betriebsteile auf dem Stiftungsgelände)

Alsterdorfer Markt 4 • 22297 Hamburg

Telefon: 50 77 – 04 (Zentrale)

Internet: www.alsterarbeit.de

Auftragsarbeit:

Verpackung – Etikettierung – Kuvertierung – Versand – Tampondruck
– Allgemeine Montage

Eigenproduktion:

Schlosserei – Tischlerei – Elektromontage – Druckerei – Töpferei – Sachspendenverarbeitung – Second Hand Shop – Fahrradladen – Werkstattladen

Dienstleistung:

Landwirtschaft – Landschaftsgärtnerei – Hauswirtschaftsbereich
– Schuhmacherei – Änderungsschneiderei – Stuhlflechterei – Garten- und Landschaftspflege – Blumen und Zierpflanzengärtnerei – Musik – Bildende Kunst – Filme und Video

Betriebsteile:

alsterFeMo für psychisch Kranke/seelisch Behinderte (Arbeitstraining und Arbeitsbereich)

Tarpenring • 22419 Hamburg

Telefon: 53 53 32 41 65

alsterFeMo arbeitet eng mit der RehaTech Integrationsbetrieb GmbH und mit einer Ergotherapiepraxis zusammen, so dass flexible Übergänge zwischen den Angeboten möglich sind. Es werden auch Arbeitsplätze im Hamburger Umland (Landwirtschaft) angeboten. Verschiedene Gewerke sind in der alsterarbeit organisiert. Hier arbeiten Werkstattmitarbeiter mit gewerblichen Arbeitnehmern und Menschen aus Tagesförderstätten zusammen.

alstermarkt

Alsterdorfer Markt 10 • 22297 Hamburg

Telefon: 50 77 36 80

Schneiderei, Änderungsschneiderei, Buchantiquariat, Atelier mit Bilderverkauf und -verleih, Fahrradreparatur, -wartung, -montage, und -verkauf, Reparatur von Taschen und Lederartikeln, Schuhmacherei, Stuhlflechterei, Stuhlreparatur, Second-Hand-Shop, Töpferei, Kostenlose Sachspendenabholung

alsterkontec

Elisabeth-Flügge-Straße 10 • 22337 Hamburg

Telefon: 50 77 34 41

alsterspectrum

Alsterdorfer Markt 7 • 22297 Hamburg

Telefon: 50 77 38 22

Pflegeprodukte, Kerzen, Fliesen, Malerei

DAVID's CAFÉ

Elisabeth-Flügge-Straße 3 • 22297 Hamburg

Telefon: 50 77 32 00

Gastronomie

alsterstern

Neuer Kamp 30 • 20357 Hamburg, Telefon: 43 20 94 60

Kunst-/Bilderproduktion, künstlerische Gestaltung im öffentlichen Raum, Theaterprojekt

Barner 16

Barnerstraße 16 • 22765 Hamburg

Telefon: 22 62 73 07

Kunst, Kultur, Musikproduktionen, Musikclub, Film- und Videoprojekte

Alstergärtner

August-Krogmann-Straße 100 • 22159 Hamburg

Telefon: 64 55 13 08

Gärtnerei, Pflanzenverkauf

Alsterproducts (Teil des Netzwerkes Bergedorf)

Brookdeich 54 • 21029 Hamburg

Telefon.88 88 56 81 0

u.a. Büroservice, Kurierdienste, Gastronomie, Dienstleistungen, Yachtreinigung, Komplettlösungen

alsterpaper

Wiesendamm 22 a • 22305 Hamburg

Telefon: 29 81 00 11 0

Alles um den Druck, Druckerzeugnisse, Lettershop, Versandservice

Haus 5 ESA-Catering-St. Pauli gGmbH (Werkstattplätze im Integrationsprojekt)

Seewartenstraße 10 • 20359 Hamburg

Telefon: 33 44 28 28

Catering, Gastronomie

Theaterprojekt

Feldstraße 66 • 20358 Hamburg

Theaterproduktionen, Walking acts

alsterarbeit (Teil des Netzwerkes Bergedorf)

Netzwerk-Bergedorf c/o Integrationsmanagement Bergedorf

Wentorfer Straße 14 • 21029 Hamburg

Telefon: 72 00 82 94

Elbe-Werkstätten GmbH

Nymphenweg 22 • 21077 Hamburg

Telefon: 760 760 19

Internet: www.ew-gmbh.de

Auftragsarbeit: Verpackung/Montage- Metallverarbeitung/Montage – Kabelkonfektionierung/Elektromontage – Druckerei- Acrylbearbeitung/Holzverarbeitung – Books on Demand

Eigenproduktion: Töpferei – Tischlerei – Regalproduktion – Werkstattläden – Guttasyn Arbeitsschürzen

Dienstleistung: Näherei – Wäscherei – Windelservice – Acrylfertigung – Zeltvermietung – Gartenpflege – Großküche – Fotokopie und Lichtpauscenter – Buchbinderei – Rieckhof kneipe

Betriebsteile:**Betrieb Elbe 1** (Verwaltung)

Nymphenweg 22 • 21077 Hamburg

Telefon: 760 19 – 0

Betrieb Elbe 2 (Dubben) **Elbe 2.1** (Harburger Schleuse), **Elbe 3** (Hausbruch) **Dubben 1**

21147 Hamburg

Telefon: 879 33 71 – 100

Betrieb Elbe 4 (Betriebsteil für psychisch Behinderte Menschen)

Cuxhavener Straße 22 • 21149 Hamburg

Telefon: 87 93 30 – 0

Betrieb Elbe 4.1 (Betriebsteil für psychisch behinderte Menschen)

Behringstraße 16 a • 22765 Hamburg

Telefon 41 43 759-74

Betrieb Elbe 5

Friesenweg 5 b – d • 22763 Hamburg

Telefon: 8 89 06 – 0

Betrieb Elbe 6

Rahel-Varnhagen-Weg 39 • 21035 Hamburg

Telefon: 735 05 – 0

Hamburger Werkstatt GmbH

Meiendorfer Mühlenweg 119 • 22159 Hamburg

Telefon: 644 09 42

Internet: www.wfb.de

Auftragsarbeit: Elektro-Kabelbäume, Kabelkonfektionierung, Montage – Holz, Serien und Einzelaufträge, Metall-Bearbeitung und Montage, Papier-Verarbeitung, Montage, Buchbinderei, Textil – Arbeitskleidung, Wäsche, Verpackung

Eigenfertigung: Focus-Küchen – behinderten- und altengerechte Einbauküchen – Massivholz- Gartenmöbel – Arbeits- und Berufskleidung – Krankenhauswäsche

Dienstleistungen: Mikroverfilmung, Aktenvernichtung, Büroservice, MailingService, Datenträgerarchivierung&Erfassung, Aktenvernichtung, Gärtnerei, Hofladen, Gastronomie, Küchenservice

Betriebsteil Arbeitstraining für psychisch Kranke/seelisch Behinderte
Hochallee 1 - 3 • 20149 Hamburg

Berufliche Trainingswerkstatt für Menschen mit Schädel-Hirn-Trauma

August-Krogmann-Straße 52 • 22159 Hamburg
Telefon: 645 36 – 106

Cafe Pause (im Saselhaus)

Saseler Parkweg 3 • 22393 Hamburg
Telefon 21 05 22 90

Kantine Erich-Kästner-Gesamtschule

Hermelinweg 10 • 22159 Hamburg
Telefon: 645 36 – 255

Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten (WWB)

Südring 38 • 22303 Hamburg
Telefon: 42868 221

Betriebsteil Klotzenmoorstieg

Klotzenmoorstieg 2 • 22453 Hamburg
Telefon: 537638 -21

Auftragsarbeit: Verpackung – Montage (Plastik, Metall, Holz) – Elektro – Lackiererei (Metall, Kunststoff) – Druckerei – Tischlerei (Massivholzverarbeitung) – Töpferei – Stuhlflechterei

Dienstleistung: Reparatur von Fernsprechapparaten – Näherei – Garten/Landschaftspflege – Kantinen – Lebensmittelmarkt CAP

Eigenproduktion: Holzprodukte – Besen/Bürstenwaren – Kerzen – Töpferei – Vollkornbackstube – Bäckerei mit Cafe – Werkstattläden – Teeprojekt

Betriebsteil Richardstraße (für psychisch behinderte Menschen)

Richardstraße 60 • 22081 Hamburg
Telefon: 428 68 – 919

Datenarchivierung, Fahrradfachgeschäfte mit Werkstatt als Meisterbetrieb, Fertigung und Dienstleistung

Betriebsteile Kantinen und Cafeterias

- im Fortbildungszentrum (fbz) für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz im Südring 38 b

- Cafeteria im Hamburg-Haus am Doormannsweg 12
- Kantine im Landessozialgericht im Kapstadtring 1 in der City Nord
- Kantine im Arbeitsgericht in der Osterbekstraße 96
- Betriebsküche der Winterhuder Werkstätten im Südring 38

Lebensmittel Einzelhandelsläden (CAP-Märkte als Franchise-Projekt)

Bengelsdorfstraße und Alster City mit mehreren tausend Artikeln. Zusätzlicher Service: Heim- und Bürolieferservice, begleitetes Einkaufen und vieles mehr.

CAP-Barmwisch

Bengelsdorfstraße 1 • 22179 Hamburg
Telefon: 40 16 32 08

CAP – AlsterCity

Weidestraße 122 a • 22083 Hamburg
Telefon: 428 68 – 705

Ausgelagerte Arbeitsplätze:

Um die Integration in die Gesellschaft und den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, organisieren alle Hamburger Werkstätten geeignete Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Mauern der Werkstatt. Dies geschieht durch ausgelagerte Werkstattgruppen und Einzelarbeitsplätze in Betrieben der privaten Wirtschaft, sowie durch eigene Aktivitäten der Werkstätten in Form von Kantinen, Läden, Serviceleistungen etc. Das Angebot wird ständig erweitert.

8.3.2 Arbeitsprojekte

In Arbeitsprojekten werden wesentlich behinderte Menschen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind auf Arbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt mit Arbeitsbegleitung beschäftigt. Obwohl sie keinen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, erhalten sie erhalten direkt Lohn von ihrer Beschäftigungsstelle. Sie sind sozialversichert.

Diese Maßnahmen dienen der Integration und Förderung behinderter Menschen, für die eine Werkstatt nicht die adäquate Einrichtung zur Beschäftigung und Qualifizierung ist. Arbeitsprojekte entsprechen von ihren Leistungsanforderungen weitgehend denen einer Werkstatt. Sie sind in der Regel kleinere Einrichtungen, die einen stark individuellen Förderansatz haben und quasi eine virtuelle Einrichtung ohne Gebäude mit Beschäftigungsplätzen sind.

Die Arbeitsprojekte und ihr Leistungsangebot

Arbeitsprojekt Fördern und Wohnen

Projekt Individuelle Arbeitsbegleitung (PIA)
August-Krogmann-Straße 100 • 22159 Hamburg
Telefon: 2022 – 2428

Angebot: Individuelle Rehabilitations- bzw. Eingliederungshilfen durch Begleitung und Anleitung an Arbeitsplätzen für erwachsene Menschen mit psychischen Behinderungen

Arbeitsfelder: Gartenarbeiten, Reparatur, Renovierung, Instandhaltung, Café-Betrieb, Küche, Reinigung, hausmeisterliche Tätigkeiten, Verwaltung

Arbeitsprojekt beim Rauhen Haus

Abteilung Behindertenhilfe – Projekt Individuelle Arbeitsbegleitung (IAB)

Jungestraße 7a • 20535 Hamburg

Telefon: 535 40 4-0

Angebot: Individuelle Rehabilitations- bzw. Eingliederungshilfen durch Begleitung und Anleitung an Arbeitsplätzen für erwachsene Menschen mit geistigen und/oder seelischen Behinderungen und starken Verhaltensauffälligkeiten.

Arbeitsfelder: Gartenarbeiten, Reparatur, Renovierung, Instandhaltung, Tierpflege, Landwirtschaft, Café-Betrieb, Küche, Reinigung, hausmeisterliche Tätigkeiten, Verwaltung

Arbeitsprojekt in Uhlebüll

Stiftung Uhlebüll

Hoyerstraße 10 • 25899 Uhlebüll

Telefon: 04661 676555

E-Mail: vorstand@stiftung-uhlebüll.de

Angebot: Das Arbeitsprojekt Uhlebüll bietet für die Bewohner, Bewohnerinnen der Einrichtung auf bis zu 20 Plätzen individuelle Rehabilitations- bzw. Eingliederungshilfen auf Arbeitsplätzen für Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen und starken Verhaltensauffälligkeiten an.

Arbeitsfelder: Gartenarbeiten, Reparatur, Renovierung, Instandhaltung, Tierpflege, Landwirtschaft, Küche, Reinigung, hausmeisterliche Tätigkeiten, Verwaltung.

Arbeitsprojekt Arbeit im Netzwerk

Träger: ARINET GmbH, Das Arbeitsintegrationsnetzwerk

Schauenburger Straße 6 • 20095 Hamburg

Telefon: 389 045 – 43

Arbeit im Netzwerk ist eine Leistung der Eingliederungshilfe und erbringt Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für wesentlich behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, sehr wohl jedoch individuell zugeschnittene Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten können und wollen.

Das zentrale Ziel des Projektes liegt in der schrittweisen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit psychisch oder neurologisch erkrankter Menschen. Im Fokus stehen die Entwicklung und Umsetzung eines individuellen Hilfeplanverfahrens. Die Maßnahme ist darauf ausgerichtet, die Teilnehmer im Rahmen einer ihnen angemessenen Beschäftigung zu stabilisieren und dabei ihre Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit sukzessive zu erhöhen.

Arbeitsfelder:

Wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen, entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen den beruflichen (Wieder)einstieg in unterschiedlichen Branchen und Tätigkeitsfeldern:

- Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer psychischen oder neurologischen Erkrankung (SB-Ausweis nicht erforderlich)

- Bezug von Grundsicherung nach SGB XII oder EM-/EU-Rente
- die Fähigkeit, an zunächst 2 -3 Tagen wöchentlich 8 -10 Std. zu arbeiten, und die Bereitschaft, das Pensum langfristig auf 15 – 20 Std./Woche zu erhöhen
- Offenheit für neue Erfahrungen und der Wunsch, das gewohnte Umfeld zu verlassen und wieder in Arbeit einzusteigen

Ihre Ansprechpartnerinnen: Frau Haskamp, Frau Albert

ulrike.haskamp@arinet-hamburg.de • katja.albert@arinet-hamburg.de

Arbeitsprojekt Impuls Provida

Träger: Bergedorfer Impuls gGmbH

Weidenbaumsweg 139 • 21035 Hamburg

Telefon: 28 40 78 69

Das Projekt ist Teil des Netzwerkes Bergedorf.

Netzwerk Bergedorf c/o Integrationsmanagement Bergedorf

Wentorfer Straße 14 • 21029 Hamburg

Telefon: 72 00 82 94

Impuls Provida ist eine Leistung der Eingliederungshilfe und erbringt Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für wesentlich behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, sehr wohl jedoch individuell zugeschnittene Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten können und wollen.

Ziel des Projektes ist es Menschen mit einer wesentlichen geistigen oder psychischen Behinderung in arbeitsweltliche Kontexte zu integrieren und sie schrittweise auf den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt, eine weiterführende Maßnahme vorzubereiten oder in eine Maßnahme zu integrieren, die eine ihrem Leistungsvermögen entsprechende Beschäftigung ermöglicht.

Teil des Projektes ist die professionelle und integrative Theaterwerkstatt „Minotaurus Kompanie“.

Arbeitsfelder: Zentraler Anlaufpunkt für die Teilnehmer ist ein Café mit Schulungs- und Büroräumen. Begonnen wird mit einfachen Tätigkeiten im Umfang von 5-15 Stunden pro Woche im Backoffice-Bereich des Cafés. In der ersten Phase stehen auch Plätze in den Bergedorfer Betriebsstätten der Bergedorfer Impuls GmbH zur Verfügung. Nach einer Assessment-Phase sind die Teilnehmer in Praktikumsbetrieben der Bergedorfer Wirtschaft tätig. Während der gesamten Maßnahme erhalten die Teilnehmer Unterstützung durch das Projekt. Spätestens zum Ende der Maßnahme werden die Teilnehmer in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt.

Der Teil Integrationsprojekte und Projekte Integrationsamt kommt von dort.

Integrationspraktikum (Sonstige Beschäftigungsstätte)

Träger: Hamburger Arbeitsassistenten GmbH

Schulterblatt 36 • 29357 Hamburg

Telefon 43 13 39 – 0

Diese ambulante Leistung der Eingliederungshilfe erbringt Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für volljährige erwerbsunfähige wesentlich geistig behinderte Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, sehr wohl jedoch individuell zugeschnittene Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten können und wollen.

Das zentrale Ziel des Projektes liegt in der schrittweisen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Leistungen werden in Form von Beratung, Anleitung, Begleitung, Organisation/Koordination, Motivation, Unterstützung/Hilfestellung erbracht. Nach einer Phase der Orientierung, Vorbereitung und Qualifizierung erfolgt eine Platzierung im dauerhaften Arbeitsbereich eines Betriebes des allgemeinen Arbeitsmarktes. Hier wird die Grundqualifizierung weiter entwickelt und der Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt organisiert und möglichst dauerhaft gesichert.

9. Leistungen für blinde Menschen

9.1 Blindengeld

Das Blindengeld ist eine einkommens- und vermögensunabhängige Leistung für blinde oder stark sehbehinderte Menschen, um den durch die Behinderung bedingten Mehrbedarf auszugleichen. Die Leistung „Blindengeld“ basiert auf dem Hamburger Blindengeldgesetz und ist keine bundeseinheitliche Leistung wie die „Blindenhilfe“ nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII.

Blindengeld ist

- vorrangig gegenüber Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (Zwölftes Sozialgesetzbuch) und
- nachrangig gegenüber der Blindenhilfe nach § 27 d BVG (Bundesversorgungsgesetz).

Seit dem 01.01.2005 beträgt das Blindengeld einheitlich und altersunabhängig € 448 monatlich.

Bewilligung Voraussetzung für die Leistung ist die Zuerkennung des Merkzeichen BI (für blind) durch das Versorgungsamt.

Beratung

Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. Louis-Braille-Haus

Holsteinischer Kamp 26 • 22081 Hamburg

Telefon: 20 94 04 - 0, 20 94 04 -11

Fax 20 94 04 - 30

www.bsvh.org

Sprechstunde in:

Bergedorf: 1. Montag im Monat, Marktkauf, 10 – 12 Uhr, Telefon: 7 24 24 98

Harburg: 1. Montag im Monat, Marktkauf, 14 – 17 Uhr, Telefon: 7 65 93 78

Bezirksamt Hamburg-Nord

Beratungszentrum Sehen, Hören, Bewegen und Sprechen

Beratung von Eltern behinderter Kinder, behinderter Jugendlicher und Erwachsener und von Behinderung bedrohter Menschen, sowie deren Angehörigen. Landesärzte für Sehen, Hören, Bewegen und Sprechen.

Eppendorfer Landstraße 59 • 20249 Hamburg

Telefon: 4 28 63 4910

Sprechzeiten Mo. – Do. 8.30 – 16.00 Uhr, Fr. 8.30 – 15.00 Uhr

Landesärztin für Sehbehinderte

Telefon: 4 28 63 - 49 22

Telefonische Sprechzeit: Di. 9.00 – 12.30 Uhr

Sozialpädagoginnen

Telefon: 4 28 63 - 49 25

Telefonische Sprechzeiten: Mi. 9.00 – 11.00 Uhr

Leistungsbewilligung Blindengeld wird auf Antrag nach Prüfung durch die jeweils zuständigen Grundversicherungs- und Sozialdienststellen der Bezirke (siehe Auflistung unter Kapitel

13.1.) bewilligt. Voraussetzung für eine Leistungsbewilligung ist das Kennzeichen BL im Schwerbehindertenausweis.

Der Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist zu stellen beim

Versorgungsamt Hamburg

Referat Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht

Adolph-Schönfelder-Straße 5 • 22083 Hamburg

Telefon: 4 28 63 - 0

E-Mail: versorgungsamt@bsg.hamburg.de

9.2 Blindenhilfe

Leistungen der Blindenhilfe erhalten blinde Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen, um die durch die Behinderung verursachten Mehraufwendungen auszugleichen, sofern sie keine gleichartigen Leistungen (z.B. Blindengeld) nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Die Leistung Blindenhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.

*Beratung und
Leistungsbewilligung*

Die Höhe der Blindenhilfe beläuft sich für Erwachsenen auf derzeit € 594,63 monatlich. Minderjährige erhalten einen Betrag in Höhe von € 297,82.

Erhält der blinde Mensch Leistungen Pflegeversicherung (SGB XI) oder Unterstützung aus öffentlich-rechtlichen Mitteln für eine stationäre Betreuung, so wird die Blindenhilfe entsprechend gekürzt.

Die Blindheit wird durch die Vorlage eines ausgestellten Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen BI (für blind) durch das Versorgungsamt (siehe oben).

9.3 Training Lebenspraktischer Fähigkeiten

Ziel des Trainings ist der Erhalt oder das Wiedererlangen der Selbständigkeit in allen Bereichen des täglichen Lebens, wie z.B. im Bereich der Körperpflege, beim An- und Ausziehen, im Bereich Essensfertigkeiten, beim Kochen und bei Haushaltstechniken.

Erreicht wird dieses Ziel durch das Erlernen bestimmter Techniken und durch den Einsatz von Hilfsmitteln.

Diese Hilfe können blinde und sehbehinderte Menschen erhalten.

Die Beratung kann bei den behandelnden Ärzten, Krankenkassen, den gutachterlichen Dienststellen der Gesundheits- und Umweltämter in den Bezirken, in denen die leistungsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat, erfolgen. Ebenso ist eine Beratung beim **„Beratungszentrum sehen, hören, bewegen und sprechen“** (siehe Seite 36) möglich.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches IX kann das Training lebenspraktischer Fähigkeiten zu einer Leistung der medizinischen Rehabilitation und damit zu einer Leistung der Krankenkassen (§ 26 Abs. 3 Nr. 6 SGB IX) werden, sofern eine entsprechende ärztliche Verordnung vorliegt. Sofern dies nicht der

Fall ist und mit dem Training ausschließlich Ziele der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verfolgt werden, kann es sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe handeln, die von den bezirklichen Dienststellen (siehe 13.1) bewilligt wird.

Einrichtung

Institut für Rehabilitation und Integration Sehgeschädigter (IRIS) e.V.

Marschnerstraße 26 • 22081 Hamburg.

Telefon: 229 30 26

E-Mail: info@iris-hamburg.org

10. Leistungen für hörbehinderte Menschen

10.1 Kindertagesstätten

Die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten bietet in zwei ihrer Einrichtungen Plätze für Kinder mit Hörbehinderungen an. In der Kindertagesstätte Hammer Str. werden insgesamt 42 Plätze für gehörlose, hörgeschädigte Kinder und Kinder ohne Behinderung angeboten. In der Kindertagesstätte Norderstraße stehen 28 Plätze für mittel bis hochgradig schwerhörige Kinder, die mit Hörgeräten oder Cochlea-Implantat versorgt sind, zur Verfügung.

Weitergehende Informationen erteilen:

Kindertagesstätte Hammerstraße

Hammerstraße 122 • 22043 Hamburg
Telefon: 68 56 23

Kindertagesstätte Norderstraße

Norderstraße 65 • 20097 Hamburg
Telefon: 23 03 90

Auch in anderen Einrichtungen der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten können im Einzelfall behinderte Kinder betreut werden („Einzelintegration“). Ob dies für ein bestimmtes Kind sinnvoll und möglich ist, muss mit der Kindertagesstätte und mit dem Amt für Jugend geklärt werden.

Zuständig ist das Jugendamt des Bezirkes, in dem das Kind seinen Wohnsitz hat. (Kapitel 13.1.) *Leistungsbewilligung*

10.2 Schulkinder mit Hörbehinderungen

Die Möglichkeiten für schulpflichtige Kinder mit Behinderungen sind im Kapitel 2.7 unter Sonderschulen erläutert.

Die jeweiligen Ansprechstationen in der Behörde für Schule und Berufsbildung sind dort aufgelistet.

10.3 Studenten mit Hörbehinderungen

Die Möglichkeiten für Studierende mit Behinderungen sind im Kapitel 7 erläutert. Die jeweiligen Ansprechstationen der Universität Hamburg sind dort aufgelistet.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe kann wesentlich hörgeschädigten Studierenden ein Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers, von Studentischen Mitschreibräften Tutoren als Nach- und Aufbereitung und eines behinderungsbedingten Mehrbedarfs an Fachliteratur als Pauschale gewährt werden.

Grundsicherungs- und Sozialabteilung der Bezirke (Kapitel 13.1)

Leistungsbewilligung

10.4 Wohngruppen für Menschen mit Hörbehinderungen

Die Wohnanlage Am Bronzehügel der Stiftung Taubstummenanstalten in Hamburg ist eine Einrichtung für mehrfach behinderte hörgeschädigte Erwachsene. Die Wohngruppen sind für 20 Bewohner konzipiert. Aufgenommen werden hörgeschädigte mehrfach behinderte Menschen, die in der Lage sind, einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen.

Ansprechpartner ist hier Herr Nehrmann, Telefon: 6 02 30 75, Fax: 6 06 57 68

10.5 Pflegeheime für Menschen mit Hörbehinderungen

Das Hamburger Taubstummen Altersheim Mellenbergweg ist eine Einrichtung für pflegebedürftige hörgeschädigte/gehörlose alte Menschen mit 36 Plätzen.

Weitere Informationen sind zu erfahren:

Hamburger Taubstummen Altersheim Mellenbergweg

Mellenbergweg 19 • 22359 Hamburg

Telefon: 6 03 40 81 • Fax: 6 03 24 19

www.taubstummenaltenheim-hamburg.de

Grundsicherungs- und Sozialämter der Bezirke (Kapitel 13.1)

10.6 Gebärdensprachdolmetscher

Im Hamburgischen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen vom 21.3.2005 wird die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt. Hör- und sprachbehinderte Menschen haben das Recht, mit den Trägern öffentlicher Gewalt in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist. Der Senat hat die Hamburgische Kommunikationshilfenverordnung, in der

- Voraussetzungen und Umfang der Kommunikationshilfen,
- Grundsätze und Höhe für eine angemessene Vergütung für die Kommunikationshelferinnen und -helfer und
- Kommunikationsformen

geregelt werden, am 14.11.2006 erlassen.

Der Text des Gesetzes und aller Verordnungen mit Begründungen ist in der Broschüre „Das Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“ erschienen und ist auch unter www.hamburg.de/behinderung einzusehen.

Beratungszentrum Sehen, Hören, Bewegen und Sprechen

Landesärztin für Hörbehinderte

Eppendorfer Landstraße 59 • 20249 Hamburg

Telefon: 4 28 04 – 25 54

Telefonische Sprechzeiten: Di., Mi., Do. 9.00 – 15.00 Uhr

Bund der Schwerhörigen e.V.

Wagnerstraße 42 • 22081 Hamburg

Telefon: 29 16 05

E-Mail: info@bund-der-schwerhoerigen.de

Gehörlosenverband Hamburg e.V.

Kultur- und Freizeitzentrum für Gehörlose

Bernadottestraße 126 • 22605 Hamburg

Telefon: und Schreibtelefon: 88 09 88 18

E-Mail: info@gehoerlosenverband-hamburg.de

Beratung für Hörgeschädigte

Fachdienst Eingliederungshilfe im Bezirksamt Wandsbek

Maurienstraße 3 • 22305 Hamburg

Telefon: 4 28 81 - 92 54

Fax: 428 81 92 58

Bildtelefon: 4 28 81 - 92 53

4 28 81 - 92 57

4 28 81 - 92 59

11. Mobilität

11.1 Barrierefreier Öffentlicher Personennahverkehr

Barrierefreie Gestaltung des Schnellbahnnetzes

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat 1989 den barrierefreien Ausbau der Schnellbahnhaltestellen in Hamburg beschlossen. Seither werden die Haltestellen schrittweise mit Aufzügen oder Rampen und Blindenleitstreifen ausgestattet. Neue Haltestellen werden grundsätzlich barrierefrei geplant und gestaltet. Bei U-Bahn-Haltestellen werden darüber hinaus die Bahnsteige ganz oder teilweise angehoben, um den Fahrgästen einen nahezu niveaufreien Einstieg anbieten zu können. Bei den S-Bahn-Haltestellen ist dies nicht erforderlich, weil alle Bahnsteige eine einheitliche Höhe aufweisen und bei Bedarf eine Rampe zur Einfahrt zur Verfügung gestellt werden kann. Im Hamburger Stadtgebiet sind bereits 68 von insgesamt 147 Schnellbahnhaltestellen weitgehend barrierefrei gestaltet, der Umbau weiterer Haltestellen ist in Vorbereitung.

Auch für die Barrierefreiheit der Züge wurde viel unternommen. Die Hochbahn hat z. B. in jedem zweiten Türbereich die Haltestangen aus den älteren U-Bahn-Zügen entfernt, damit auch Rollstuhlbenutzer und Kinderwagen in die Fahrzeuge gelangen können. Diese Bereiche sind jeweils durch ein Kinderwagenpiktogramm an der Tür gekennzeichnet. Die neueren U-Bahn-Züge sind mit farbigen Pfeilen an den Türen und Gummilippen bzw. Noppen unter dem Fahrzeugboden ausgestattet, um sehbehinderten und blinden Fahrgästen das Auffinden der Einstiegsbereiche zu erleichtern. Im Innern sind die Züge mit digitalen Haltestellenansagen und Infoscreens ausgestattet, die u. a. jeweils die nächste Haltestelle anzeigen.

Die S-Bahn-Züge sind alle mit einem großen Mehrzweckabteil und einer Rampe ausgestattet, durch die der Spalt zwischen Fahrzeug und Bahnsteig überbrückt werden kann. Da die Rampen von den Triebfahrzeugführern angelegt werden müssen, ist ihr Einsatz nur an der ersten Tür hinter dem Triebfahrzeugführer möglich. Die Neigung der Rampen bei den neuen S-Bahn-Zügen kann auch von Menschen im Handgreifrollstuhl problemlos überwunden werden. Beim Einstieg in die älteren S-Bahn-Züge sind erforderlichenfalls die Triebfahrzeugführer gerne behilflich. In den neueren S-Bahn-Zügen dienen Haltestellenanzeigen der besseren Orientierung. Türschließsignale, automatische Ansagen der Haltestellen und der Ausstiegsseite geben akustische Hilfestellungen.

Busnetz

Anfang der 90er Jahre wurden in Hamburg die ersten Niederflurbusse eingeführt. Heute sind nahezu alle im Hamburger Stadtgebiet eingesetzten Busse Niederflurfahrzeuge mit Rampen und Kneeling ausgestattet, das heißt, sie können seitlich abgesenkt werden, um den Einstieg zu erleichtern.

Die Fahrzeugböden dieser Fahrzeuge sind niedrig und in den Ein- und Ausstiegsbereichen gibt es keine Stufen. Ferner werden die Bordsteine der Haltestellen im Rahmen von Umbau- und größeren Instandsetzungsmaßnahmen auf 16 cm erhöht. Rollstuhlbenutzer gelangen über eine ca. 1 m breite Rampe in den Bus. Es gibt Klapprampen, die vom Fahrer manuell bedient werden und elektromechanische Rampen. Zukünftig werden nur noch Busse mit den weni-

ger störanfälligen manuellen Klapprampen angeschafft. Im Innern des Busses ist der Gang völlig hindernisfrei. Jedes Fahrzeug bietet eine große Stellfläche für Kinderwagen und Rollstühle. Der Aufstellplatz befindet sich i. d. R. gegenüber der zweiten Tür. Die Sitzplätze für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste liegen in der Nähe der Ein- und Ausstiegsbereiche und sind durch ein entsprechendes Symbol gekennzeichnet. Um den Fahrgästen die Orientierung im Busnetz zu erleichtern, wurden fast alle Busse sukzessive mit Haltestellenanzeigen und automatischen Haltestellenansagen im Innern nachgerüstet.

Alle Niederflrbuslinien sind im Fahrplanbuch mit einem Rollstuhlsymbol markiert. Auch die Niederflrbusse sind an der Fahrzeugfront und am Fahrzeugheck mit diesem Symbol gekennzeichnet.

In den Abendstunden werden auf einigen Niederflrbuslinien aufgrund der geringen Nachfrage Kleinbusse eingesetzt. Diese Fahrzeuge verfügen nicht immer über Einstiegshilfen. Informationen zum Kleinbuseinsatz enthalten das HVV-Fahrplanbuch und die Fahrplanaushänge an den Haltestellen.

Fähren in Hamburg

Im Hamburger Hafen und auf der Elbe verkehrt die HADAG-Flotte. Die Haltestellen der Schiffe befinden sich auf schwimmenden Pontons, die von Land aus über Brücken zu erreichen sind. Die Neigung der Brücken ist zeitenabhängig und variiert mit dem Wasserstand. Menschen im Handgreifrollstuhl können die Brückenneigungen i. d. R. nur mit Hilfe Dritter überwinden.

Spalten und Stufen zwischen den Pontons und den neueren Schiffen werden durch Rampen überbrückt, die auch mit einem Rollstuhl benutzt werden können. Bei den älteren Fähren muss beim Einstieg die Besatzung z. T. behilflich sein, daher ist dort nur die Mitnahme von Menschen mit Handgreifrollstuhl möglich. Die neueren Fähren verfügen bereits über Toiletten, die auch von behinderten Menschen benutzt werden können.

Informationen

Ein entscheidender Faktor für die Mobilität von Menschen mit Behinderungen sind detaillierte Informationen über die Ausstattung von Schnellbahnhaltstellen, Bahnhöfen und Fahrzeugen sowie zu den barrierefreien Verkehrsverbindungen mit Bus und Bahn. Der HVV bietet seinen Kunden daher ein umfangreiches Informationsangebot. Informationen sind über die Broschüre „Mobilität für alle“, das Fahrplanbuch, die HVV-Infoline (Telefon: 040 – 19 449) sowie das Internet (www.hvv.de) erhältlich.

Im Internet informiert der HVV auf seinen Seiten „Mobilität für alle“ mit Hilfe von Skizzen, Plänen, Fotos und 360°-Panoramen über Ein- und Ausgänge, WC-Anlagen, Treppen, Fahrtreppen und Aufzüge von Regional- und Schnellbahn-Haltestellen sowie die Einstiegsbedingungen in die Züge. Und das nicht nur für das Gebiet des HVV, sondern darüber hinaus für ganz Schleswig-Holstein. Sie erhalten wichtige Informationen zum Umstieg zwischen Bus und Bahn und können sich ferner über die Barrierefreiheit oder Kontaktmöglichkeiten von ausgewählten Sehenswürdigkeiten informieren. Alle Informationen zur Barrierefreiheit wurden im Auftrag des HVV durch die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. erhoben.

Die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. bietet ein kostenloses Training für mobilitätseingeschränkte Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr in Hamburg an. Kontakt: Silke Dammann, Telefon 29 99 56 66 (Sprechstunde freitags 9 - 13 Uhr), E-Mail post@lagh-hamburg.de

Kostenlose Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs für schwer behinderte Menschen und Begleitpersonen

„Freifahrt“ im Öffentlichen Personenverkehr erhalten schwer behinderte Menschen mit dem Ausweiskennzeichen **G** und **GI**, sofern keine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung beansprucht wird. Schwer behinderte Personen mit dem Ausweiskennzeichen **aG** können sowohl die „Freifahrt“ als auch Kraftfahrzeugsteuerermäßigung in Anspruch nehmen. Personen mit den Ausweiskennzeichen **H**, **BI**, **VB** oder **EB** erhalten unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls eine „Freifahrt“:

Für schwer behinderte Menschen, bei denen die Notwendigkeit der Begleitung festgestellt ist (in der Regel mit den Ausweiskennzeichen B, BN, BI oder „•••Blind“) ist auch die Beförderung einer Begleitperson unentgeltlich.

Das Versorgungsamt übersendet (soweit ein Ausweis mit halbseitigem orangefarbenen Flächenaufdruck- „Freifahrtausweis“- zusteht) mit dem Feststellungsbescheid einen Antrag auf Ausstellung eines Ausweisbeiblattes. Wer die Freifahrt beantragt, erhält vom Versorgungsamt als Nachweis seiner Berechtigung zusätzlich ein Beiblatt mit **Wertmarke**. Die Kosten für die „Freifahrt“ betragen € 30,- für einen Zeitraum von 6 Monaten.

Die gesamten Regelungen zu Freifahrten sind in der Broschüre „Behinderung und Ausweis“ (siehe auch Kapitel 13.3.) des Integrationsamtes Hamburg nachzulesen.

11.2 Flugreisen

Der Flughafen Hamburg bietet für Reisende mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität ein spezielles Serviceangebot.

Für die An- und Abreise wird durch den DRK - Mediservice ein Transferservice von der Haustür bis zum Flugzeug angeboten. Der „Airport – Express“ sorgt, durch den Einsatz von Fahrzeugen mit Rampen, für einen unproblematischen Transfer zwischen dem Hamburger Hauptbahnhof und dem Flughafen. Und der Hamburger Verkehrs Verbund bedient die Haltestellen vor den Terminals mit Niederflurbussen. Bei Anreise mit dem PKW stehen spezielle Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Seit Dezember 2008 ist der Flughafen auch barrierefrei mit der S-Bahn zu erreichen.

Der Service am Flughafen umfasst, außer einem Gepäckdienst und behindertengerechten sanitären Anlagen, auch eine Versorgung mit Rollstühlen und ggf. Unterstützungspersonal durch den DRK – Mediservice.

Flughafen Hamburg GmbH

Flughafenstraße 1 – 3 • 22335 Hamburg

Telefon: 50 57 - 0

Gepäckdienst: Telefon: 50 75 - 20 10

DRK Mediservice: Telefon: 50 75 - 33 53

www.ham.airport.de

11.3 Deutsche Bahn AG

Die Deutsche Bahn AG bietet einen speziellen Service für Menschen mit Behinderung: die Mobilitätsservicezentrale. Die Mobilitätsservicezentrale bietet über die Organisation personalgestützter Ein-, Um- und Aussteigeservices hinaus auch eine Reiseauskunft, die sich speziell an den Bedürfnissen behinderter Menschen orientiert; dazu zählt beispielsweise die Auswahl von Direktverbindungen möglichst ohne Umsteigen, die Berücksichtigung persönlicher Streckenverzeichnisse und relevanter Verbundgrenzen sowie die Platzreservierung mit gezielter Buchung, individuell geeigneter Plätze und die Zusendung bestellter Tickets direkt ins Haus. Hierdurch wird die Ermittlung geeigneter Züge und Wagen, bezogen auf den individuellen Behinderungsgrad, gewährleistet. Die Mobilitätsservicezentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 01805 - 512 512 (12 Cent/Minute) Montags – Freitags von 8.00 – 20.00 Uhr und Samstags von 08:00 – 16:00 Uhr erreichbar. Auch am Ostermontag, Pfingstmontag, am 3. Oktober und am 26. Dezember (außer sonntags) ist die Besetzung von 8.00 – 20.00 Uhr gewährleistet. Für hör- und sprachbehinderte Menschen ist die Anmeldung per Telefax unter 01805 - 15 93 57 eingerichtet. Über das Internet unter www.bahn.de/handicap ist ebenfalls die Anmeldung von Ein-, Um- und Ausstiegshilfen bei der Mobilitätsservicezentrale möglich.

Im Rahmen der gesetzlichen „Nachteilsausgleiche“ sowie weiterer tariflicher Regelungen erhalten Menschen mit Behinderungen im Bereich der Deutschen Bahn AG eine Reihe von Vergünstigungen. Hierzu zählen z. B.:

- Die unentgeltliche Beförderung im Bereich des persönlichen Streckenverzeichnisses in IR-, D-, IRE-, RE-, RB-Zügen sowie unabhängig vom Wohnort in S-Bahnen und in den Verkehrsmitteln aller Verkehrsverbünde und Tarifgemeinschaften (Voraussetzung: Beiblatt mit gültiger Wertmarke des Versorgungsamtes).
- Die unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson oder eines Behindertenbegleithundes (Voraussetzung: Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis).
- Die unentgeltliche Beförderung von Blindenführhunden (Voraussetzung: Merkzeichen „Bl“ im Schwerbehindertenausweis).
- Die unentgeltliche Platzreservierung in Fernverkehrszügen ((Voraussetzung: Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis).
- 50-prozentige Ermäßigung beim Erwerb einer BahnCard 50 für die 1. oder 2. Klasse.

Wertvolle Hinweise und detaillierte Informationen enthält darüber hinaus die Broschüre „Mobil mit Handicap - Services für mobilitätseingeschränkte Reisende“. Diese Broschüre ist in allen DB ReiseZentren, in DB-Agenturen, an DB-ServicePoints, bei Versorgungsämtern, in zahlreichen Reha-Kliniken sowie bei Selbsthilfeverbänden und Hilfsorganisationen kostenlos erhältlich. (Speziell für stark sehbehinderte und blinde Menschen werden diese Informationen auf einer Audio-CD zur Verfügung gestellt.)

11.4 Leistungen zur Beschaffung und Unterhaltung eines Kraftfahrzeuges

Zur Teilhabe am Arbeitsleben kann behinderten Menschen eine Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges in angemessenem Umfang gewährt werden. Voraussetzung ist, dass der behinderte Mensch, wegen der Art und Schwere der Behinderung, auf die tägliche Nutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen ist, da diese Mobilität nicht anderweitig (z.B. über Fahrdienste zur Arbeit, Arztfahrten) gesichert ist.

Leistungsbewilligung

Vorrangige Leistungserbringer sind in diesem Falle die Träger der Renten- und Unfallversicherung, sowie die Bundesagentur für Arbeit und die Integrationsämter. Die Leistungen beinhalten die Beschaffung eines Neu- oder Gebrauchtwagens durch eine Beihilfe oder durch Darlehensgewährung. Ebenso können Hilfen zum Betrieb und Instandhaltung des Fahrzeuges, zur Beschaffung besonderer Bedienungseinrichtungen und zum Erlangen der notwendigen Fahrerlaubnis gewährt werden.

In Ausnahmefällen kommt die Gewährung von Hilfen zur Beschaffung und zum Unterhalt eines Kraftfahrzeuges auch zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in Betracht. Ansprechpartner sind in diesem Fall die bezirklichen Grundsicherungs- und Sozialämter und der Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek. (Adressen im Anschriftenverzeichnis, Kapitel 13.1)

11.5 Behindertenbeförderung

In Hamburg können Menschen mit Behinderung einen monatlichen Pauschalbetrag für die individuelle Beförderung erhalten. Es werden bei der Behindertenbeförderung drei monatliche Pauschalen unterschieden, die sich nach dem Grad der Mobilitätseinschränkung der betroffenen Person richten.

Beförderungspauschale

Voraussetzung für die Gewährung einer Pauschale ist

- der regelmäßige Beförderungsbedarf und
- die Nutzung von Bussen und Bahnen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) ist nicht möglich oder zumutbar und
- es kann kein eigenes Fahrzeug oder ein Fahrzeug von Angehörigen genutzt werden.

Bei nur gelegentlichem Beförderungsbedarf wird die jeweilige Fahrt im Einzelfall bewilligt.

Die Höhe der Pauschale orientiert sich am Bedarf:

1. Es wird ein Taxi benötigt - mtl. 82,- €
2. Es wird ein Spezialfahrzeug mit Rampe zur Beförderung im Rollstuhl benötigt – mtl. 120,- €

3. Es wird ein Spezialfahrzeug mit Rampe und Hilfestellung beim Verlassen/Betreten der Wohnung oder regelmäßig aufgesuchter Zielorte benötigt, weil diese nicht barrierefrei erreichbar sind (Tragehilfe) – mtl. 160,- €

Individuelles Beförderungsbudget

Wenn die entsprechende Pauschale für den jeweiligen persönlichen Bedarf grundsätzlich nicht ausreichend ist, kann für besondere nicht regelmäßige Beförderungsbedarfe im begründeten Einzelfall (z.B. bei familiären Anlässen), auf Antrag die jeweiligen Beförderungspauschale für bis zu 2 Monate im Jahr aufgestockt werden. Alle Fahrten sind dann anhand von Quittungen nachzuweisen. Abweichend von dieser zeitlichen Einschränkung kann das Budget im begründeten Einzelfall auch ganzjährig gewährt werden, wenn die entsprechende Pauschale für den persönlichen Bedarf nicht ausreichend ist und regelmäßiger Beförderungsbedarf besteht für

- die Ausübung eines intensiven ehrenamtlichen Engagements,
- die Aufrechterhaltung besonders wichtiger Kontakte zu Familienangehörigen oder vergleichbar nahe stehenden Personen,
- die Teilnahme z.B. an Interessen- oder Sportgruppen, die eine wesentliche Möglichkeit darstellen, soziale Kontakte zu pflegen und damit einer Isolation bzw. Vereinsamung entgegenzuwirken.

Individuelles Jahresbudget

Für regelhafte geringfügige Beförderungsbedarfe **unterhalb** der Beförderungspauschalen besteht die Möglichkeit der Einrichtung eines individuellen nicht nachzuweisenden Beförderungsbudgets für ein Jahr als einmalige Leistung.

Anträge

Anträge für die Gewährung einer Beförderungspauschale können bei den bezirklichen Grundsicherungs- und Sozialämtern gestellt werden. Für Bewohner von stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist der „Fachdienst Eingliederungshilfen im Bezirksamt Wandsbek“ zuständig (Adressen im Anschriftenverzeichnis, Kapitel 13.1). Mit der Antragstellung ist die Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erforderlich. Zur Feststellung der notwendigen individuellen Pauschale wird ggf. eine Begutachtung beim zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

Diese Leistung kann Bestandteil eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ werden.

Anbieter

Eine Übersicht der Unternehmen, die spezielle Fahrzeuge für die Beförderung von Menschen mit Behinderungen anbieten, ist im Internet unter www.hamburg.de/behindertenfahrten erhältlich.

In den Sozialdienststellen der Bezirksämter können Sie auch ein Faltblatt mit Informationen zur Behindertenbeförderung und den Anbietern erhalten.

12. Sport

12.1 Sportangebote für Menschen mit Behinderungen

Sport/Rehabilitationssport

In der Broschüre „Sportgruppen der Hamburger Vereine für Menschen mit Behinderungen oder einer chronischen Erkrankung“ hat der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg zahlreiche Rehabilitations-, Behinderten- und Integrationssportgruppen der Hamburger Sportvereine zusammengestellt. Die Angebote sind nach Sportarten geordnet. Außerdem enthält die Broschüre ein spezielles Kapitel mit Angeboten für Kinder und Jugendliche, sowie ein ausführliches Adressverzeichnis.

Herausgeber:

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V.

Schäferkampsallee 1 • 20537 Hamburg

Stand: 2004

Umfang: 60 Seiten

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich

Bezug:

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V.

Redaktion: Herr Andreas Meyer

Schäferkampsallee 1 • 20537 Hamburg

Telefon: 85 99 33 • Fax: 851 21 24

www.behindertensport.de

Hier gibt es eine Auflistung der Hamburger Vereine, die Sportangebote haben, nach Sportarten und Stadtteilen unterteilt.

Gehörlosen-Sportverband Hamburg e.V.

1.Vorsitzender: Jan Eichler

Europaring 55 • 21423 Winsen/Luhe

Fax: 04171 - 78 89 62

E-Mail: jan.eichler@t-online.de

Hamburger-Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Bernadottestraße 126 • 22605 Hamburg

Telefon: 01805 / 28 34 65, dann

BildTelefon: 88 09 98 66

SchreibTelefon: 8 80 93 59

Fax: 8 81 38 62

www.hgsv.de

13. Anschriftenverzeichnis

13.1 Leistungsbewilligung und Auskunft

Hier finden Sie ein Verzeichnis von Einrichtungen in Hamburg, die für die ministerielle Steuerung, die Beratung von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen, sowie für die Bewilligung von Leistungen nach der geltenden Gesetzgebung zuständig sind.

Unter **428 28 0** ist der zentrale Auskunftsdienst aller Hamburger Behörden zu erreichen.

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

<http://www.hamburg.de/bsg>

Abteilung Rehabilitation und Teilhabe

Ministerielle Verantwortung für den Bereich Eingliederungshilfe in Hamburg.

Telefon: 4 28 63 – 0 (Zentrale)

Fax: 4 28 63 - 40 72

E-Mail: poststelle@bsg.hamburg.de

Integrationsamt

Förderung der Sicherung und der Eingliederung schwer behinderter Menschen in das Arbeitsleben

Hamburger Straße 47 • 22083 Hamburg

Telefon: 4 28 63 - 35 35

Fax: 4 2863 28 47

E-Mail: infointegrationsamt@bsg.hamburg.de

Versorgungsamt

Beschäftigungsförderung und Aufgaben nach SGB IX, Soziale Entschädigung und Rehabilitation und Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht – Kriegsopferversorgung

Adolph-Schönfelder-Straße 5 • 22083 Hamburg

Telefon: 428 63 - 0

Fax: 42796 - 1000

E-Mail: versorgungsamt@bsg.hamburg.de

Fachabteilung Drogen und Sucht

Ansprechpartner für den Modellversuch zur Heroinvergabe, für Suchtprävention und ambulante niedrigschwellige Hilfen und für stationäre Hilfen und qualifizierte Beratung

Kontakt: Tesdorpfstraße 8 • 20148 Hamburg

Telefon: 428 48 - 20 60

Fax: 4 28 48 - 20 86

Behörde für Schule und Berufsbildung**Amt für Bildung**

Zuständig für Sonderschulen und Integration

Hamburger Straße 31 • 22083 Hamburg

Telefon: 4 28 63 – 0 (Zentrale)

Amt für Verwaltung

Zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe und für Beförderungsleistungen zu Schulen und Kindertagesstätten.

Hamburger Straße 31 • 22083 Hamburg

Telefon: 4 28 63 – 0 (Zentrale)

Agentur für Arbeit Hamburg

Zuständig für die Beratung und Vermittlung von versicherten Arbeitssuchenden mit Behinderungen

Öffnungszeiten für alle Geschäftsstellen: Mo. – Fr. 8 – 16 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr

Agentur für Arbeit Hamburg

Kurt-Schumacher-Allee 16 • 20097 Hamburg

Telefon: 24 85 - 0

www.arbeitsagentur.de

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Hamburg • 20079 Hamburg

In den Hamburger Bezirken wurden zahlreiche „Jobcenter“ mit Beratungskompetenz für Menschen mit Behinderungen aufgebaut. Über die Telefonnummer 2485 - 19 99 des „Service-Center der ARGE“ kann der konkrete Ansprechpartner im jeweiligen Bezirk vermittelt werden.

Job-Center für schwerbehinderte Menschen

Das Job-Center betreut erwerbsfähige schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr sowie ihnen gleichgestellte Menschen.

Beltgens Garten 2 • 20537 Hamburg

Telefon: 040/24 85 19 99 (Hotline)

www.team-arbeit-hamburg.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8 – 12 Uhr,
donnerstags für Berufstätige auch von 16 bis 18 Uhr,
außerdem nach telefonischer Vereinbarung.

Notwendige Unterlagen:

Personalausweis, Unterlagen über Einkommen, Vermögen und Miete inklusive Nebenkosten sowie Feststellungsbescheid des Verogungsamtes, Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellungsbescheid. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Bezirkliche Dienststellen in Hamburg

Die **Grundsicherungs- und Sozialämter** in den sieben Hamburger Bezirksämtern sind u.a. für die Gewährung von Leistungen der allgemeinen Sozialhilfe und **Eingliederungshilfe für ambulante Leistungen** zuständig.

In den **bezirklichen Gesundheitsämtern** wird die Begutachtung und Beratung sichergestellt.

Die Bewilligung von stationären und teilstationären Leistungen erfolgt direkt durch den

Fachdienst Eingliederungshilfe im Bezirksamt Wandsbek

Barmbeker Markt 22 • 22081 Hamburg
Telefon: 428 81 – 0 Zentrale
Fax: 4 28 81 – 92 17

Durch Umorganisation sind in einigen Ortsdienststellen und Ortsämtern keine Grundsicherungs- und Sozialämter/-abteilungen mehr vorhanden. Diese Liste beinhaltet lediglich die Ämter, in denen sich eine Grundsicherungs- und Sozialabteilung befindet.

Außer über die aufgeführten Telefonnummern der einzelnen Bezirks- oder Ortsämter besteht die Möglichkeit, über die Telefonnummer vom telefonischen HamburgService der Bezirksämter **4 28 28 - 0** direkt mit den zuständigen Stellen verbunden zu werden.

Der Zuständigkeitsfinder DIBIS auf der Internetseite hamburg.de bietet die Möglichkeit, durch Eingabe des Anliegens und des Wohnortes, die zuständige Stelle selbst herauszufinden.

Bezirk Altona

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Altona

Abteilung für Grundsicherung und Behinderte (unter 60 Jahre)
Alte Königstraße 29 – 39 • 22767 Hamburg
Telefon: 4 28 11 - 01 (Zentrale)

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Blankenese

Oesterleystraße 22 • 22587 Hamburg
Telefon: 4 28 11 - 01 (Zentrale)

Gesundheitsamt

Jessenstraße 19 • 22767 Hamburg
Telefon: 4 28 11 - 01 (Zentrale)

Bezirk Eimsbüttel

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Eimsbüttel

Grindelberg 66 • 20139 Hamburg
Telefon: 4 28 01 - 0 (Zentrale)

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Lokstedt

Garstedter Weg 13 • 22453 Hamburg
Telefon: 4 28 08 - 0 (Zentrale)

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Stellingen

Basselweg 73 • 22527 Hamburg
Telefon: 4 28 01 - 0 (Zentrale)

Gesundheitsamt

Grindelberg 66 • 20139 Hamburg
Telefon: 4 28 01 - 0 (Zentrale)

Bezirk Hamburg-Nord**Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Hamburg-Nord**

Kümmelstraße 7 • 20249 Hamburg
Telefon: 4 28 04 - 0 (Zentrale)

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Barmbek-Uhlenhorst

Poppenhusenstraße 4 und 12 • 22305 Hamburg
Telefon: 4 28 04 - 0 (Zentrale)

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Fuhlsbüttel

Hummelsbütteler Landstraße 46 • 22331 Hamburg
Telefon: 4 28 04 - 0 (Zentrale)

Gesundheitsamt

Kümmelstraße 7 • 20249 Hamburg
Telefon: 4 28 04 - 0 (Zentrale)

Bezirk Wandsbek**Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Wandsbek**

Wandsbeker Allee 73 • 22041 Hamburg
Telefon: 4 28 81 – 0 (Zentrale)

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Bramfeld

Herthastraße 20 • 22179 Hamburg
Telefon: 4 28 81 – 0 (Zentrale)

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Alstertal

Wentzelplatz 7 • 22391 Hamburg
Telefon: 4 28 81 – 0 (Zentrale)

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Rahlstedt

Rahlstedter Straße 151 • 22143 Hamburg
Telefon: 4 28 81 – 0 (Zentrale)

Gesundheitsamt

Robert-Schumann-Brücke 8 • 22041 Hamburg
Telefon: 4 28 81 – 0 (Zentrale)

Bezirk Bergedorf

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Bergedorf

Duwockskamp 1 • 21029 Hamburg
Telefon: 4 28 91 - 0 (Zentrale)

Gesundheitsamt

Lamprechtstraße 6 • 21029 Hamburg
Telefon: 4 28 91 - 0 (Zentrale)

Bezirk Harburg

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Harburg

Harburger Ring 33 • 21073 Hamburg
Telefon: 4 28 28 - 0 (Zentrale)

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Süderelbe

Neugrabener Markt 5 • 21149 Hamburg
Telefon: 4 28 28 - 0 (Zentrale)

Gesundheitsamt

Am Irrgarten 3 – 9 • 21073 Hamburg
Telefon: 4 28 71 - 0 (Zentrale)

Bezirk Hamburg-Mitte

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Hamburg-Mitte

Kurt-Schumacher-Allee 4 • 20097 Hamburg
Telefon: 4 28 54 - 0 (Zentrale)

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Billstedt

Öjendorfer Weg 9 • 22111 Hamburg
Telefon: 4 28 54 - 0 (Zentrale)

Grundsicherungs- und Sozialdienststelle Wilhelmsburg

Mengestraße 19 • 21107 Hamburg
Telefon: 4 28 28 - 0 (Zentrale)

Gesundheitsamt

Besenbinderhof 41 • 20097 Hamburg
Telefon: 4 28 54 - 0 (Zentrale)

13.2 Informationsstellen – Interessenvertretung

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen über Bundesbehörden, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Verbände, die persönlich, durch Broschüren oder Internetauftritte Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und Angehörige beraten bzw. ihnen Informationen zur Verfügung stellen.

Bundesweite Einrichtungen

Bundesministerium für Gesundheit

11017 Berlin

Telefon: 030-2 06 40-0

www.bmg.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

11018 Berlin

Telefon: 030-18 555 - 0

www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wilhelmstr. 49 • 10115 Berlin

Postanschrift: 11019 Berlin

Telefon: 030-18 52 70

www.bmas.bund.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Walter-Kolb-Straße 9 – 11 • 60594 Frankfurt/Main

Telefon: 069 / 60 50 18 - 0

Fax: 069 / 60 50 18 - 29

<http://www.bar-frankfurt.de>

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

11017 Berlin

Telefon: 030-1 85 27 29 44

SchreibTelefon: 0 18 88 / 441 -19 02 oder 0 30/ 20 07 -19 02

Telefax: 01888 / 441-18 71 oder 0 30 / 20 07 - 18 71

<http://www.behindertenbeauftragte.de/kontakt>

Interessenvertretungen

Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG)

Richardstraße 45 • 22081 Hamburg

Telefon: 29 99 56 66

www.lagh-hamburg.de

Vorstand: Klaus Becker (Vorsitzender),
Guido Geray (stellvertr. Vorsitzender),
Karsten Warnke,
Martin Eckert,
Karin Witt

Ansprechpartner: Stephan Richter (Geschäftsführer)

Mitgliederzahl: 59 Mitgliedsverbände

Die 1975 gegründete Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG) ist der Zusammenschluss von 59 Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen, ihrer Freunde und Angehörigen, die im Geiste der Hilfe zur Selbsthilfe zusammenarbeiten, um die Interessen behinderter und chronisch kranker Menschen in der Freien und Hansestadt Hamburg zu koordinieren.

Die LAG übernimmt die Vertretung gegenüber Öffentlichkeit, Behörden, Institutionen und in Beteiligungsgremien.

Träger von Einrichtungen für behinderte Menschen unterstützen als Fördermitglieder die Arbeit der LAG.

Wir übernehmen folgende Aufgabenfelder:

- Vertretung der gemeinsamen Anliegen und Belange behinderter und chronisch kranker Menschen in Sozial-, Gesundheits-, Verkehrs-, Familien- und Baupolitik gegenüber Gesetzgeber, Behörden und anderen Institutionen
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über aktuelle und allgemeine Probleme von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen
- Unterrichtung der Mitgliedsverbände über wichtige Neuerungen und Vorgänge im Rechts-, Sozial- und Gesundheitsbereich
- Austausch von Erfahrungen und gegenseitige Hilfe der Mitgliedsverbände
- Beratung und Vermittlung von Beratung in Fragen organisatorischer, rechtlicher, sozialer und psychischer Art
- Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter und chronisch kranker Menschen
- Zusammenarbeit mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung.

Ihre Anliegen vertritt die LAG u.a. in folgenden Gremien:

- Beratender Ausschuss beim Integrationsamt
- Landespflegeausschuss
- Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsgesetz
- Verwaltungsausschuss beim Amt für Soziales und Integration
- Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe
- Fahrgastbeirat des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)
- Arbeitsgruppe „Barrierefreier ÖPNV im HVV“
- Gemeinsame Koordinierungsstelle Selbsthilfeförderung
- Landesschulbeirat
- Zulassungsausschüsse für Ärzte und Psychotherapeuten.
- Kuratorium und Fachgruppen der EQS-Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
- Ethikkommission bei der Ärztekammer Hamburg

- Die Hamburger LAG bietet ein kostenloses „Schulungs- und Trainingsprogramm für mobilitätseingeschränkte Menschen“ zur Benutzung des ÖPNV an und erarbeitet in einer „Arbeitsgruppe ÖPNV“ Vorschläge zur Beseitigung noch bestehender Barrieren bei Bussen, U- und S-Bahnen.
- Die LAG unterhält einen Arbeitskreis „Wohnen“, in dem unter anderem die Broschüre „Wege zum barrierefreien Wohnraum in Hamburg“ erarbeitet wurde. Die LAG hat einen Ausschuss „Wohnen, Leben, Qualität“ gebildet, der die Entwicklung ambulanter Wohnformen mit mehr Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung fördern will und auch die Einhaltung von Kriterien wie Wunsch- und Wahlrecht, Auskömmlichkeit, Verlässlichkeit, Qualität und Kontinuität der Unterstützung bei der Veränderung der Hilfen für behinderte Menschen achten wird. In der Beratungsstelle Ambulantisierung erhalten behinderte Menschen, die von der Umgestaltung der Hilfen betroffen sind sowie Angehörige und gesetzliche Betreuer Rat und Unterstützung.
- Die LAG gibt den „Hamburger Stadtführer für Rollstuhlfahrer“ heraus und verwaltet und ergänzt ständig mit Hilfe des Datenbankprogrammes DÜMAB weitere Daten zum Thema barrierefreie Stadt und macht sie im Internet zugänglich.
- Die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (LAG) e.V. ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG Selbsthilfe) in Düsseldorf und der Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V.

Die Mitglieder der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen

(in alphabetischer Reihenfolge)

Eine ausführliche Beschreibung der Mitgliedsverbände finden Sie auf der o.g. Homepage und in der aktuellen Broschüre der LAG.

ASbH – Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus Bereich Hamburg e.V.

Telefon: 5 59 46 41

www.asbh-hamburg.de

Autonom Leben e.V.

Telefon: 4 32 90 - 148 oder - 149

www.autonomleben.de

BARRIEREFREI LEBEN e.V.

Telefon: 29 99 56 - 0

www.barrierefrei-leben.de

Behinderten-Arbeitsgemeinschaft Bergedorf e.V.

Telefon: 7 24 24 98

Behinderten Arbeitsgemeinschaft Harburg e.V.

Telefon: 76 79 52 - 0

E-Mail: Orga-Buero@bag-harburg.de

Behindertenforum Walddörfer

Telefon: 60 88 73 - 73 oder 040/ 60 88 73 - 0

www.behindertenforumwalddoerfer.de

Behinderten-Initiative Eidelstedt (Die Elche)

Telefon: 57 88 34

www.eidelstedter-elche.de

BHH Sozialkontor

Telefon: 227 227 – 0

www.bhh-sozialkontor.de

Bernard Lievegoed Institut e.V.

Telefon: 4 30 80 81

E-Mail: B.L.I.@t-online.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.

Telefon: 20 94 04 - 0

www.bsvh.org

Bund der Schwerhörigen e.V.

Telefon: 29 16 05

E-Mail: info@bund-der-schwerhoerigen.de

**Bundesselbsthilfe Verband Kleinwüchsiger Menschen e.V.
Landesverband Hamburg/Schleswig-Holstein**

Telefon: 5 89 25 41

www.kleinwuchs.de

Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V.

Telefon: 3 36 16 90

www.bkmf.de

Club 68 e.V.

Telefon: 5 31 12 66

www.club68-hamburg.de

Das Rauhe Haus

Hilfen zur Eingliederung und Pflege

Telefon: 6 55 91 - 2 42

www.rauheshaus.de

**Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. - DGM Landesverband
Hamburg**

Telefon: 78 89 67 48, E-Mail: regina.raulfs@dgm.org

Telefon: 04108 / 7881, E-Mail: herta.meier@dgm.org

**Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung (DCCV) e.V.
LV Hamburg/Schleswig-Holstein**

Telefon/Fax 04321 / 29239, E-Mail: rmett@dccv.de

Telefon: 0431 / 7201326, E-Mail: kbretzke@dccv.de

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Hamburg e.V.

Telefon: 422 44 33

www.dmsg.de/hamburg**Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Hamburg**

Telefon: 66 90 76 50

E-Mail: info@rheuma-liga-hamburg.de**Deutsche Schmerzhilfe e.V. Hamburg**

Telefon: 04142 / 81 04 34

www.schmerzinfos.de**Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew
Landesverband Hamburg e.V.**

Telefon: 420 63 86

www.dvmb-hh.de**Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Hamburg e.V.**

Telefon: 2000 438 – 0

www.diabetikerbund-hamburg.de**Deutscher Neurodermitis Bund e.V. (DNB)**www.dnb-ev.de**Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und
Beruf e.V. (DVBS)**

Telefon: (064 21) 94 88 80

www.dvbs-online.de**Die Club 68 Helfer e.V.**

Telefon: 642 90 94

www.club68helfer.de**Evangelische Stiftung Alsterdorf**

Telefon: 50 77 - 35 22, Fax: 50 77 - 35 78

www.alsterdorf.de**Evangelische Stiftung Bodelschwingh**

Telefon: 22 74 89 36

E-Mail: niemann@bodelschwingh.com**ForUM – Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne
Behinderung e.V.**

Telefon: 21 98 72 - 10

www.verein-forum.de**Forum Nord für Menschen mit Behinderung e.V.**

Telefon: 39 90 34 50

E-Mail: info@forum-nord.org

**FRAUENSELBSTHILFE NACH KREBS
Landesverband Hamburg – Schleswig-Holstein e.V.**

Telefon: 18 18 82 12 27

Freunde blinder und sehbehinderter Kinder e.V.

Telefon: 27 97 - 186

www.blindekinder.de

Gehörlosenverband Hamburg e.V.

Telefon und SchreibTelefon: 880 988 18

E-Mail: info@gehoerlosenverband-hamburg.de

Hamburger AssistenzGenossenschaft e.G.

Telefon: 3 06 97 90

www.hag-eg.de

**Hamburger Lebenshilfe-Werk für Menschen mit geistiger Behinderung
gGmbH**

Telefon: 675 006-0

www.lebenshilfe-werk-ggmbh.de

Hilfswerk für Contergangeschädigte e.V.

Telefon / Fax: 531 11 08

www.contergan-hamburg.de

Insel e.V.

Telefon: 422 95 90

E-Mail: info@insel-ev.de

INTENSIVkinder zuhause e.V.

Telefon: 55 50 57 32

E-Mail: regio-hamburgschleswig@intensivkinder.de

KIDS Hamburg e.V. Kontakt und Informationszentrum Down-Syndrom

Telefon: 38 61 67 80

www.kidshamburg.de

Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Integration e.V.

Telefon: 43 13 39 -13

www.eltern-fuer-integration.de

Landesverband Hamburg der Angehörigen psychisch Kranker e.V.

Telefon/Fax: 65 05 54 93 (Anrufbeantworter außerhalb der Beratungszeiten)

www.lapk-hamburg.de

Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Hamburg e.V.

Telefon: 6 95 08 25

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. Hamburg

Telefon: 82 29 61 33

Leben mit Behinderung Hamburg

Telefon: 27 07 90 - 0

www.leben-mit-behinderung-hamburg.de

**Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.
Orstvereinigung Schenefeld**

Telefon: 8 30 40 44

www.lebenshilfe-schnefeld.de

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband
Hamburg e.V.**

Geschäftsstelle: Telefon: 68 94 33 -11

Ambulante Dienste: Telefon: 68 94 33 -12 /- 24, Fax: 68 94 33 -13

E-Mail: info@Lebenshilfe-Hamburg.de

Op de Wisch e.V. Projekt psycho-sozialer Begleitung

Telefon: 511 37 47

www.op-de-wisch.de

People First Hamburg – „Die starken Engel“ e.V.

Telefon: 68 99 68 59 - 60

E-Mail: people1hh@web.de

Pro Retina Deutschland e.V. Regionalgruppe Hamburg

Telefon: 41 44 99 06

E-Mail: Andrea.Geier@hamburg.de

SchilddrüsenLiga Deutschland e.V.

Telefon: 04102 / 5 43 99, Frau Gertrud Tammena

www.schilddruesenliga.de

Selbsthilfegruppe für Muskelkranke Hamburg und Umland e.V.

Telefon: 69 79 44 60

www.sgmh.de

**Sozialverband Deutschland (SoVD) e.V. Landesverband Hamburg
ehemals Reichsbund, gegr. 1917**

Telefon: 61 16 07 - 0

E-Mail: info@sovd-hh.de

Sozialverband VdK Landesverband Hamburg e.V.

Telefon: 40 19 49 - 0

E-Mail: hamburg@vdk.de

Stiftung Anscharhöhe – Behindertenhilfe –

Telefon: 4 66 92 83, Peter Hambrinker

www.anscharhoehe.de

Verein Integratives Wohnen e.V.

Telefon: 68 35 66

www.viw-hamburg.de

Verein zur Förderung autistischer Kinder e.V.

Telefon: 511 68 25, 511 08 06

E-Mail: autismushamburg@yahoo.de

Verein zur Förderung der Krebsprävention e.V.

Telefon: 7 12 61 15

E-Mail: w.mumme@stiftung-krebs-praevention.com

Von Recklinghausen-Gesellschaft e.V.

Telefon: 46 09 24 14

www.von-recklinghausen.orgwww.nf2.de**ZusammenLeben e.V.**

Telefon: 604 00 36

E-Mail: info@zusammenleben-ev.de

Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Hamburg**Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V.**

Grevenweg 89 • 20537 Hamburg

Telefon: 23 15 86

Fax: 23 09 30

info@agfw-hamburg.de

www.agfw-hamburg.de**Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V.****Caritasverband für Hamburg e.V.**

Danziger Straße 66 • 20099 Hamburg

Telefon: 28 01 40 - 0

Fax: 28 01 40 - 96

E-Mail info@caritas-hamburg.de

www.caritas-hamburg.de**Diakonisches Werk Hamburg**

Königstraße 54 • 22767 Hamburg

Telefon: 3 06 20 - 0 oder 3 06 20 - 231

Telefax 3 06 20 - 300

E-Mail: info@diakonie-hamburg.de

www.diakonie-hamburg.de**Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg**

Wandsbeker Chaussee 8 • 22089 Hamburg

Telefon: 415 201 - 51

Fax: 415 201 - 90

E-Mail: info@paritaet-hamburg.de

www.paritaet.org/hamburg

DRK-Landesverband Hamburg e.V.

Behrmannplatz 3 • 22529 Hamburg

Telefon: 5 54 20 - 0

Fax: 58 11 21

E-Mail: info@lv-hamburg.drk.de

www.lv-hamburg.drk.de

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg

Rothenbaumchaussee 44 • 20148 Hamburg

Telefon: 41 40 23 - 0

Fax: 41 40 23 - 37

www.awo-hamburg.de

Jüdische Gemeinde in Hamburg

Grindelhof 30 • 20146 Hamburg

Telefon: 44 09 44 46

13.3 Ratgeber und Broschüren

Nachteilsausgleiche

Wichtige Informationen über finanzielle Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen finden Sie in dieser Broschüre „Nachteilsausgleiche“ des Integrationsamtes Hamburg.

- Einkommen und Lohnsteuer,
- Kraftfahrzeug und Öffentliche Verkehrsmittel,
- Wohnen,
- Kommunikation und Medien,
- Beruf,
- Sozialversicherung und Pensionen.

Integrationsamt Hamburg

Hamburger Straße 47 • 22083 Hamburg,

Telefon: 428 63 - 28 59

www.bsg.hamburg.de Stichwort: Broschüren/Faltblätter

Behinderung und Ausweis

Diese Broschüre erklärt, unter welchen Voraussetzungen der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wird und welche Angaben er enthält. Behinderte Menschen können die ihnen zustehenden Rechte und Hilfen nur dann nutzen, wenn sie die Schwerbehinderteneigenschaft und weitere Voraussetzungen durch einen Schwerbehindertenausweis nachweisen.

Bezug: Siehe oben „Nachteilsausgleiche“

Therapieführer

Der Therapieführer enthält Angaben zu diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Angeboten im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie für das Stadtgebiet Hamburg. Davon abweichend sind einige Angebote auch außerhalb Hamburgs bei den Versorgungsangeboten für Drogenabhängige, Suchtkranke und den Krankenhäusern aufgenommen worden.

Bezug :

**Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Fachabteilung Versorgungsplanung**

Billstraße 80 • 20539 Hamburg

Telefon: 4 28 37 - 21 22

www.hamburg.de/bsg Stichwort: Broschüren/Faltblätter

Hamburger Stadtführer für Rollstuhlfahrer

Der Stadtführer soll es Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern Informationen über die Benutzbarkeit von Gebäuden und Einrichtungen liefern. Herausgegeben wird der Stadtführer von der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen.

Bezug:

Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V.

Richardstraße 45 • 22081 Hamburg

Telefon: 29 99 56 66

Fax: 29 36 01

www.lagh-hamburg.de

Wege zum barrierefreien Wohnraum in Hamburg

Hilfen und Ratschläge zur barrierefreien Wohnraumgestaltung.

Bezug:

BARRIEREFREI LEBEN E.V. –

Verein für Hilfsmittelberatung, Wohnraumanpassung und barrierefreie Bauberatung

Richardstraße 45 • 22081 Hamburg

Telefon: 29 99 56 56 / Fax: 29 36 01

E-Mail: Beratung@barrierefrei-leben.de

www.barrierefrei-leben.de

13.4 Internetauftritte

Hier finden Sie eine Auswahl von Internetauftritten

www.hamburg.de/behinderung

Alle Informationen für Menschen mit Behinderung in Hamburg im Überblick.

www.hamburg.de/infoline

Die infoline ist das Hamburger Online-Regelwerk der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zu den Leistungen der

- Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII,
- den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- sowie den kommunalen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Die infoline stellt den zuständigen behördlichen Dienststellen sowie Bürgerinnen und Bürgern die gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsvorschriften zur Bewilligung von Sozialleistungen zur Verfügung.

www.integrationsaemter.de

Die Integrationsämter bieten in ihrem bundesweiten Internet-Auftritt einen umfassenden Informations-Service: Ein **Fachlexikon** mit allen wichtigen Informationen zum Thema Behinderung und Beruf

Die **Zeitschrift**: Behinderte Menschen im Beruf mit vollständigem Archiv aller Ausgaben seit 1999

Arbeitshilfen für die Schwerbehindertenvertretung und das betriebliche Integrationsteam

Gesetzestexte (Schwerbehindertenrecht und Gesetze zur sozialen Sicherheit)

Rechtsprechung (Sammlung wichtiger Urteile)

Bundesweite **Publikationen**

Daten und Fakten zur Beschäftigung schwer behinderter Menschen

Download-Archiv mit Dokumenten und Formularen,

Linkverzeichnis mit wichtigen Institutionen und Verbänden.

www.familienratgeber.de

Der Familienratgeber ist eine Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sowie die sie betreuenden und beratenden Stellen kommunaler und verbandlicher Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Der Familienratgeber will informieren, weiterhelfen und an die richtigen Stellen vermitteln. Dabei richtet er sich schwerpunktmäßig an Menschen, die ganz aktuell mit einer Behinderung, einer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit konfrontiert sind.

Der Familienratgeber ist ein Angebot der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. Er wird gemeinsam mit über 100 regionalen Partnern weiter entwickelt. Die Regional-Partner sind lokale Arbeitskreise der Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Diese unterstützen Aktion Mensch bei der Pflege und Aktualisierung der Datenbank des Familienratgebers.

www.psynet-hh.de

Ein Wegweiser durch die ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen für psychisch kranke Menschen in Hamburg

www.psk-hamburg.de

Psychosoziale Kontaktstellen Hamburg

Beratung, Therapeutische Begleitung, Gruppenangebote, Offene Treffpunkte für: psychisch erkrankte Menschen, von psychischer Erkrankung bedrohte Menschen, Angehörige, Ratsuchende.

Unkompliziert, kostenlos, anonym.

www.psychiatrie.de

Das Psychiatrienetz wird von folgenden Verbänden und Organisationen getragen:

Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK)

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. (BApK)

Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP)

Psychiatrie Verlag gGmbH

Wir stellen Inhalte und Materialien für Psychiatrie Erfahrene, Angehörige, Profis und die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung und bieten ihnen ein Forum für die Diskussion, den Erfahrungsaustausch und die Kommunikation. Unser gemeinsamer Ausgangspunkt ist die Sozialpsychiatrie.